



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Oktober 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 7. September 2006 und Nr. 25 vom 14. September 2006)	---
2. Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Entwicklungskonzept Fliessgewässer (PRD: Tschäppät)	06.000070
3. Motion Erich J. Hess (JSVP): Eine Schliessung der Reitschule ist notwendig (PRD: Tschäppät)	06.000083
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum und weitere Nutzungen im Stadtteil III – einfach so? (PRD: Tschäppät)	06.000102
5. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Bau-schuttsortieranlage mehr im ESP Ausserholligen (PRD: Tschäppät)	06.000173
6. Gäbelbach: Kabelschutzrohr in der Waldmannstrasse; Baukredit (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	06.000221
7. Dalmazibach: Renaturierung; Baukredit (PVS: Hess / TVS: Rytz)	06.000222
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Private Ab-fallentsorgung und Recycling nur noch zu fairen Arbeitsbedingungen (TVS: Rytz)	06.000071
9. Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk (TVS: Rytz)	06.000080
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Planung der län-gerfristigen Hochwasserschutzmassnahmen Marzili-Matte-Altenberg-Felsenau (TVS: Rytz)	06.000047
11. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL): Wie schützt die Stadt die Reithalle vor dem Drogendeal? (SUE: Hayoz)	06.000229
12. Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Eintauschaktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“ (SUE: Hayoz)	06.000217
13. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Fragwürdige Preispolitik von ewb? (SUE: Hayoz)	06.000230
14. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche (SUE: Hayoz)	06.000081
15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Abzockerei durch Bussenjagd auf Berns Strassen! (SUE: Hayoz)	06.000082
16. Übertragung von sieben Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermö- gen (PVS: Imboden / FPI: Wasserfallen)	06.000189

- | | |
|--|-----------|
| 17. Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP) vom 23. Oktober 2003: Transparente öffentliche Beschaffung; Abschreibung (FSU: Battagliero / FPI: Wasserfallen) | 04.000156 |
| 18. Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Projekt Schulinformatik (IVSB) und Anwendungskonzept Informatikstrategie: Jährliche Berichterstattung an den Stadtrat (FPI: Wasserfallen) | 06.000087 |
| 19. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Hätte die Abdankungshalle Bümpliz günstiger und schöner gebaut werden können? (FPI: Wasserfallen) | 06.000165 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 28	1441
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1443
1 Protokollgenehmigung.....	1444
2 Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Entwicklungskonzept Fliessgewässer.....	1444
3 Motion Erich J. Hess (JSVP): Eine Schliessung der Reitschule ist notwendig	1452
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum und weitere Nutzungen im Stadtteil III – einfach so?	1456
5 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Bauschuttsortieranlage mehr im ESP Ausserholligen	1460
6 Gäbelbach: Kabelschutzrohr in der Waldmannstrasse; Baukredit	1461
11 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL): Wie schützt die Stadt die Reithalle vor dem Drogendeal?.....	1462
12 Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Eintauschaktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“	1470
13 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Fragwürdige Preispolitik von ewb?	1470
14 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche	1472
Präsenzliste der Sitzung 20.25 bis 22.30 Uhr	1478
7 Dalmazibach: Renaturierung; Baukredit.....	1479
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Private Abfallentsorgung und Recycling nur noch zu fairen Arbeitsbedingungen.....	1481
9 Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk.....	1484
10 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Planung der längerfristigen Hochwasserschutzmassnahmen Marzili-Matte-Altenberg-Felsenau.....	1488
16 Übertragung von sieben Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	1491
17 Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP) vom 23. Oktober 2003: Transparente öffentliche Beschaffungen; Abschreibung.....	1494
18 Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Projekt Schulinformatik (IVSB) und Anwendungskonzept Informatikstrategie: Jährliche Berichterstattung an den Stadtrat	1498
19 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Hätte die Abdankungshalle Bümpliz günstiger und schöner gebaut werden können?	1499
15 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Abzockerei durch Bussenjagd auf Berns Strassen!.....	1500
Eingänge	1504

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist

Entschuldigt

Dolores Dana
Anastasia Falkner
Beat Gubser
Natalie Imboden

Daniel Lerch
Philippe Müller
Simon Röthlisberger
Erich Rytter

Hasim Sönmez
Christoph Zimmerli
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 24 vom 7. September 2006 und Nr. 25 vom 14. September 2006 werden stillschweigend und mit bestem Dank an die Protokollführenden genehmigt.

2 Motion Fraktion SP/JUSO (Thomas Göttin, SP): Entwicklungskonzept Fliessgewässer

Geschäftsnummer 06.000070 / 06/238

Ein Grossteil der Gewässer der Stadt Bern fliesst in einem engen Betonkorsett oder gar eingedolt unter dem Boden. Lebendige Bäche mit einer grossen Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren findet man kaum noch. Auch die Aare ist auf längeren Abschnitten durch zahlreiche strukturelle und hydrologische Faktoren (Verkehrswege, Kraftwerk etc.) beeinträchtigt. Dabei bietet eine integrale Aufwertung der Gewässer Lebensqualität: vielfältige, interessante, ökologisch wertvolle Gewässer leisten einen wichtigen Beitrag zur Naherholung der Bevölkerung und zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Andere Städte und Regionen, namentlich Basel, Zürich und der Kanton Aargau, werten aufgrund dieser Einsicht und im Rahmen von entsprechenden Konzepten viele Fliessgewässer deutlich auf.

Gerade die jüngsten Diskussionen über die Revitalisierung der Aare in der Elfenau oder die Freilegung des Stadtbachs haben gezeigt, welche grosse Bedeutung die Fliessgewässer auch für die Bevölkerung der Stadt Bern haben. Auch die Stadt Bern nimmt Aufwertungen vor, besitzt allerdings kein Entwicklungskonzept für die ökologische und städtebauliche Aufwertung ihrer Fliessgewässer. Es fehlt somit ein Gesamtzusammenhang, mit welchem auch Interessenkonflikte verschiedener Nutzungen beurteilt werden können (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Entwicklungskonzept Fliessgewässer vorzulegen, das die Handlungsmöglichkeiten zur ökologischen städtebaulichen Aufwertung aufzeigt. Dazu ist insbesondere darzulegen:

- a) Der aktuelle ober- und unterirdische Verlauf der Fliessgewässer auf dem Gebiet der Stadt Bern
- b) Ist- und Sollzustand der relevanten ökologischen, hydrologischen und planerischen Parameter jedes Gewässers
- c) Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes
- d) Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung, Naturschutz, Grundwasserschutz etc.)
- e) Beteiligungsmöglichkeiten im Prozess
- f) Finanzierungsmöglichkeiten
- g) Priorisierung der Massnahmen unter der Berücksichtigung von Interessenkonflikten, planerischen und baulichen Kosten sowie erwarteten Nutzen.

Bern, 16. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Vorstoss dokumentierte Sicht: Natürliche Fliessgewässer leisten einen wertvollen Beitrag für die ökologische Vielfalt, aber auch zur Erholung der Stadtbevölkerung. Deshalb hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, Aare- und Gäbelbachtal für

Erholung, Freizeit und Natur aufzuwerten. Auch bei den übrigen Gewässern muss die ökologische Qualität, aber auch der Nutzen für Erholung und Freizeit, verbessert werden.

Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das kantonale Gewässerschutzgesetz, geben den Gemeinden vor, Gewässer naturnah zu gestalten. So dürfen eingedolte Bäche im Sanierungsfall oder bei der Überschreitung von Kapazitätsgrenzen nicht erneuert werden, sondern müssen offen gelegt und renaturiert werden. Der Gemeinderat ist, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, laufend daran, Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Fliessgewässer auf dem Gemeindeboden der Stadt Bern bilden ein unterschiedlich dichtes Netz über die ganze Stadt. Die Aare ist das bedeutendste Gewässer der Stadt. Mit seiner Dimension und Ausprägung muss der Stadtfluss gesondert betrachtet werden.

Östlich der Aare gibt es nur wenige und kleine Gewässer. Im Westen dagegen gibt es mehrere Bäche, die aus Nachbargemeinden in die Stadt Bern fliessen. Diese Gewässer fliessen in der Regel von der offenen Landschaft in das Siedlungsgebiet. Dort werden sie aufgrund der Siedlungsdichte häufig zu Kanälen, die dann im Untergrund verschwinden, um schliesslich in die Aare geleitet zu werden.

Gewässer in der offenen Landschaft haben andere Funktionen als Bäche im Siedlungsgebiet. Die Gewässer der Stadt Bern können deshalb in zwei Kategorien eingeteilt werden. Im Siedlungsgebiet sind Platzverhältnisse enger, der Erholungswert wichtiger. Renaturierungsmassnahmen werden von der Bevölkerung begrüsst, sind aber aufgrund des dicht bebauten Umfelds in der Regel mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden oder gar nicht umsetzbar. Im landschaftlich geprägten Umfeld gibt es mehr Spielräume. Die ökologische Bedeutung ist höher, da der Uferbereich und die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bei extensiver Pflege und Bewirtschaftung ein grosses ökologisches Potenzial aufweisen.

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

1. Rechtliche Grundlagen

Beim Umgang mit Fliessgewässern ist die Stadt Bern an die gesetzlichen Grundlagen des Kantons und des Bundes gebunden. Wichtig sind dabei namentlich folgende:

- Bundesgesetz über den Wasserbau (BWB, 1995) und Wasserbauverordnung (WBV, 2000)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG, 2004) und -verordnung (GSchV, 2005)
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, 2003)
- See- und Flussufergesetz (SFG, 2000) und Verordnung (SFV, 1995)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG, 1995) und -verordnung (KGV, 1999)
- Wasserbaugesetz (WBG, 1989) und -verordnung (WBV, 1989)
- Renaturierungsdekret (RenD, 1999)

2. Zum aktuellen Verlauf der Fliessgewässer (Punkt a)

Die Aare hat als grösstes Fliessgewässer für die Stadt Bern überragende Bedeutung. Sie ist eine städtische Ikone. Die Aare wird genutzt als Freizeit- und Erholungspark und ist wertvoller Naturraum. Sie ist indes auch Bestandteil der historischen Stadt und prägendes Element der räumlich wahrnehmbaren Stadt. Dazu ist die Aare auch Gefahrenherd für Überschwemmungen. All dies muss in die Überlegungen bei der Entwicklung des Fliessgewässers Aare in Betracht gezogen werden.

Die Bäche im Berner Westen bilden ein bedeutendes Gewässernetz. Insbesondere im landschaftlich geprägten Gebiet im Westen Berns sind die Fliessgewässer ein bedeutender Teil der Landschaft. Im Teilrichtplan Landschaft Bottigen Riedbach Riedern, welcher am 22. Mai 2006 vom Kanton genehmigt wurde, sind die Massnahmen bezüglich Fliessgewässern behördenverbindlich festgelegt. Diese Massnahmen werden, gegliedert nach Prioritäten, laufend

umgesetzt. Mit dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung Bottigen Riedbach Riedern wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um bei den Landwirten Anreiz zu schaffen, die an die Ufer der Bäche angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen extensiv zu bewirtschaften.

Im Osten der Stadt gibt es weniger Fliessgewässer – auch hier werden Massnahmen vorgesehen. So wurde beispielsweise im Gestaltungskonzept Quartierpark Wyssloch dem Wysslochbach mit dem Egelsee grosse Aufmerksamkeit geschenkt und die Renaturierung des Gewässerlaufs in die Planung aufgenommen.

3. Ziele

Im Bereich der Fliessgewässer und der bestehenden Projekte und Planungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Natürliche oder naturnahe Gewässer müssen erhalten werden.
- Beeinträchtigte Gewässer sollen gestalterisch oder ökologisch aufgewertet werden.
- Eingedolte Bäche sollen offen gelegt, attraktiv gestaltet und das ökologische Potenzial ausgeschöpft werden.
- Betonierte Sohlen sollen eliminiert werden, dadurch wird das Grundwasser gespeist und das Überschwemmungsrisiko reduziert.
- Möglichst breite Uferbereiche sind zu schaffen (Raumbedarf gemäss Gewässerschutzgesetz).
- Zusätzliche Massnahmen zur ökologischen Vernetzung sind umzusetzen.
- Denkmalpflegerische Grundsätze sind mit zu berücksichtigen.

In *stark besiedelten Gebieten* haben Bäche einen hohen gestalterischen Wert, ihre ökologische Bedeutung ist dagegen eher gering. Häufig handelt es sich dabei meistens um kanalisierte Strecken, wo Durchflüsse streng reguliert und zusätzliche Anschlüsse vermieden werden. Bei Offenlegung von Bächen und Kanälen können die bestehenden unterirdischen Kanäle als Hochwasserentlastung genutzt werden.

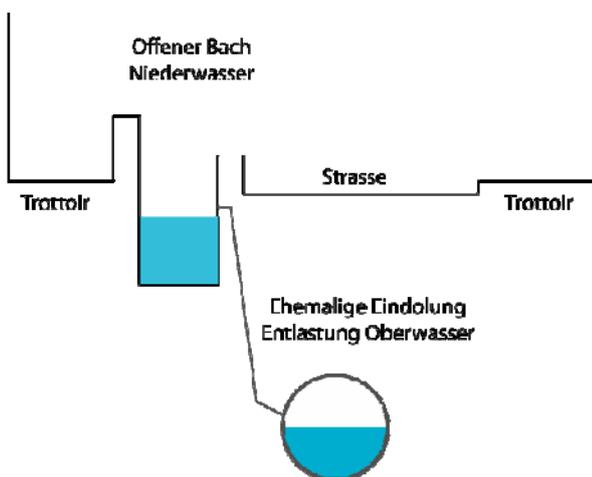


Fig. 1 : Mögliches Bachprofil in einer stark besiedelten Zone

In *locker besiedelten Gebieten* prägen Bäche Parklandschaften und Naturräume und sie sollen als Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

In *ländlichen Gebieten* am Rand der Stadt sollten Bäche renaturiert und revitalisiert werden, zum einen um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, zum anderen ist in solchen Gebieten das Entwicklungspotenzial gross und eine effektive Vernetzung mit anderen Landschaftselementen (Wald, Landwirtschaftsland) möglich.

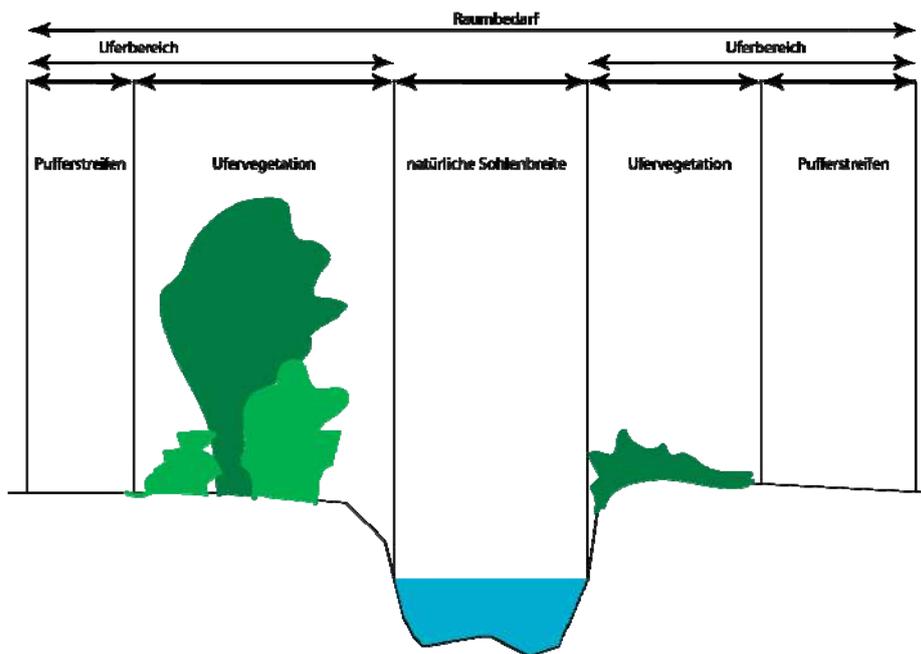


Fig. 2 :Typisches Bachprofil und Definition des Raumbedarfs

4. Sollzustand

Im Folgenden sind Ist- und Soll-Zustand der einzelnen Gewässer erläutert (Punkte b, c, d und g):

Aare und Wohlensee

Entlang dem Aareufer und dem Wohlensee müssen folgende Themen berücksichtigt werden: Ökologie, Erholung und Freizeit, Natur, Gartendenkmalpflege, Stadtbild, Hochwasserschutz. Das Aareufer ist sehr heterogen, die Anforderungen sind vielschichtig, der Nutzungsdruck ist gross. Die Stadt Bern muss eine Gefahrenkarte ausarbeiten und aufwändige Hochwasserschutzmassnahmen bauen. Dabei müssen die Freizeitnutzungen, die gestalterische Qualität sowie die landschaftsprägenden Elemente einbezogen werden.

Die Planungsarbeiten für den Bau von Hochwasserschutzmassnahmen sind im Gange, ein Gesamtkonzept ist in Bearbeitung. Deshalb ist auf den beiliegenden Plänen der Aareraum nicht behandelt.

Stadtteile I, III, VI

Stadtbach

Von der Gemeinde Köniz her fliesst der Stadtbach in Niederwangen eingedolt in das Gemeindegebiet der Stadt Bern. Im Bereich Obermatt – Hallmatt wurde ein Abschnitt kürzlich renaturiert. Ansonsten fliesst der Stadtbach meist kanalisiert durch Bümpliz. Die Strecke Ausserholligen ist mehrheitlich eingedolt, im Richtplan ESP Ausserholligen ist eine Offenlegung im Gebiet Weyermannshaus-Ost und -West vorgesehen. Auch im Gebiet Warmbächliweg soll der Bach nach dem Wegzug der KVA frei gelegt werden. Mit Ausnahme des Inselgebiets oder der unteren Altstadt, wo der Stadtbach kanalisiert ist, bleibt der Stadtbach eingedolt.

Stadtteil I

Mattebach / Mühlebach

Der Mattebach / Mühlebach ist kanalisiert. Es sind keine Veränderungen vorgesehen. Hier bestehen denkmalpflegerische Anliegen.

Stadtteil II

Haslibach, Glasgraben, Drakaugraben

Die Gewässer befinden sich alle im Bremgartenwald. Beim frei fliessenden Haslibach sind Renaturierungsmassnahmen geplant. Der Glasgraben und der Drakaugraben fliessen natürlich.

Grundeigentümerin des Waldes und der Bäche ist die Burgergemeinde Bern. Die Stadt ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt der Gewässer.

Stadtteil III

Gurtenbach

Der Gurtenbach ist heute eingedolt. Im Sollplan ist vorgesehen, diesen Bach in natürlichem Gerinne durch das Gaswerkareal zu leiten. Dazu gibt es noch kein Projekt.

Könizbach / Sulgenbach

Beim Gebiet Weissenstein fliesst der Könizbach in die Gemeinde Bern. Die ganze Strecke in der Gemeinde Bern ist eingedolt. Grosse Teile des Bachs fliesen durch sehr dicht bebautes Siedlungsgebiet. Der Bach hat auch die Funktion, Sauberwasser aus der Umgebung aufzunehmen. Deshalb muss der Bachlauf in Verbindung mit dem Kanalnetz betrachtet werden. Im Zug der Überbauung Weissenstein wird ein Teil des Bachwassers auf die Gemeindegrenze verlegt und als frei fliessender Bach durch die neue Siedlung geleitet (Siedlungsbach). Auf einer Länge von 250 Metern soll der Bach entlang der Könizstrasse ausgedolt und kanalisiert werden. Vom Sulgenrain durch das Gaswerkareal bis zur Aare soll der Bach renaturiert werden. Ein Projekt ist für diesen Abschnitt noch nicht vorhanden.

Marzilibach

Im Moos fliesst der Bach in seinem natürlichen Bachbett. Dann ist er bis in die Aare eingedolt. Der letzte Abschnitt vor dem Einfluss in die Aare soll renaturiert werden. Es ist kein Projekt vorhanden. Der Bach fliesst durch dicht bebautes Gebiet, was eine Renaturierung oder Ausdolung auf der ganzen Länge unmöglich macht.

Stadtteil IV

Dalmazibach

Im oberen Teil ist der Dalmazibach in den Tierpark Dählhölzli integriert. Weiter unten ist er beeinträchtigt und soll mehr Raum und ein natürliches Bachbett erhalten. Bei den vorgesehenen Renaturierungen müssen auch gartendenkmalpflegerische Anforderungen erfüllt werden. Das Projekt soll in diesem Herbst dem Stadtrat unterbreitet werden.

Elfenau / Giesse

Die Elfenau ist ein wenig beeinträchtigtes Gebiet, welches einen hohen ökologischen Wert aufweist. Die Erholungsnutzung steht im Konflikt zum Naturraum. Dieser Konflikt wird laufend überwacht und Massnahmen zu dessen Entschärfung werden vorgenommen. Dabei sind das ausgewiesene Naturschutzreservat sowie die historische Gartenanlage Elfenau zu berücksichtigen.

Wysslochbach

Der Wysslochbach entspringt aus verschiedenen Entwässerungsdränagen in der Gemeinde Bern und speist den Egelsee. Zwischen Laubeggstrasse und Egelsee ist der Bach eingedolt. Gemäss Gestaltungskonzept Quartierpark Egelsee Wyssloch soll der eingedolte Abschnitt des Wysslochbachs renaturiert werden. Die Kosten dafür sind sehr hoch. Die Nährstoffe, welche der Wysslochbach in den Egelsee spült, sind ein ökologischer Konfliktherd und beeinträchtigen den Naturraum Egelsee. Der Bereich zwischen Autobahn und Laubeggstrasse wurde bereits renaturiert.

Lötschenbach

Ein kurzes Stück des Lötschenbachs fliesst durch die Gemeinde Bern. Die angrenzenden Abschnitte ober- und unterhalb dieses Stücks sind renaturiert. Es fehlt nur noch der Abschnitt auf dem Gemeindegebiet Bern. Das Projekt ist zur Ausführung bereit.

Stadtteil V

Ausser dem Kanalnetz für Sauberwasser und einem Stück Aareufer gibt es in diesem Stadtteil keine Gewässer.

Stadtteil VI

Moosbach

Der Moosbach ist mit Ausnahme des kanalisierten Abschnitts bei der Grube Rehhag eingedolt. Aus ökologischen Gründen ist die Renaturierung des Moosbachs sehr wünschenswert, damit würde ein wichtiges Vernetzungselement für die Amphibien zwischen dem Stägewald und dem Rehhaghölzli realisiert. Im Teilrichtplan Landschaft Bottigen Riedbach Riedern ist die Renaturierung des Moosbachs behördenverbindlich festgelegt. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Bei einer Renaturierung des Bachs müssen die am Moosweg liegenden Familiengärten in der Planung berücksichtigt werden. Die bisherigen Landverhandlungen mit den Grundeigentümern sind konfliktreich und schwierig. Im Rahmen der Überbauung Husmatt in Oberbottigen wird der Abschnitt entlang der Bottigenstrasse renaturiert.

Gäbelbach

Neben der Aare ist der Gäbelbach das bedeutendste Gewässer in der Stadt Bern. Die Quelle befindet sich im Forst. Der Bach bildet dann die Gemeindegrenze zur Gemeinde Frauenkappelen und fliesst schliesslich in den Wohlensee. Der Gäbelbach fliesst grösstenteils natürlich, vereinzelt ist er kanalisiert. Gemäss Teilrichtplan Landschaft soll der Gäbelbach weiter aufgewertet und die Hochwassersituation entschärft werden. Im oberen Teil des Gäbelbachs soll zusätzlich ein Wanderweg gebaut werden. Über die Richtigkeit dieser Massnahmen gibt es allerdings noch unterschiedliche Meinungen. Als Erholungs- und Naturraum ist der Gäbelbach sehr bedeutend, dazu grenzt auf grossen Streckenabschnitten landwirtschaftlich genutzte Fläche an dessen Ufer. Der Bereich bei der Riedbachmühle ist zudem garten- und kulturhistorisch interessant. Dies alles erzeugt Konfliktpotenzial, welches bei der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts abgebaut werden muss.

Riedbach

Im oberen Bereich und bei der Quelle ist dieser Bach eingedolt. Im unteren Teil fliesst der Bach natürlich bis in den Gäbelbach. Handlungsbedarf besteht aus ökologischen und Hochwasserschutzgründen.

Schallersbächli

Im Teilrichtplan ist bei diesem zum Teil eingedolten Bach die Renaturierung vorgesehen. Ein Projekt wurde bisher nicht ausgearbeitet. Bei einer Renaturierung ist mit Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen. Die Dringlichkeit dieser Massnahme ist nicht so hoch wie beispielsweise beim Moosbach.

Jordebach

Unterhalb des Jordeweiher soll der Jordebach entlang der Eymattstrasse auf einer Teilstrecke renaturiert werden. Mit dieser Massnahme wird ein wichtiger ökologischer Mosaikstein unterhalb des Naturschutzgebiets Jordeweiher und der beidseitig anschliessenden Wälder mit Feuchtgebieten ergänzt.

Mühlebach

Der Mühlebach in der Eymatt ist kanalisiert. Er soll ein natürliches Bachbett erhalten, allerdings ist diese Anlage von denkmalpflegerischem Wert. Projekt ist noch keines vorhanden.

5. Finanzierungsmöglichkeiten (Punkt f)

Die Umsetzung der Massnahmen hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Eingedolte Strecken werden derzeit durch die Sonderrechnung finanziert (Abwasser- und Regenabwassergebühren). Renaturierungen werden in der Regel durch Bund und Kanton mit 55-65% der Baukosten subventioniert. Dazu gibt es diverse Fonds, welche Massnahmen finanziell unterstützen (z.B. Renaturierungsfonds, KEWU Fonds, Fonds Landschaft Schweiz).

6. Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen (Punkt e)

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn sich Privatpersonen für die Aufwertung der Stadt einsetzen. Es ist für ihn deshalb selbstverständlich, dass die Bevölkerung im Planungs- und, sofern möglich, im Bauprozess eingebunden wird. Für den Teilrichtplan Landschaft, welcher in Zusammenhang mit dem Quartierplan Stadtteil VI erarbeitet wurde, wurde die Bevölkerung schon zu Beginn im Planungsprozess eingebunden. Die positiven Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung haben gezeigt, dass das Quartier hinter den vorgesehenen Massnahmen steht. Auch bei anderen Gebieten wurde die Bevölkerung frühzeitig in die Planung einbezogen. Gelegentlich sind auch Beteiligungen bei der Ausführung denkbar, allerdings sind hier die Möglichkeiten beschränkt, da in der Regel grosse Maschinen eingesetzt werden und Fachwissen erforderlich ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. August 2006

Motionär *Thomas Göttin* (SP/JUSO): Was wäre Bern ohne die Aare! Die Stadt ist, was Bäche und Flüsse betrifft, vielleicht einmalig in Europa. Wo kann man schon durch die Hauptstadt schwimmen. Man vergisst das manchmal und es lohnt sich, dass wir uns über Bedeutung und Zukunft der Gewässer Rechenschaft ablegen. Gewässer bedeuten Erholung, Lebensqualität, Hochwasserschutz, Lebensraum und vieles mehr; Umwelt im umfassenden Sinn. Die Antwort des Gemeinderates geht in die richtige Richtung. Sie ist transparent und ausführlich, sie dokumentiert den Ist- und den Soll-Zustand und hält fest, wo Projekte vorhanden sind und wo nicht. Sie ist ein guter Prüfungsbericht, aber sie ist noch kein Entwicklungskonzept Fließgewässer. Ich möchte die Arbeit der Verwaltung hier ausdrücklich würdigen, aber gerade deshalb auch begründen, warum die Fraktion SP/JUSO trotzdem an der Motion festhält. Die Antwort des Gemeinderats äussert sich im Wesentlichen zur Ökomorphologie, also zur Ufergestaltung. Sie zeigt z.B. Unterschiede von Bachprofil und Raumbedarf im Siedlungsraum oder in ländlichen Gebieten auf. Es fehlen aber Aussagen zu anderen Aspekten, die für die Beurteilung von Gewässern ebenfalls wichtig sind: Ökologie – wo gibt es welchen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wo nicht; Hydrologie – Stichwort Wasserqualität, hier kann es zu Zielkonflikten kommen mit der Ökologie, wie dies im Falle des Wysslochbachs beschrieben ist; planerische Aspekte – z.B. die unterschiedliche Funktion der Gewässer je nach Siedlungsform oder die Rolle des Denkmalschutzes: Wo geht es vor allem um Erholung, wo um Lebensräume, wo um Hochwasser? Des Weiteren fehlt die Aare. Der Gemeinderat hat sie bewusst ausgeklammert, weil im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz ein Gesamtkonzept für die Aare in Arbeit ist. Das liesse sich ja, ohne grossen Zusatzaufwand, mit dem Fließgewässer-Konzept zusammenführen. Das Konzept muss nicht morgen fertig gestellt sein, die Gesamtsicht ist wichtig. An die Aare sind die Ansprüche und die Anforderungen besonders vielfältig, unterschiedlich und konfliktrichtig. Wir wollen beurteilen, welche Rolle der Hochwasserschutz spielt und welche der Erholungsbedarf, oder, für uns ebenfalls ein Anliegen: Wie weit bleibt die Aare in Zukunft das, was sie uns heute bedeutet? Beim Stadt- und beim Sulgenbach sagt der Bericht des Gemeinderates nur, dass sich etwas ändern soll, aber es existieren noch keine Projekte. Das ist ein Mangel. Es geht nicht um Detailprojekte, das wäre zu kompliziert und zu teuer, sondern es geht um Leitideen: Wie sehen wir unsere Stadt und ihre Gewässer in zehn, zwanzig Jahren? Was könnte mit dem Sulgenbach, mit dem Stadtbach, über diese Zeitspanne gesehen konkret geschehen? Präsentieren sie sich ausgedolt, kanalisiert, natur-

nah, in Siedlungen integriert, als Gesamtkunstwerk? Beide gleich oder unterschiedlich? Auch betreffend Gewässer, zu denen Projekte existieren, möchte man gerne im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sehen, was grundsätzlich vorgesehen ist und wo potenzielle Nutzungskonflikte entstehen, wie sie ja etwa beim Gäbelbach angedeutet sind und wie wir sie heute eventuell auch im Falle des Dalmazibachs diskutieren werden. Wir wollen Prioritäten setzen: Wo packen wir etwas an? Was lassen wir liegen, weil es zu teuer oder zu wenig relevant ist, wo gibt es Synergien? Nicht dass der Gemeinderat oder die Verwaltung diese Art von Überlegungen nicht anstellten, das entsprechende Wissen und die Sensibilität sind vorhanden, aber ein Konzept macht Prioritäten nachvollziehbar und Kriterien transparent. Bevölkerung und Organisationen können sie zur Kenntnis nehmen und sie können sich darauf beziehen, mehr als bei einem schubladisierten Prüfungsbericht. Und dazu käme es ja bei einer Überweisung als Postulat. Die Bernerinnen und Berner sollen sehen, wie sich unsere Gewässer verändern und entwickeln oder wie sie aus den unterirdischen Kanälen auftauchen. Das fördert das Verständnis für Massnahmen, gerade wenn daraus später Kosten entstehen oder wenn sie Nutzungskonflikte beinhalten. Etwas zu den Themen Kosten und Verwaltungsbeschäftigung: Die Bedeutung, welche Aare, Gäbelbach, Stadtbach und alle andern Fliessgewässer für die Stadt haben, rechtfertigen ein Konzept, das für einige Jahre Leitideen vorgibt und Richtschnur sein soll. Die Stadt Zürich hat ein Konzept aus den 80er-Jahren, das von Basel von Ende der 90er-Jahre. Auch Genf hat eines, ebenso Freiburg i.Br. Diese Konzepte haben alle noch Bestand, und sie haben sich in allen Fällen dank einer effizienteren und kohärenteren Umsetzungsplanung gelohnt. Das sieht man bei einem Vergleich mit andern Städten, die über kein derartiges Instrument verfügen. Dieses Vorgehen ist uns lieber – und im Endeffekt ist es auch billiger – als in Einzelvorstössen zu jedem einzelnen Bächlein Informationen über den Stand von Projekten zusammenzutragen. Die Fraktion SP/JUSO will kein „Hochglanz-Konzept“ und sie will auch keine zusätzlichen Messungen: Viel Wissen und viele Grundlagen sind vorhanden, bei der Stadt wie auch beim Kanton, und für die Aare werden die Grundlagen ohnehin ausgearbeitet und liessen sich problemlos integrieren. Ein Fliesswasserkonzept wäre deshalb für Bern eine umweltpolitische Chance, und die Fraktion SP/JUSO empfiehlt die Annahme der Motion.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben in der Schweiz ein Wasserschloss, was ein grosses Glück ist für uns, weil wir dadurch sauberes Trinkwasser haben, so viel wir wollen, und weil wir mit unserem Wasser sogar Elektrizität produzieren können. Wir begrüssen die Projekte des Gemeinderates zur Renaturierung gewisser Bäche in Bern und betrachten sie als Wertschätzung des Wassers. Diese Art von Projekten hilft erstens, das Bewusstsein der Bevölkerung für das Wasser zu stärken, zweitens ist es gerade für die Kinder wichtig zu sehen und zu wissen, woher das Wasser kommt, das die Brunnen in der Stadt sprudeln lässt. Und es darf auch nicht vergessen werden, dass renaturierte oder naturnahe Bäche ein gutes Naherholungsgebiet im urbanen Raum darstellen. Dies alles wurde vom Gemeinderat richtig erkannt. Aber wie von der SP bereits erwähnt, gibt es noch Fragen zur Antwort des Gemeinderates. Einige der angesprochenen Teilprojekte sind unserer Meinung nach noch nicht wirklich in Planung oder sollten vermutlich gar nie umgesetzt werden. Weiter ist auch uns unverständlich, weshalb die Aare ausgeklammert ist. Zudem gibt es Unklarheiten über die Priorisierung der Projekte und über die finanziellen Möglichkeiten. Ein letzter Punkt sind die ökologischen Aspekte, die in einem neuen Bericht besser ausgeführt werden könnten. Die Stossrichtung der Motion stimmt für die Fraktion GFL/EVP, sie wird deshalb von uns unterstützt.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Stossrichtung dürfte klar sein, dort sind wir uns einig. Es geht um einen grossen Aufwand mit entsprechender finanzieller Belastung, und aus diesem Grund lieferten wir eine relativ ausführliche Antwort mit entsprechender Dokumentation, in der Hoffnung, dass so das Postulat und der Postulatsbericht akzeptiert werden. Ich hoffe immer noch, dass dem so sein wird, sprechen wir doch von Sparmassnahmen in grösserem Stil; dass diese Motion ohne entsprechenden Aufwand umsetzbar ist, glaubt bestimmt auch der Motionär nicht, der Aufwand wäre im Gegenteil recht gross, wenn die Sache fundiert gemacht würde. Wir sind froh, wenn wir im jetzigen Zeitpunkt nicht noch Aufträge dieser Art entgegennehmen müssen, um dann bei den andern, bereits erteilten Aufträgen Abstriche zu machen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich unterstütze den Stadtpräsidenten. Bei einer Überweisung als Motion dauert alles etwas länger, es wird Geld ausgegeben, am Schluss liegt eine neue Broschüre vor, aber für die Umsetzung der Massnahmen fehlt schlussendlich das Geld. So gesehen ist das, was der Gemeinderat vorgelegt hat, sinnvoll und tauglich. Er präsentiert ein Konzept, aus dem ersichtlich ist, was wo gemacht werden soll. Natürlich lässt sich immer noch mehr machen, und es sind nie alle zufrieden, aber wir wissen, dass uns für eine Umsetzung, egal was wir hier beschliessen, das Geld fehlt. Wir machen besser in 5 oder 10 Jahren, wenn wir das nötige Geld haben, ein richtiges Konzept, und in diesem Sinn bitte ich die Motionäre um Umwandlung. Als Postulat würden wir das Geschäft mit Prüfungsbericht annehmen, als Motion lehnen wir es ab.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich schliesse mich dem Vorredner an. Wir werden die Motion ablehnen, unterstützen aber selbstverständlich das Postulat und den Prüfungsbericht.

Beschluss

Die Motion wird mit 35 : 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

3 Motion Erich J. Hess (JSVP): Eine Schliessung der Reitschule ist notwendig

Geschäftsnummer 06.000083 / 06/230

Die Berner Reitschule machte in den letzten zwei Wochen mehrmals negativ von sich Reden. Der Höhepunkt der Eskalation waren Zusammenstösse zwischen verummumten Aktivisten und der Polizei. Ohne Vorwarnung wurde ein Polizeistreifenwagen grundlos massiv angegriffen, dass dabei Personen zu Schaden kommen könnten, wurde bewusst in Kauf genommen. Zudem wurden parkierte Autos aus purer Zerstörungslust beschädigt.

Nachdem die Polizei Tränengas und Gummischrot einsetzte, errichteten die Linksaktivisten brennende Strassensperren und bewarfen die Polizei mit Steinen. Gemäss uns vorliegenden Informationen ist mit Schaden in der Höhe von mehreren 10'000 Franken zu rechnen. Die Bilder von brennenden Strassensperren erinnern an frühere Vorfälle im Umfeld der Berner Reitschule und an Zustände wie in Frankreich.

Befremdend ist, dass sich die Verantwortlichen erneut in die Reitschule zurückziehen konnten und sich dort unter die übrigen Besucher mischen konnten. Diese Fortführung der Eskalation ist für ein Staatswesen nicht akzeptabel. Die sofortige temporäre Schliessung der Reitschule ist nun angezeigt und bei weiteren ähnlichen Vorfällen muss die Reitschule definitiv ihre Tore schliessen und mittelfristig einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Ich beauftrage den Gemeinderat hiermit

1. Die temporäre Schliessung der Reitschule zu veranlassen, bis die Verantwortlichen bekannt sind und zur Verantwortung gezogen werden können.
2. Die definitive Schliessung der Reitschule zu planen, wenn weitere analoge Vorfälle vorkommen sollten.
3. Dem Stadtrat mögliche Alternative Nutzungsmöglichkeiten (Sportzentrum, Turnhallen, Schwimmbad usw.) aufzuzeigen.

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Die erwähnten Vorfälle sind ein trauriges Kapitel des Missbrauchs der Reitschule und ihres Umfelds für Gewalttaten. Der Gemeinderat bedauert sie. Sie schaden dem Gemeinwesen. Und sie schaden der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR), die aufgrund des Leistungsvertrags mit der Stadt das alternative Kulturzentrum aktiv, engagiert und mit Erfolg betreibt.

Deshalb ist die in der Motion geforderte Lösung keine. Sonst würden sich die durchsetzen, die mit blinder Gewalt negativ wirken und Gutes verhindern wollen oder dies in Kauf nehmen. Weil Hooligans Fussballspiele stören und in deren Umfeld gewalttätig auftreten, wird kein Stadion geschlossen. Weil Randalierer in Eisenbahn, Bus und Tram Schäden anrichten, wird der öffentliche Verkehr nicht ausgesetzt. Es braucht ein Bündel verschiedener Massnahmen, um die gewaltbereiten und die gewalttätigen Personen zu erkennen, zu separieren und zu identifizieren, um sie zu hindern oder nachträglich ins Recht fassen zu können.

Daran arbeitet die IKUR in enger, guter Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und insbesondere der Stadtpolizei. An den von der Abteilung Kulturelles geleiteten regelmässigen Sitzungen ist das ein Dauerthema. Einiges wurde erreicht: Die IKUR hat ihr negativ bekannten Personen Hausverbot erteilt und bei Übertretungen Strafanzeige eingereicht. Die IKUR hat der Stadtpolizei Personen gemeldet, die Gewalt angewendet haben. Die IKUR hat die internen Sicherheitsvorkehrungen verstärkt und eine private Organisation beauftragt, bei Grossanlässen als Security zu wirken. Und die IKUR hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um Opfer von Gewalt in der Reitschule und auf dem Vorplatz kümmert. Dies alles funktioniert noch nicht einwandfrei und kann auch im besten Fall nicht jegliche Gewalttat verhindern. Aber die erwähnten Massnahmen – die von der Stadtpolizei ausdrücklich als tauglich anerkannt und unterstützt werden – tragen deutlich dazu bei, das Problem in den Griff zu bekommen.

Es besteht deshalb kein Anlass, die in der Motion beantragten Massnahmen zu prüfen. Sie würden einer wichtigen Institution im kulturellen und sozialen Leben der Stadt schaden und sie letztlich gefährden. Gestärkt würden nicht die vielen in der Reitschule engagierten Arbeitenden, sondern Randalierende und Gewalttätige. Das liegt nicht im Interesse der Stadt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. August 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Die Situation, dass Autonome etwas zerstören können, ohne dass sie anschliessend verfolgt werden, kennt man mit grösster Wahrscheinlichkeit nur in Bern oder in der Schweiz. Häuser wie die Reitschule, in denen sich Randgruppen aufhalten und negativ verhalten, ohne dass sie verfolgt, sondern im Gegenteil noch mit finanziellen Mitteln unterstützt werden, auch das gibt es nur in der Schweiz. Es ist der Wille des Stadtberner

Stimmvolkes, dass es die Reitschule gibt, es wurde bereits mehrmals darüber abgestimmt, aber das Stadtberner Stimmvolk ist bestimmt der Meinung, dass dort immerhin einigermaßen geordnete Verhältnisse herrschen sollen. Darum müssen unbedingt Massnahmen ergriffen werden, die ein Handeln ermöglichen, wenn es zu Vorfällen kommt. Es darf nicht sein, dass die Polizei angegriffen wird, es darf nicht sein, dass sich Demonstranten in die Reithalle zurückziehen und die Stadt Bern nicht handelt. Entweder muss ihnen Geld entzogen und zusätzlich die Reitschule geschlossen werden oder man muss mit ganz klarer Polizeipräsenz aufmarschieren. Sie wissen, dass der Vorfall bereits einige Monate zurückliegt, die Motion hat an Brisanz verloren, aber ich bitte, im Hinblick auf zukünftige derartige Demonstrationen, sie entgegenzunehmen. Ich habe zu den erwähnten Vorfällen vom Gemeinderat zur Antwort erhalten, die ganze Demonstration habe uns gesamthaft ca. 0.5 Mio Franken gekostet. Dass so etwas auch in Zukunft einfach zur Kenntnis genommen wird, akzeptiere ich nicht. Ich wandle die Motion in ein Postulat um und bitte darum, den 3 vorliegenden Punkten zumindest als Postulat zuzustimmen. Damit geben wir dem Gemeinderat einen Wegweiser, wie er bei kommenden derartigen Vorfällen vorgehen soll.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion lehnt die vorliegende Motion bzw. das Postulat ab. Es verhindert eine konstruktive Lösung der Probleme, die rund um die Reitschule bestehen und die niemand wegdiskutieren kann. Die Reitschule hat ein Gewaltproblem, aber das ist nicht nur ein Problem dieser Institution, sondern es ist ein gesellschaftliches Problem. Der Gemeinderat hat mit seiner Antwort auf den Vorstoss sehr umsichtig reagiert, während die Massnahmen, die Erich Hess vorschlägt, mehr als nur kontraproduktiv wirken würden, weil durch eine Schliessung der Reitschule, wie sie die SVP fordert, genau jene Kräfte gestärkt würden, die eine Eskalation anstreben. Es ist auch den pragmatischen Kräften innerhalb der Reitschule zu verdanken, dass Gewaltbereite oft zurückgebunden werden können. Die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) steht in Kontakt mit der Stadt und mit der Polizei und sie hat viele der Massnahmen eingeleitet, die der Gemeinderat auflistet. Eine Schliessung oder sogar eine andere Nutzung des Gebäudes kommt für uns nicht in Frage. Wir schätzen diese Kulturinstitution als Ergänzung zu andern Angeboten. Es ist seltsam, dass eine Partei, die das Wort „Volk“ im Namen trägt, den Willen des Volkes immer wieder derart gröblich missachtet, hat doch dieses Volk bisher alle entsprechenden rechtsbürgerlichen Vorstösse abgelehnt. Vielleicht braucht die SVP gelegentlich ein anderes Volk. Es ist nicht möglich, die Augen vor der Gewalt- und Drogenproblematik zu verschliessen und es ist sicher richtig, darüber zu diskutieren. Es braucht mehr Polizeipräsenz, es braucht PINTO und es braucht eine Auflösung der Drogenszene. Gewalt und Dealen zerstören die Reithalle, weil sie Leute davon abhalten, in die Kulturinstitution zu kommen. Es gilt, die Kräfte innerhalb der Reitschule zu stärken, die Gesprächsbereitschaft zeigen und die ein gutes Verhältnis mit der Stadt anstreben. Auch von Seiten der Stadt braucht es Gesprächsbereitschaft. Für uns ist klar, dass es keine Alternative gibt zum Dialog. Die Annahme dieses Postulats würde alle vor den Kopf stossen, womit auch alle Gespräche am Ende wären. Wir lehnen deshalb den Vorstoss entschieden ab.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt auch ein Postulat als absolut untauglich und völlig verfehlt ab. Die Antwort des Gemeinderates entspricht auch unserer Auffassung, und wir stellen fest, dass die notwendigen Massnahmen für einen geordneten Betrieb in der Reitschule ergriffen wurden. Wir stellen ebenfalls fest, dass das durchsichtige Ansinnen des Motionärs richtigerweise an den Pranger gestellt wurde, und wir hoffen, dass

die initiierende Minderheit zur Einsicht kommt, auf dem falschen Weg zu sein und deshalb in Zukunft auf derartige zeitraubende Vorstösse im Rat verzichtet.

Simon Glauser (SVP): Ich möchte einige Präzisierungen zu unserer Haltung machen. Wir sagen seit längerer Zeit, dass wir Ja sagen zur Kulturinstitution der Reitschule, dass wir damit einverstanden sind; aber wir sagen auch ganz klar Nein zu extremistischen Organisationen, zum Drogendeal und zur Gewalt auf dem Vorplatz und im Umfeld der Reitschule. Es wäre natürlich zu einfach, die Schuld für die Situation der IKUR in die Schuhe zu schieben. Wie Erik Mozsa vorher sagte, handelt es sich hier um ein gesellschaftliches Problem, es hat sich dort eine neue Drogenszene gebildet, weil die Dealer vor Ort sind. Hier muss die Stadt aus unserer Sicht eingreifen können. Die Möglichkeit einer Schliessung der Reitschule, eventuell temporär, während einer Demonstration z.B. finden wir trotz allem keine schlechte Idee, vor allem eine temporäre Schliessung könnte unter Umständen nötig sein. Man konnte lesen, es gebe im Moment keine offene Drogenszene mehr. Man hat Securitas-Hundeführer eingesetzt, die dort ihre Runden drehen, aber wer schauen geht, stellt fest, dass das bekannte Katz-und-Maus-Spiel abläuft: Sobald die Securitas auftaucht, hauen die Dealer um die nächste Hausecke ab, die Drogenabhängigen fühlen sich gestört beim Konsumieren ihres Stoffs und kaum ist die Securitas weg, ist die Drogenszene wieder zurück. Das kann auf längere Frist keine Lösung sein. Wir finden es gut, dass von Seiten der Drogenfachleute und der IKUR mehr Polizei-Präsenz gefordert wird, wir verlangen dies seit Jahren, allerdings wurde uns immer gesagt, das sei nicht die richtige Lösung. Können wir in Zukunft so fahren, werden wir die Sache einigermaßen in den Griff bekommen, in Kombination natürlich mit weiteren Massnahmen wie z.B. Erweiterung des Fixerstüblis oder der Drogenabgabestelle. Erich Hess hat die Motion in ein Postulat umgewandelt, dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer Zustimmung in dem Sinn, dass der Stadtrat in einer temporären Schliessung der Reitschule unter Umständen ein Mittel sieht, um der Situation dort Herr zu werden.

Einzelvoten

Erich J. Hess (SVP): Es scheint, dass ich hier den Grundsatz der Demokratie erklären muss. Jede Minderheit hier im Rat kann einen Vorstoss einreichen, und es ist nicht nötig, dass die FDP oder einer ihrer Vertreter sagt, man dürfe gar nicht über so etwas diskutieren, Herr Balmer.

Thomas Balmer (FDP) Ich habe nicht gesagt, man dürfe nicht diskutieren, aber es ist ein Unsinn, eine derartige Motion einzureichen.

Beat Schori (SVP): Ich verlange, dass zumindest über Punkt 1 separat abgestimmt wird.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mit 49 : 12 Stimmen abgelehnt.
2. Punkt 2 der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mit 50 : 10 Stimmen abgelehnt.
3. Punkt 3 der in ein Postulat umgewandelten Motion wird mit 48 : 11 Stimmen abgelehnt.

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum und weitere Nutzungen im Stadtteil III – einfach so?

Geschäftsnummer 06.000102 / 06/212

Ausgangslage

Am Brückenkopf West der Monbijoubücke will Aldi eine neue Filiale eröffnen. Gegenüber, im Gaswerkareal und an der Brückenstrasse, sollen zudem neue Überbauungen entstehen und oberhalb des Marzilikindergartens wird im ehemaligen Gebäude der Allianz die Amerikanische Botschaft einziehen.

Problemstellung

Mit diesen sich in Planung befindlichen Projekten werden Art und Mass der Nutzung und die Erschliessung in diesem Bereich grundlegend verändert. Eine Gesamtplanung fehlt jedoch bisher für dieses Gebiet.

Zu den einzelnen Projekten gehören u.a.:

Die Erschliessung der Aldi-Filiale und die Autos der Einkaufenden wird über die Sandrain-/Sulgeneckstrasse erfolgen – auf dem Schulweg zum Marzilischulhaus.

Zudem laufen Planungen im Gaswerkareal, gegenüber dem Brückenkopf West und an der Marzilistrasse, in unmittelbarer Nähe des Brückenkopfs West. Die sich dort jetzt befindenden Fussballfelder sollen in das Gaswerkareal verlegt werden.

Die Stadtgärtnerei wird im gleichen Bereich mittels eines dringlichen Kredits den Spielplatz direkt an der Sulgeneckstrasse liegend im nächsten Jahr sanieren.

Der Quartierplan für den Stadtteil III befindet sich nun nach jahrelangen Verzögerungen zwar in der Bearbeitungsphase. Mit seiner Fertigstellung wird frühestens im Sommer 2007 gerechnet.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor der Erteilung von Baugenehmigungen mit einer UeO gemäss BauG, Artikel 19

- eine Gesamtplanung für das Gebiet vorzulegen.
- Dabei sind das Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen und die dafür entsprechenden Erschliessungen aufzuzeigen.
- Zum Perimeter der UeO sollten das Gaswerkareal, der Brückenkopf West, Sandrain- und Sulgeneckstrasse sowie die Marzilistrasse bis zur Brückenstrasse gehören.

Bern, 30. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich im Perimeter gemäss Motion verschiedene Vorhaben in unterschiedlichen Stadien befinden.

In der Realisierungsphase sind:

- Die Sanierung des Spielplatzes befindet sich kurz vor der Ausführung. Der Kredit wurde bereits gesprochen.
- Für eine Aldi-Filiale wurde ein Baugesuch mit einem Verkehrsgutachten eingereicht. Mit dem Umbau für Aldi kann jedoch erst begonnen werden, wenn die Stadt die über dem Bauwerk verlaufende Eigerstrasse saniert hat.
- Für die Sanierung der Eigerstrasse läuft zurzeit auch das Baubewilligungsverfahren. Der Baubeginn dürfte zu Beginn des Jahrs 2007 erfolgen.
- Das EWB hat mit der Verlegung des Röhrenlagers nach Ausserholligen begonnen.

In der Planungsphase befinden sich:

- Für den Quartierplan des Stadtteils III wurde die Phase der Bestandesaufnahme, Wün-

sche und Zielsetzungen abgeschlossen und mit dem Entwurf des Plans begonnen. Der Quartierplan soll im Jahre 2007 fertig gestellt werden.

- Die sistierte Planung des Gaswerkareals wurde durch das Stadtplanungsamt wieder aufgenommen. Sie soll das Konzept aus dem Jahre 1983 ablösen. Geprüft werden zwei Varianten, eine mit reiner Sport- und Freizeitnutzung nebst Dienstleistungsnutzung in der Ryffabrik, die andere als Kombination Sport/Freizeit/Wohnen, auch mit Dienstleistungsnutzung in der Ryffabrik. Das neue Konzept bedingt vermutlich eine Änderung des Zonenplans, welcher frühestens 2008 der Volksabstimmung unterbreitet werden könnte.
- Für das Sportareal des Marzilischulhauses wird abgeklärt, ob sich das Areal für Wohnnutzung eignen würde, da der Kanton als Eigentümer der Schule eine Verlegung derselben ins Auge fasst. Um Wohnen zu ermöglichen, wäre die Änderung des Zonenplans und allenfalls der Erlass einer Überbauungsordnung notwendig. Der Zonenplan könnte frühestens 2009 der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Ist es in dieser Situation sinnvoll, eine Überbauungsordnung (UeO) über das ganze Gebiet zu erarbeiten?

Der Gemeinderat stellt fest, dass die sich in der Realisierungsphase befindlichen Vorhaben mit einer UeO nicht mehr verändern werden können. Der Brückenkopf West wurde aufgrund einer UeO aus dem Jahre 1961 realisiert. Nach dem Auszug der Opel-Garage steht das Gebäude nun zu einem grossen Teil leer, bis die darüber verlaufende Eigerstrasse saniert ist. Das Areal befindet sich nach der Volksabstimmung zur Bauordnung BO.06 in der Dienstleistungszone D. Gemäss Artikel 22 Absatz 4 der BO.06 sind „Freizeit- und Verkaufsnutzungen, die überdurchschnittlich viel motorisierten Publikumsverkehr erzeugen, nur dann zulässig, wenn die Umweltrechtsvorschriften eingehalten sind, eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und das Strassennetz nicht übermässig belastet wird.“ Da die Eigerstrasse schon heute stark belastet ist, sind grössere Einkaufsnutzungen hier kaum möglich. Da das Bauinspektorat den neuen Artikel der BO.06 aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bereits bisher angewendet hat, wird das Baugesuch Aldi auch auf Auswirkungen bezüglich Verkehr (Menge, Ein- und Ausfahrten) geprüft. Die geplante Aldifiliale ist mit knapp 1 000 m² BGF jedoch ein vergleichsweise kleiner Laden. Die Zähringer-Migros im Länggassquartier beispielsweise ist mehrfach so gross und ist im Quartier gut integriert. Die Erschliessung wird mit den in der Planung und Realisierung befindenden Projekten – auch mit der amerikanischen Botschaft – nicht „grundlegend verändert“, wie dies die Motionärinnen und Motionäre behaupten.

Für die sich in der Planungsphase befindlichen Vorhaben stellt der Gemeinderat fest, dass mit der laufenden Quartierplanung für den Stadtteil III, bei der die Bevölkerung im Rahmen von Foren einbezogen wurden, eine zusammenhängende und übergeordnete planerische Betrachtung geleistet wird. Die Quartierplanung wiederum stützt sich auf das räumliche Stadtentwicklungskonzept STEK. Dass gleichzeitig zwei andere Planungen in benachbarten Teilbereichen – nämlich Gaswerkareal und Brückenstrasse – laufen, stört den Ablauf der Quartierplanung nicht, da diese Teilplanungen mit zeitlicher Verzögerung stattfinden. Da sich diese Planungen erst im Anfangsstadium befinden, – eine Mitwirkung hat noch nicht stattgefunden – ist auch noch nicht klar, was für Planungsinstrumente schlussendlich zum Zuge kommen. Das heisst, es ist heute noch nicht sicher, ob für diese Teilplanungen überhaupt eine UeO nötig ist oder ob ein Zonenplan genügt. Für das federführende Stadtplanungsamt ist es selbstverständlich, dass die laufenden Planungen miteinander und mit andern Amtsstellen koordiniert werden und dass die Anbindung an den öffentlichen Raum ein wichtiges Anliegen darstellt. Der Gemeinderat findet daher, dass eine spezielle Gesamtplanung für den in der Motion umschriebenen Perimeter nicht sinnvoll ist, denn:

- Die geforderte Gesamtplanung wird durch die Quartierplanung sichergestellt.

- In der Quartierplanung werden die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten geprüft und festgelegt.
- Durch die gleichzeitige Bearbeitung des Quartierverkehrsplans wird die Erschliessung gesamthaft festgelegt.
- Die noch zu erstellenden Planungen werden sich auf die Resultate der Quartierplanung stützen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. August 2006

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Ich bin enttäuscht über den Antrag des Gemeinderates, meine Motion abzulehnen. Diese Ablehnung ist umso unverständlicher, als gerade auch aus der Antwort des Gemeinderates ersichtlich wird, vor welchen Umwälzungen das betroffene Quartier steht. Kurz gesagt: Es wird ein neues Quartier entstehen. Die vorgesehene Aldi-Filiale wird ja schon als Teil der Realisierungsphase bezeichnet, obwohl der Regierungsrat bisher nicht über die eingegangenen Einsprachen entschieden hat, die u.a. von den angrenzenden Quartieren vorliegen. Und für die möglichen Verkehrsprobleme fehlt bisher ebenfalls jeglicher Lösungsvorschlag. Alle wissen, dass dieser Aldi im Monbijou-Brückenkopf keinem Quartierladen-Bedürfnis entspricht; entsprechende Läden sind bereits vorhanden. Der Aldi an diesem Standort ist ausschliesslich auf Autofahrereinkäufe angelegt, das Angebot entspricht nicht dem eines Quartierladens. Als sich in der Planungsphase befindlich, zählt der Gemeinderat eine ganze Reihe von möglichen und nicht unbescheidenen Vorhaben mit Umnutzungen auf, meist erst noch Ideen und Konzepte auf öffentlichem und halböffentlichem Grund, die zum Teil in direktem Gegensatz zur Quartiermeinung stehen. So steht z.B. in der Zusammenfassung des Workshops zum Quartierplan betreffend Überbauung Sportplatz Marzili: „Bevölkerung signalisiert vehemente Opposition“. Und zur Sandrainstrasse, betreffend den Weg vom Restaurant bis zum Kindergarten: „Fahrzeuge weichen auf Trottoir aus“ – Bereits jetzt! Die Auswirkungen der Verlegung der amerikanischen Botschaft werden in der Antwort des Gemeinderates massiv herunter gespielt. Es ist unterdessen ja bekannt geworden, dass die us-amerikanische Botschaft systematisch versucht, in ihrer Umgebung alle Wohnhäuser aufzukaufen, weil sie zusätzlichen Platz braucht für die Unterbringung von immer mehr Marines – oder, heruntergespielt ausgedrückt, von Sicherheitspersonal. Die Anliegen der Quartierbevölkerung, die man zu einer Mitwirkung zum Quartierplan aufgerufen hat, fehlen im Bericht vollständig. Warum? Ich habe unterdessen im Marzili-Quartier viele Stimmen von Bürger/innen gehört, welche mit grossen Erwartungen an den so genannten Mitwirkungsforen teilgenommen haben. Und jetzt stellen sie fest, dass offenbar eine ganze Liste von Quartiernutzungsveränderungen vor der Tür steht, auf die sie gar nicht mehr Einfluss nehmen können, weil sie bereits als Vorgabe für die Quartierplanung gelten. So wird die Bevölkerungsmitwirkung ausgehöhlt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass hier das Instrument der Überbauungsordnung erforderlich ist, und zwar allein für die Koordination der vielen unterschiedlichen, nebeneinander liegenden Nutzungen und deren Auswirkungen auf ihre Erschliessung und auf die Mobilität der Bevölkerung. Sollte der Gemeinderat an diesem Vorhaben festhalten, so kapituliert er vor den negativen Auswirkungen. In diesem Fall sollte man die Quartierplanung sofort einstellen, sie bringt nichts mehr ausser dass die Bevölkerung den Eindruck hat, nicht ernst genommen zu werden. Dass er meinen Vorstoss als Motion ablehnt, aber bereit ist, ihn als Postulat

anzunehmen und gleichzeitig seine negative Antwort als Prüfungsbericht bezeichnen will, halte ich für sehr fragwürdig. Meine Fraktion und ich lehnen den Prüfungsbericht ab.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist nicht einfach so, dass etwas geschieht oder geschehen muss im Stadtteil 3. Es hat sich in den letzten Jahren einiges verändert, es ist nicht mehr wie früher. Was ich sehe, ist nicht gerade schön: Der Blick von der Brücke auf das ewb-Areal ist eine triste Angelegenheit, die ganze Anlage oben auf dem Brückenkopf keine Augenweide, und wer die Treppe ins Marzili hinunter steigt, ist noch einmal enttäuscht. Nachdem verschiedene Firmen weggezogen sind, ist es gut, wenn wieder etwas läuft. Es handelt sich zwar nicht um einen Entwicklungsschwerpunkt, aber es gibt doch Möglichkeiten, nach den geltenden Ordnungen neue Firmen anzusiedeln. Auch unsere Fraktion hat nicht gerade auf Aldi gewartet, aber es liegt nicht in unserer Kompetenz zu sagen, wem ein privater Besitzer die doch recht kleine Ladenfläche von 1'000m³ vermietet. Ob Aldi, LIDL, Maxi Laden, Bauhaus OBI oder welcher Detailhändler aus dem EU-Raum sich ein Stück von Handel in der Schweiz abschneidet, ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Aus der Warte eines Kirchenfeld-Bewohners kann ich nur festhalten, dass wir mit Läden nicht übersättigt sind. Auch wir sind natürlich nicht auf den Verkehr erpicht, stellen uns aber einer sinnvollen Nutzung bereits bestehender Gelände und Anlagen nicht entgegen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt grundsätzlich, dass im Gebiet Marzili investiert wird, wir teilen im Moment die Sicht des Gemeinderates und unterstützen das Postulat.

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Nach unserer Sicht läuft die Motion auf eine Lähmung der städtischen Entwicklung hinaus, es scheint, dass hier aus Kaninchen Elefanten gemacht werden: Die Kindergartenanierung an sich hat keine grossen Auswirkungen und bringt keine wesentlichen Veränderungen; der geplante Aldi, der vor allem Grundbedürfnisse abdeckt, ist sehr wohl quartierbezogen und von der Fläche her kleiner als andere Geschäfte, die sich mitten in Wohnquartieren eingebürgert haben und die niemand mehr missen möchte. Der Markt ist auf der Basis der Grundordnung und der Bauordnung realisierbar und nicht ablehnbar, bei Einhaltung der Normen besteht ein entsprechender Rechtsanspruch. Die geforderte übergreifende Überbauungsordnung für einen ganzen Quartierteil ist aus unserer Sicht unpraktikabel. Da werden Kraut und Rüben durcheinander gemischt, die Einheit der Materie ist hier nicht gegeben und die Sache läuft, wie erwähnt, auf eine völlige Lähmung von allem hinaus, was im Entstehen begriffen ist. Man tut so, als ob nichts unternommen würde, aber die Quartierplanung und der Quartierverkehrsplan sind auf dem Entstehungsweg weit fortgeschritten und sie sind in Abstimmung mit der Quartierbevölkerung entstanden. Sie schaffen Vorgaben über Nutzungen und Verkehrsführungen und sind wegleitend für die Praxis der Stadt- und der Verkehrsplanung. Dazu existiert ein Bau- und Umweltrecht, das klare Vorgaben liefert. Für die neue, grössere Planung, die sich im Ansatz befindet, wird es ohnehin noch zu einer Mitwirkung kommen. Die Antwort des Gemeinderates stellt den Sachverhalt aus unserer Sicht richtig dar, die Fraktion FDP lehnt den Vorstoss als Motion ab.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Sie werden es nicht glauben, aber auch wir sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates. Wir haben vorhin gehört, dass der Prüfungsbericht abgelehnt wird, somit gehe ich davon aus, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Eine Überweisung als Postulat, bei gleichzeitiger Abschreibung des Prüfungsberichts, findet unsere Unterstützung. Wenn ich die Fraktion SP/JUSO richtig verstanden habe, so bemängelt sie das Fehlen eines Verkehrskonzepts und sie findet, Aldi gehöre

nicht an diesen Standort. Es ist klar, dass im Moment kein Verkehrskonzept besteht, aber das Konzept von SP/JUSO ist offenbar, Aldi am vorgesehenen Standort abzulehnen und alle Bernerinnen und Berner nach Zollikofen fahren zu lassen. Es fragt sich, was besser ist! Zum Argument des fehlenden Bedürfnisses: Wenn Aldi feststellt, dass der erhoffte Umsatz ausbleibt, wird das Geschäft zugehen, wie es in der freien Marktwirtschaft so üblich ist. Ich meine, man solle sie machen lassen und sehen, ob es läuft oder nicht.

Ratspräsident *Peter Künzler*: Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion ist nicht bestritten und gilt damit als überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 32 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

5 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Bauschuttortieranlage mehr im ESP Ausserholligen

Geschäftsnummer 06.000173 / 06/213

Die Firma RESAG betreibt seit Juni 1999 an der Steigerhubelstrasse 94E-94G in Ausserholligen eine Bauschuttortieranlage. Sie hat dafür vom Gemeinderat am 26.6.1998 eine auf 10 Jahre befristete Baubewilligung erhalten.

Soeben ist die Mitwirkungsfrist betreffend die neue bzw. revidierte Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III abgelaufen. Den Erläuterungen zur Vorlage ist zu entnehmen, dass am ESP Ausserholligen in diesem Teilgebiet festgehalten werden soll. Der RESAG soll offenbar die Baubewilligung im 2008 nicht mehr verlängert werden. Auf dem betreffenden Gelände ist ein Parkingbereich geplant.

Für den ESP Ausserholligen ist es – unabhängig von der neu aufgelegten Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III – zentral, dass sich die RESAG 2008 aus Ausserholligen zurückzieht. Eine Bauschuttortieranlage gehört nicht in einen Entwicklungsschwerpunkt. Sie läuft den Planungsabsichten, die mit dem ESP Ausserholligen verfolgt werden, diametral entgegen. Zudem verursacht sie etliche Immissionen ins nahe gelegene Weyermannshausbad. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Gemeinderat zusichern, dass er die im 2008 auslaufende Baubewilligung der RESAG nicht verlängern wird?
2. Wird der Gemeinderat auf der Schliessung und Entfernung der Bauschuttortieranlage im 2008 bestehen und diese, wenn nötig auch zwangsweise und auf Kosten der Betreiberin durchsetzen?
3. Hat die RESAG bereits einen Ersatzstandort für die Bauschuttortieranlage in Aussicht? Wenn Ja, welchen?

Bern, 8. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hatte nie die Absicht – auch nicht nach dem Scheitern der ersten Vorlage des Zonenplans im Jahre 2001 und dem Scheitern des Tram Bern West im Jahre 2004 – das Gebiet Weyermannshaus-Ost als Teil des ESP Ausserholligen aufzugeben. Er hat im August 2006 den Zonenplan Weyermannshaus-Ost – nun ohne die umstrittene Wohnzone – zur Mitwirkungsaufgabe gebracht, mit dem Ziel, im Jahre 2007 den Plan der Volksabstimmung zu

unterbreiten. In den Vorschriften zum Zonenplan-Entwurf werden Betriebe wie die Resag ausgeschlossen, weil solche Nutzungen die Entwicklung des ESP hemmen und neue Arbeitsplätze verhindern.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat im April 2006 beschlossen, die auf 10 Jahre befristete Baubewilligung nicht zu verlängern. Das Bauinspektorat hat dies der Firma Resag mitgeteilt. Falls der Zonenplan Weyermannshaus-Ost im Jahre 2007 von den Stimmberechtigten angenommen wird, will der Gemeinderat an dieser Entscheidung festhalten. Sollte der Zonenplan abgelehnt werden, kann die Resag ein ordentliches Baugesuch einreichen, da sie in der Industrie- und Gewerbezone zonenkonform ist.

Zu Frage 2:

Die Resag muss gemäss befristeter Baubewilligung bis 26. Juli 2008 das Areal geräumt haben. Nach diesem Zeitpunkt ist der Betrieb der Resag an diesem Standort widerrechtlich. Falls sie nicht räumt, muss das Bauinspektorat von Amtes wegen die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verfügen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Frist von 10 Jahren eine grosszügige Frist darstellt, einen neuen Standort zu suchen. Dies umso mehr, als vor Ablauf von 8 Jahren der Firma mitgeteilt wurde, dass eine Verlängerung nicht in Frage kommt.

Zu Frage 3:

Das Stadtplanungsamt hat anfänglich mitgeholfen, neue Standorte zu suchen. Leider fielen die Vorschläge nicht auf fruchtbaren Boden. Von den zahlreichen aufgezeigten Möglichkeiten sind heute bereits die meisten verbaut oder nicht mehr verfügbar. Der Gemeinderat stellt sich daher heute auf den Standpunkt, dass die Resag als private Firma selbst für einen neuen Standort sorgen muss. Die Absicht der Resag ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Bern, 23. August 2006

Interpellantin *Giovanna Battagliero* (SP): Wir sind **zufrieden** mit der Antwort des Gemeinderates und möchten noch einmal betonen, dass der Wegzug der Firma RESAG, gegen die wir grundsätzlich nichts haben, wichtig ist für die Planung, wie sie für den ESP Ausserholligen aufgegleist ist, dass wir es aber bedauerlich finden, dass es offenbar nicht möglich war, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, einen geeigneten Ersatzstandort zu finden.

6 Gäbelbach: Kabelschutzrohr in der Waldmannstrasse; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000221 / 06/233

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Gäbelbach: Kabelschutzrohr in der Waldmannstrasse“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 360 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100019 (KST 510100), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 29. August 2006

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Ich möchte Ihnen an dieser Stelle 900m Kabelschutzrohr wärmstens ans Herz legen, die Kommission PVS empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme. Auf dem Plan ist ersichtlich, dass das Kabelschutzrohr zwischen Bethlehemstrasse und Holenackerplatz verlegt werden soll. Es wird ermöglichen, 4 bis 5 komplette Ampelanlagen plus eine Verkehrsmeldestelle an den Grossrechner anzuschliessen. Speziell an diesem Routinegeschäft ist, dass ewb im Moment genau an dieser Stelle am Graben ist, die Gräben werden vorerst nur provisorisch zugeschüttet und das Kabelschutzrohr kann ebenfalls in diesen Gräben verlegt werden. Dies ermöglicht eine Einsparung von 50%, das Ganze wird noch auf 360'000.00 Franken zu stehen kommen. In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob in der Gegend Holenacker-Brünnen nicht besser Kreisel erstellt würden als Ampelanlagen. Man kam zum Schluss, dass dies erstens nicht das Thema des vorliegenden Geschäfts sei und dass es zweitens diese Lichtsignalanlagen brauche für die Dosierung des Verkehrs. Ich möchte das Geschäft auch im Namen der Fraktion GB/JA! zur Annahme empfehlen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit mit 56 : 0 Stimmen zu.

Ratspräsident *Peter Künzler*: Die Direktorin TVS, Regula Rytz ist noch nicht eingetroffen, wir müssen deshalb die Traktanden 7 – 10 zurückstellen und fahren weiter mit Traktandum 11.

- Die Traktanden 11 bis 14 werden vorgezogen. -

11 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL): Wie schützt die Stadt die Reithalle vor dem Drogendeal?

Geschäftsnummer 06.000229 / 06/272

Die Reitschule ist ein etablierter Kulturort. Die diversen Kultur- und Restaurationsbetriebe bereichern die Stadt mit einem alternativen Angebot, dessen Wichtigkeit der Souverän in Abstimmungen glücklicherweise immer wieder anerkannt hat. Leider wird diese kulturelle Vielfalt bedroht, da sich auf dem Vorplatz eine offene Drogenszene mit all ihren Begleiterscheinungen breit gemacht hat. Ständig stehen Drogendealer auf dem Vorplatz der Reitschule. Davor versammeln sich unter der Eisenbahnbrücke viele Abhängige und konsumieren unter erbärmlichen hygienischen Zuständen ihren Stoff.

Doch nicht nur für die Abhängigen, sondern auch für die Betreiberinnen der Reitschule und die Besucherinnen ist die Lage unerträglich: Die Kultur- und Restaurationsbetriebe verzeichnen weniger Gäste, denn die beelendenden Zustände vor den Toren der Reitschule schrecken viele ab und bei vielen Kulturbetreibenden liegen die Nerven blank. Es ist zu befürchten, dass diese Situation auch im Herbst, wenn vermehrt kulturelle Aktivitäten über die Bühne gehen, anhalten wird.

Seit dem Vorgehen gegen die Drogenszene am Mühlenplatz in Thun kommen immer mehr Abhängige von ausserhalb in die Stadt und die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse ist überfüllt, was viele Drogenabhängige veranlasst, unter der Eisenbrücke ihre Drogen einzunehmen. Lange Zeit versuchte die Reitschule, der Lage selber Herr zu werden, sie ist aber überfordert und es ist zudem nicht ihre Aufgabe, sozialpolitische und repressive Massnahmen durchzuführen.

Seit einiger Zeit verwehren die Betreiberinnen Betreiber der Reitschule vermehrt den Drogendealern den Zugang zum Gebäude. Konstruktive Gespräche zwischen der Stadt und der IKUR haben dazu geführt, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei besser klappt. Seither finden zuweilen Razzien statt, doch nicht in genügendem Ausmass. Es ist klar, dass die im Bereich der Drogenpolitik bestehenden Probleme der Stadt vielfältige Massnahmen verlangen. Diese sind aber nicht Gegenstand dieser Interpellation. Es geht dem Interpellanten hier primär darum, die Reithalle als wichtiges Kultur- und Begegnungszentrum unserer Stadt vor den Folgen zu schützen, die eine Assoziierung des Ortes mit dem Handel und Konsum von harten Drogen mit sich bringen. Diese ist unerwünscht und gefährdet das alternative Zentrum.

Daher fragen wir den Gemeinderat:

1. Was unternimmt die Stadt, um den Fortbestand der Reithalle als Kultur- und Begegnungszentrum zu sichern bzw. sie vor den Auswirkungen des Deals zu schützen?
2. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die Situation unter der Brücke zu verbessern?
3. Weshalb patrouilliert die Stadtpolizei nicht täglich vor der Reitschule und führt Razzien gegen die Dealer durch?
4. Weshalb ist es immer noch so schwierig, einzelne Drogendealer zu überführen, zumal „Bunkeranlagen“ in den Böschungen entfernt wurden?
5. Wie genau sehen die Zuständigkeiten aus? Was macht die Stadtpolizei und was Pinto?
6. Weshalb wird eine Aktion, wie am Morgen des 4.9.2006 geschehen, gegen einzelne Hanfpflanzen in der Reithallen WG durchgeführt, wenn anscheinend für die dringenden Aufgaben keine Kräfte vorhanden sind?
7. Was verspricht sich der Gemeinderat von den schon lange geplanten Aufwertungen unter der Brücke, um die Situation zu entschärfen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Situation spitzt sich täglich zu, die Kulturinstitution öffnet nun nach den Sommerferien erneut ihre Tore, weshalb ein längeres Warten unangebracht ist.

Bern, 14. September 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat am 20.9.2006 auf Grund einer detaillierten Schilderung der Situation auf dem Vorplatz eine Reihe von einmaligen und wiederkehrenden Massnahmen ausgelöst. Zu den einmaligen Massnahmen gehören bauliche Vorkehrungen, wie sie bereits 2005 beschlossen worden waren, aber aus baupolizeirechtlichen Gründen bis jetzt nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Ziel der wiederkehrenden Massnahmen ist es, jeden Tag arbeitsteilig auf dem Vorplatz während der kritischen Tageszeiten eine möglichst lange Präsenzzeit von Fachleuten und engagierten Personen zu erreichen. Die IKUR und der Verein Grosse Halle beteiligen sich nach Kräften an diesen Massnahmen. Das Hauptaugenmerk von PINTO, Securitas, IKUR/Grosse Halle und des Personals der Hodlerstrasse 22 gilt den Drogenabhängigen. Die Polizei ihrerseits konzentriert sich auf die Dealer. Diese Massnahmen begannen am 4.10.2006. Sie wurden in zahlreichen Gesprächen zwischen Delegationen der IKUR, des Vereins Grosse Halle, des Fördervereins Reitschule und der Stadtverwaltung seit Frühsommer 2006 erarbeitet. Allerdings ist festzuhalten, dass nicht alle in der Reitschule aktiven Gruppierungen dahinter stehen, weil sie die städtische Drogenpolitik zum Teil ablehnen. Mit den Massnahmen soll die Drogenszene auf dem Vorplatz aufgelöst und der Zugang zur Reitschule mit ihren kulturellen Veranstaltungen verbessert werden. Dazu tragen Sauberkeit, Ordnung, hellere Beleuchtung und eine klare Besucherführung das Ihrige bei.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 7 verwiesen. Seit dem 4.10.2006 laufen Massnahmen, die bis heute dazu geführt haben, dass die Drogenabhängigen sich entfernten und dass sich keine Dealer mehr zeigen.

Zu Frage 3: Die Stadtpolizei patrouillierte bereits vor dem 4.10.2006 regelmässig bei der Reitschule, seit diesem Datum ist sie täglich präsent und führt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten gezielte Kontrollen gegen Dealer durch.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Möglichkeiten wird beim Anhalten von Dealern bereits heute das Optimum erreicht, die Überführung wird jedoch immer schwieriger und zeitaufwendiger, weil sie sehr gut organisiert sind und gewissermassen ihr eigenes Sicherheitsdispositiv aufziehen, um sich vor Polizeikontrollen zu schützen.

Zu Frage 5: Die Aufgaben und Kompetenzen der Polizei sind im Gesetz klar definiert, und die Stadtpolizei setzt sie entsprechend um. Das Ziel von PINTO ist, durch Präsenz im öffentlichen Raum Konflikte zu verhindern oder möglichst frühzeitig zu schlichten, gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme zu fördern, die chronisch überlastete Anlaufstelle zu entlasten, dem Aufenthalt auf der Gasse vorzubeugen und soziale wie medizinische Hilfe zu vermitteln. PINTO hat keine polizeilichen Kompetenzen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen erfolgt gemäss einem Leitfadens und unter der Koordination der Projektleiterin für die Sofortmassnahmen.

Zu Frage 6: Als gerichtliche Polizei untersteht die Stadtpolizei dem Gesetz über die Strafverfahren. Art. 200 dieses Gesetzes verpflichtet die Polizei, alle (konkreten) strafbaren Handlungen, von denen sie Kenntnis erhält, zu verfolgen. Eine Missachtung dieser Bestimmung hätte die Strafbarkeit wegen Begünstigung zur Folge. Auf die Hanfplantage in der Reithalle – es handelte sich durchaus nicht nur um einzelne Pflänzchen – wurde die Stadtpolizei durch die Anzeige eines Bürgers aufmerksam gemacht. Sie hatte damit keinen Ermessensspielraum, musste die Pflanzen sicherstellen und die verantwortlichen Personen anzeigen. Die Stadtpolizei hat Verständnis für die Irritation, die vor allem durch die Medieninformationen über die Aktion bei der IKUR ausgelöst wurde und wird künftig zurückhaltender informieren, um den Eindruck zu vermeiden, die Reitschule sei ein Hort von Kriminellen.

Zur Frage 7: Wie im Bericht 2005 des Gemeinderats bereits dargelegt, sollen verschiedene bauliche und betriebliche Massnahmen das Gebiet Schützenmatt – Viadukt SBB – Vorplatz sicherer und angenehmer machen und folglich den Zugang zur Reitschule und ihrem kulturellen Angebot angstfrei ermöglichen. Von den im Bericht vorgesehenen Massnahmen auf dem Vorplatz sind die folgenden bereits ausgeführt: die Böschung zwischen Viadukt und Reitschule wurde neu bepflanzt und befestigt, die Abfallentsorgung wurde verbessert, die Beleuchtung wurde erneuert und ergänzt, die Tore wurden besser sichtbar gemacht, der Vorplatz wird täglich gesäubert. Dazu kommt die regelmässige Präsenz der Polizei. Nach langwierigen Verhandlungen mit der SBB als Grundeigentümerin unter dem Viadukt und anschliessendem Bewilligungsverfahren stehen wir unmittelbar vor folgenden Ausführungen: Neue Veloständer, Pissoir, Abbruch des Fahrschulhäuschens, dazu weitere bauliche Massnahmen. Der Einsatz von PINTO ist mit dem neuen Projekt erfolgt, noch weiter zu entwickeln sind die Vorhaben Halfpipe und Neugestaltung Schützenmatt. Alle Massnahmen scheinen nach wie vor geeignet, um die Situation auf dem Vorplatz zu verbessern und so für die Reitschule als alternativem Kulturort ein geeigneteres Umfeld zu schaffen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Erik Mozsa* (GFL): Im Sommer bildete sich auf der Schützenmatte und vor der Reitschule eine grössere Drogenszene. Täglich konnte man beobachten, wie mehrere Dutzend Dealer vor den Toren der Reitschule standen. Es herrschte eine aggressive und gewaltbereite Stimmung. Die Junkies setzten sich die Nadel unter erbärmlichen Umständen, Gewalt,

Elend und Ausbeutung machten sich auf dem Vorplatz breit. Reitschulintern waren viele Leute durch die Situation massiv überfordert. Besucherinnen und Besucher der Kulturinstitutionen blieben aus, worunter neben anderen das Theater und das Kino litten, das Image der Reitschule kam erneut in Verruf. Es stand viel auf dem Spiel, plötzlich ging es letztlich auch um die Existenz dieses Gebäudes und der Kulturinstitutionen. Die Instrumente, die die Reitschule bisher angewendet hatte, wie Hausverbote oder Ermahnungen an gewisse Personen, nützten nichts mehr, was glücklicherweise bei etlichen Leuten zu einem Umdenken führte, so dass Polizei und PINTO nicht mehr als Gegner wahrgenommen wurden. Die Einsicht vertiefte sich, dass sich die Situation einzig durch eine Kooperation mit der Stadt entspannen lasse. Glücklicherweise setzt auch die Stadt auf Kooperation, inzwischen beginnen die Verhandlungen Früchte zu tragen und auf der Schützenmatt hat eine Tauwetterperiode eingesetzt. Diesen Herbst konnten in koordinierten Aktionen Dealer vertrieben und die Szene aufgelöst werden. Gleichzeitig werden, wie eben von Gemeinderätin Barbara Hayoz gehört, die aufwertenden Massnahmen, die ja schon länger beschlossen waren, noch zügiger vorangetrieben. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst diesen Prozess und das Ergebnis sehr. Sie ist aber auch erstaunt darüber, dass es von Seiten der Stadt derart lange dauerte, bis man handelte, weil dadurch für das Image der Reitschule und schliesslich für das ganze Bollwerk grosser Schaden entstand – es waren ja mehrere Geschäfte betroffen, die schliesslich eingegangen sind. Die Polizei und PINTO waren nach unserem Dafürhalten zu selten präsent, dafür übte sich die Stadt in sophistischer Argumentation und scholastischer Spitzfindigkeit: Es sei keine offene Drogenszene zu bemerken, hiess es. Aber wer vor Ort war, wurde eines Besseren belehrt. Fast ständig verkehrte dort eine Szene. Die Verharmlosung, die hier betrieben wurde, verstehen wir nicht. Andererseits stellten vereinzelte Hanfplantagen, die dort existierten, offenbar ein grosses Problem dar, wir nahmen mit Kopfschütteln zur Kenntnis, dass für ihre Entfernung die Strasse gesperrt werden musste und dass Polizisten mit Hunden aufmarschierten. Für uns stellt sich die Frage nach der Priorisierung der Probleme. Wir wollen hier nicht nur Vergangenheitsbewältigung machen, sondern auch nach vorne blicken. Es freut uns, dass die Stadt zur Reitschule steht und dass sie ebenfalls besorgt ist darüber, dass Dealen und Gewalt diese Kulturinstitution gefährden. Die Massnahmen laufen, man konnte in der Zeitung lesen, dass gestern eine grosse Razzia gegen Dealer durchgeführt wurde, auch PINTO war vor Ort. Aber: Die Massnahmen gelten als Pilotprojekt und sind zeitlich begrenzt, anschliessend wird evaluiert. Für uns ist jedoch klar, dass sie keine Eintagsfliege sein dürfen. Wir verlangen eine vertiefte Auswertung dieser Aktionen, damit sie nachhaltig bleiben und zu einer dauerhaften Auflösung der Drogenszene vor der Reitschule führen. Wir wollen keine Assoziierung dieses Kulturortes mit Drogen und Gewalt. PINTO und Polizei müssen auch in Zukunft koordiniert vorgehen. Es ist klar, dass sich die Drogenproblematik der Stadt Bern nicht allein mit Repression lösen lässt, die Dealer und die Süchtigen lösen sich ja nicht einfach in Luft auf, sie sind im Moment wahrscheinlich unter den Lauben der Altstadt. Aber ein umfassender Lösungsansatz der städtischen Drogenpolitik war mit dem eingereichten Vorstoss gar nie beabsichtigt. Die nationale Drogenpolitik fusst ja bekanntlich auf 4 Säulen, die wir alle unterstützen und die kumulativ zur Anwendung kommen müssen. Nötig sind zweifellos auch institutionelle Angebotsverbesserungen und interkommunale Abkommen. Ich denke dabei an die Anlaufstelle Hodlerstrasse oder an die Verhandlungen mit Thun, auch dort muss eine Anlaufstelle geschaffen werden. Wir erwarten auch von den Hardlinern in der Reitschule ein Umdenken. Dealer sind nicht einfach arme Opfer, sondern vor allem Täter, die sich hemmungslos bereichern. Es geht nicht an, die Lage zu verharmlosen und die Polizei und PINTO als verlängerten Arm des Kapitalismus oder der Bourgeoisie darzustellen. Auch die Reitschule trägt Verantwortung, sie lässt sich nicht einfach an die Stadt delegieren. Die Reitschule könnte einiges zur Entschärfung beitragen. Eine mögliche Massnahme wäre, dass sie eine permanente Security auf die Beine stellt, und gewaltbereite Kräfte müssten stärker aus der Halle gedrängt

werden, denn genau diese gewaltbereiten Personen bedrohen den Kulturraum, zerstören das Image der Reitschule und hindern Polizei und PINTO an ihrer Arbeit. Das muss auch einmal gesagt sein. Freiraum heisst nicht pure Anarchie, ein Freiraum ist auch kein unbewegliches System, sondern er macht eben so Wandlungen durch wie anderes auch. Noch einmal: Die Fraktion GFL/EVP ist erfreut darüber, dass die Massnahmen Wirkung zeigen. Sie dürfen aber jetzt nicht einschlafen, sonst drohen erneut Zustände wie vorher. Zudem erwarten wir, dass die Stadt auf die umliegenden Gemeinden Druck ausübt, damit sie nicht deren Drogenprobleme übernehmen muss. Wir wollen subito eine Aufwertung des ganzen Areals unter der Brücke. Aber wie gesagt ist hier nicht nur die Stadt angesprochen, auch die Reitschule trägt Verantwortung. Zum konstruktiven Weg des Dialogs gibt es keine Alternative, Scheuklappen und ideologische Vorurteile sind kontraproduktiv. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Fraktionserklärungen

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Situation auf der Schützenmatte und auf dem Vorplatz der Reitschule ist unhaltbar, darin sind wir uns wohl alle einig. Wir begrüssen es deshalb, dass die Stadt die Lage ernst nimmt und endlich etwas unternimmt. Wir sind auch froh, heute Abend zu hören, dass die Polizei offenbar keine neue Priorität setzt bei Hanfpflanzen auf Balkonen, was ja auch den Leitlinien der Stadt betreffend Cannabis-Politik widersprechen würde, die letztes Jahr vorgestellt wurden. Danach setzt die Polizei ihre Priorität ganz klar in der Verhinderung und dem Handel von harten Drogen. Ich gehe nicht im Detail auf die ergriffenen Massnahmen ein, möchte aber anfügen, dass man nicht blauäugig sein darf: Durch Repression wird der Drogendeal nicht aus der Stadt Bern verschwinden. Drogendeal wird es immer geben, so lange die Drogen illegale Substanzen sind. Repression gegen Dealer bringt oft nicht sehr viel, weil sich den meisten nichts nachweisen lässt. Sie tragen, wenn überhaupt, nur Kleinstmengen Stoff auf sich, was ihnen nicht mehr als ein paar Tage Haft einträgt, nachher stehen sie wieder da. Wenn der Deal nicht mehr in der Reithalle stattfinden kann, dann halt anderswo, vielleicht verlagert er sich sogar in die Wohnquartiere, was eine sehr unerwünschte Entwicklung darstellte. Diese verzwickte Situation können wir aber nicht allein auf städtischer Ebene lösen, wir können nur immer wieder darauf hinweisen, dass auf nationaler Ebene drogenpolitisch noch vieles zu verbessern wäre. Auch Repression gegen Abhängige bringt nicht viel, die Chance, dass jemand durch polizeiliche Intervention von Drogen wekommt, ist gering. Man stresst die Leute, hetzt sie herum und schadet ihrer Gesundheit. Sind die Wartezeiten in der Anlaufstelle zu lang, weichen die Leute halt in den öffentlichen Raum aus. Hier muss unbedingt eine längerfristige Lösung gefunden werden durch den Ausbau der Anlaufstelle, wie es ja auch vorgesehen ist, oder man muss sogar die Einrichtung einer zweiten ins Auge fassen. Die Stadt muss sich unbedingt auch bei den andern Städten – das betrifft nicht nur Thun, auch Freiburg gehört z.B. dazu – dafür einsetzen, dass sie ebenfalls Anlaufstellen einrichten. Die Fraktion GB/JA! fordert auch eine Umgestaltung und Umnutzung des Platzes, und zwar nicht nur mit den bisherigen baulichen Massnahmen unter der Brücke. Sie scheinen uns unzureichend, unserer Meinung nach muss man sich ein Gesamtkonzept für die ganze Schützenmatte überlegen, ohne Autos, dafür mit mehr Übersichtlichkeit und mehr Leuten, die mehr Leben an diesen unwirtlichen Ort bringen. Wir reichen deshalb heute Abend ein Postulat ein, das den Gemeinderat dazu auffordert, ein Umgestaltungs- und Umnutzungskonzept für die Schützenmatte zu erarbeiten.

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion will, dass in der Reitschule der Kulturbetrieb reibungslos ablaufen kann. Diese kulturpolitische Forderung steht im Einklang mit den Vorgaben des Leistungsvertrags. Es ist wichtig, dass das Kultur- und Begegnungs-

zentrum nicht Konflikten rund um die Reitschule zum Opfer fällt und dass die Stadt dazu beiträgt, dass Kulturleistungen erbracht werden können. Die vom Interpellanten thematisierten Probleme in Bezug auf die Drogensüchtigen und die Dealer wurden auch von der Fraktion SP/JUSO wahrgenommen, man konnte dazu ja auch vieles in der Zeitung lesen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich die Situation jetzt laut Stadt beruhigt. Laut gassennahen Organisationen und laut Reitschule-Betreibern und –Betreiberinnen bestehen allerdings immer noch Probleme. Für uns stellt sich die Frage, wohin sich die Süchtigen und die Dealer verlagert haben. Der Schluss liegt nahe, dass sich Teile der Szene jetzt in der Innenstadt und an andern neuralgischen Punkten aufhalten. Dieses Problem kann nur in Zusammenarbeit mit den Thuner Behörden gelöst werden, weil bekanntlich nach der Schliessung entsprechender Anlaufstellen in Thun viele Oberländer Drogensüchtige nach Bern gekommen sind. Die Fraktion SP/JUSO fordert den Gemeinderat auf, den Dialog mit Thun aufrecht zu erhalten. Ein weiteres Problem ist das Sozialinterventionsprojekt PINTO. Wir meinen, dass die im Projekt eingestellten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihre Arbeit nur dann wirkungsvoll verrichten können, wenn die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von der Stadtpolizei oder, in diesem Fall, auch von der Securitas, erfüllt werden können. Verkommt PINTO zu einer Art Hilfspolizei, verlieren die Zielgruppen ihr Vertrauen zu den Mitarbeitenden von PINTO, was die Effektivität des Projekts stark schmälern würde. Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Punkt klar Stellung zu beziehen, PINTO hat eine andere Aufgabe als die Stadtpolizei. Die Frage des Interpellanten nach der Hanfräumungsaktion auf einem Balkon der Reithalle ist berechtigt. Warum konnte an besagtem Tag ein Riesenaufgebot von Feuerwehr und Polizei für eine derartige Bagatelle auftreten? Angesichts von fehlenden Ressourcen beispielsweise für Verkehrskontrollen ist es fraglich, warum diese kostenintensive Aktion durchgeführt wurde. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat in diesem Punkt seine Politik überprüfen und überdenken sollte.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wir müssen feststellen, dass die Problematik, wie wir sie auf der Schützenmatte antreffen, nicht so neu ist, wie das in dieser Diskussion vielleicht suggeriert wird. Was sich dort abspielt, ist schon seit einiger Zeit ein Problem. Das Konzept der Stadt, mit Securitas, Polizei und PINTO etwas dagegen zu unternehmen ist unbestritten, wir fordern sogar, dass Polizei und PINTO noch präsenter sind, denn ich habe festgestellt, dass sie nicht zu jeder Zeit dort sichtbar sind, wie das eigentlich der Fall sein sollte und wie es ja auch gefordert wurde. Das konsequente Durchgreifen gegen Drogendeal ist die wichtigste der Massnahmen, weil Drogendeal vor einem Kulturzentrum dessen Tod bedeutet. Es wurde behauptet, es liege keine offene Drogenszene vor, aber ich meine, die Definition einer offenen Drogenszene lautet so, dass Verkauf und Konsum der Drogen am gleichen Ort geschieht, und das war ja hier offensichtlich der Fall. Ich weiss nicht, ob die Information falsch aus der SUE-Direktion raus ging oder ob man die Tatsache nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Man muss klar sagen, dass es dort eine offene Drogenszene gab. Sie muss weg und sie ist zum Glück am Verschwinden. Zu den Hanfpflanzen: Es ist richtig, dass sie entfernt wurden, aber es wäre wohl möglich gewesen, das anders anzugehen als in einer Riesenaktion. Und es leuchtet auch ein, dass man besser Dealer pflücken geht als Hanfpflanzen. Ein weiteres Problem in der ganzen Diskussion um die Reithalle sind die Sauberkeit und die Sicherheit des Vorplatzes, beides ist ganz klar beeinträchtigt. Es wurde von einer Aufwertung dieses Bereichs gesprochen. Es reicht nicht, wenn nur die Schützenmatte aufgewertet wird, man muss das ganze Bollwerk ins Auge fassen. Das Bollwerk ist ein Schandfleck in der Stadt Bern, eine eintönige Betonwüste, verschmiert, voller Müll. Das darf nicht sein, gerade wenn wir daran denken, dass die meisten Auswärtigen, wenn sie mit dem Zug nach Bern kommen, als erstes die Situation auf der Schützenmatte sehen, darauf gleich noch das Bollwerk. Das ist wenig einladend, ich bitte darum, dort etwas zu unternehmen und bin deshalb

froh, dass entsprechende Vorstösse dazu eingereicht werden. Ich hatte ebenfalls bereits entsprechende Überlegungen angestellt, wie die Situation dort entschärft werden könnte, denn das Stadtzentrum ist die Visitenkarte der Stadt Bern. Es muss etwas geschehen, auch innerhalb der Reithalle.

Von den Köpfen, die wir früher hatten, die sagten, dass alles, was von der Stadt komme, schlecht sei, dass man mit Behörden nichts zu tun haben wolle, weil man gegen sie und das System sei, sind in der Reithalle immer noch einige vorhanden, und die muss man dort endlich raus bringen. Auch den Babypunks, die ständig Radau machen wollen, muss man endlich Einhalt gebieten. Die Reitschule soll ein Kulturzentrum sein, da waren wir immer dafür, und nicht ein Polit- oder Unsicherheitszentrum. Seit es dieses Zentrum gibt, fordert unsere Fraktion, dass beim Auftauchen von Problemen Sicherheitsdienste eingerichtet werden, wie das bei Bars und Klubs ja auch der Fall ist. Das galt lange als autoritäre polizeiliche Massnahme, es freut uns, dass sie jetzt auch von anderer Seite begrüsst werden. Man ist heute offenbar auf links-grüner Seite klüger, ich bin froh, haben Sie das von uns übernommen. Wenn man die Situation dort nicht in den Griff bekommt, leidet das Kulturzentrum darunter. Leute, die fast täglich dort verkehren, haben mir bestätigt, dass die Situation unhaltbar sei. Wenn wir das Kulturzentrum Reithalle wollen, und darin besteht hier, mit einigen wenigen Ausnahmen, Konsens, müssen wir etwas unternehmen. Wie am Anfang gesagt: Polizei und PINTO müssen ihre Präsenz verstärken, dann kommt die Sache in Ordnung.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind natürlich auch dafür, dass eine offene Drogenszene so schnell wie möglich aufgelöst wird. Aber die Reithalle, seien wir ehrlich, und ich bitte darum, zurückzuschauen und in den entsprechenden Protokollen nachzulesen, ist in gewissem Sinne selber schuld, nach dem Motto „Die Geister, die ich rief“: Man hat Drogendealer versteckt, wenn die Polizei sie verhaften wollte, man verwehrte der Polizei seinerzeit den Zutritt, man lehnte sämtliche Massnahmen der Stadt für die Sicherheit der Reithalle ab. Wir sagten, dass irgendeinmal das eintreffen werde, was jetzt passiert ist. Glücklicherweise hat der Gemeinderat reagiert. Ich hoffe, dass jetzt nicht an einem andern Ort eine offene Drogenszene entsteht, sondern dass der Gemeinderat hier ein Auge darauf hält.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Ich möchte zu Punkt 6 festhalten, dass die Aufregung von Erik Mozsa betreffend Hanfpflanzen völlig unnötig ist, weil diese Repression nicht einseitig ist. Es sei daran erinnert, dass auch in Bern West eine Hanfplantage auf einem Balkon polizeilich sichergestellt und entfernt wurde, auf Grund eines Hinweises aus der Bevölkerung. Die Polizei ist verpflichtet, auf derartige Hinweise zu reagieren, die Reitschule geniesst in dieser Hinsicht richtigerweise keinen Artenschutz. Dass bei einer Einzelperson in Bern West weniger Aufwand erforderlich ist als angesichts der Situation rund um die Reitschule, dürfte wohl allen klar sein.

Direktion SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich liefere einige Erläuterungen nach, gegebenenfalls wird mich Gemeinderätin Edith Olibet ergänzen. Die Antwort auf die Frage von Erik Mozsa, warum erst jetzt reagiert und umgesetzt werde, ist ganz einfach: PINTO und Polizei waren bis anhin dort nicht erwünscht. Die Polizei war bei Einsätzen an Leib und Leben gefährdet, von der Reithalle ging Gewalt aus, nur mit sehr grossem personellen Aufwand liess sich garantieren, dass die Polizei nicht aus der Reithalle heraus angegriffen wurde, wenn sie sich auf dem Vorplatz zeigte. Erst jetzt, wo IKUR und die Grosse Halle eine entsprechende Präsenz gewünscht haben, kann man das entsprechende Sicherheitsdispositiv mit Securitas, PINTO und Polizei umsetzen. Im Zusammenhang mit den Hanfstauden habe ich klar darge-

legt, dass wir keinen Ermessensspielraum hatten. Zur Repression gegen Dealer hat Karin Gasser richtigerweise festgehalten, dass es sich teilweise um eine Sysiphus-Arbeit handelt. Der Nachweis ist schwierig, es werden Kleinstmengen gehandelt, die Leute sind nach kurzer Zeit wieder auf der Strasse. Sie sind sehr gut organisiert und haben ihre eigenen Sicherheitskonzepte. Aber auch wenn es Sysiphus-Arbeit ist, setzen wir doch dort unseren Schwerpunkt, wie auch die Zahlen der Wegweisungen der ersten neun Monate 2006 zeigen: Es gab 20 Wegweisungen gegen Alkoholranke, knapp 80 wegen Betäubungsmitteldelikten und über 100 gegen Dealer. Die Zahlen zeigen, dass die Polizei sehr wohl weiss, wie sie in diesem Bereich ihren Schwerpunkt zu setzen hat. Es stimmt natürlich nicht, dass der Gemeinderat die Situation vor der Reitschule erst mit Einreichen der Interpellation wahrgenommen hat. Er führte schon seit längerem Verhandlungen und er hatte sein Dispositiv im Bereich Securitas-PINTO-Polizei bereits vor Einreichen der Interpellation erarbeitet. Die baulichen Massnahmen benötigten mehr Zeit, weil wir, wie erwähnt, dort nicht die alleinigen Grundbesitzer sind. Zu den Drogenabhängigen aus dem Oberland, die die Anlaufstelle zum Teil überlasten: Wir führen dazu Gespräche mit den zuständigen Behördenvertretern aus Thun wie auch mit dem Regierungsrat. Es ist klar, dass PINTO keine polizeilichen Aufträge und Kompetenzen hat, das soll auch in Zukunft so bleiben. Polizei rund um die Uhr bei der Reithalle zu positionieren, ist aus personellen Gründen nicht möglich. Wir haben aber immerhin Schwergewichte gesetzt, was allerdings auch bedeutet, dass andere wichtige Aufgaben auf Stadtgebiet vernachlässigt werden müssen. Im Moment ist diese Verschiebung der Kräfte bestimmt richtig, aber es darf für die Polizei nicht zu einer Daueraufgabe werden, ständig mit 6 bis 8 Leuten vor der Reithalle zu patrouillieren. Darum höre ich auch die Rufe aus dem Rat gerne, dass die Reithalle eine eigene Security aufbauen muss.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Zur Bemerkung von Erik Mozsa, wonach mehr institutionelle Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen, Stichwort Anlaufstelle Thun. Wir stehen mit Thun seit letztem Jahr in intensivstem Kontakt. Der Gemeinderat hat explizit das Schreiben des Thuner Gemeinderates von anfangs dieses Jahres an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) unterstützt, in dem er um finanzielle Mittel bittet. Die Reaktion ging in die Richtung, dass nicht alle Kosten getragen würden. Inzwischen gab es Gespräche auf der Ebene der Gemeindebehörden, zwischen mir und dem zuständigen Thuner Gemeinderat, und auch auf kantonaler Ebene. Von Thun kam dabei der Wunsch zu klären, ob es wirklich Leute aus Thun sind, die sich in Bern aufhalten, der Null-Toleranz wegen in Thun und Umgebung. Dieser Bericht sollte nächstens erscheinen, wir werden Ende Jahr bestimmt wieder mit Thun in Kontakt treten. Als Überbrückungsmassnahme erhöhen wir die Anzahl der Konsumationsplätze, die erste Tranche wurde bereits eingerichtet, eine zweite kommt noch. Die GEF hat zugesichert, dass die Kosten übernommen werden. Wir und auch die GEF sind aber der Meinung, dass es auf Dauer dezentrale Angebote braucht und dass in Thun eine Anlaufstelle geschaffen werden muss, denn es darf nicht sein, dass wir hier die Konsumationsplätze ausbauen und damit die Leute dazu animieren, ihren Lebensmittelpunkt nach Bern zu verlegen. Die Stadt kann nicht die Bedürfnisse sämtlicher Drogenabhängigen des Kantons Bern befriedigen. Zum Projekt PINTO: Ich will dem Evaluationsbericht nicht vorgreifen, er soll in der Kommission und anschliessend im Stadtrat diskutiert werden. Was sich aber hier sagen lässt: PINTO ist keine Hilfspolizei und wird es auch nie sein. PINTO hat einen dreifachen Auftrag: Prävention, Intervention und für Toleranz sorgen im öffentlichen Raum. Die Intervention erfolgt nicht so, wie dies die Polizei macht, diese Kompetenz hätte PINTO gar nicht, sondern, wie Barbara Hayoz bereits ausgeführt hat, indem auf die Leute zugegangen wird.

12 Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Eintauschaktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“

Geschäftsnummer 06.000217 / 06/225

Am 3. August 2006 erschien in der Zeitung Der Bund folgender Artikel: „Berner Anti-OzonAktion wird ein Flop“.

Dabei konnte man lesen, dass lediglich 8 Personen bei dieser Aktion mitmachen. Dies lässt die Vermutung zu, dass die Aktion zwar gut gemeint ist, jedoch kein Bedürfnis darstellt. Am 4. August 2006 wurde ein Nachfolgeartikel mit folgendem Titel abgedruckt: „Gute Idee kaputtgemacht“. Dabei erheben die Rot-Grünen Parteien aus meiner Sicht zu Unrecht massive Vorwürfe gegen den Gemeinderat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stadträtinnen und Stadträte der Rot-Grünen Parteien sind im Besitze eines Führerausweises?
2. Wie viele Stadträtinnen und Stadträte der Rot-Grünen Parteien haben sich an der Aktion „Führerausweis gegen Libero-Abo“ beteiligt.
3. Leben in deren Haushalten noch weitere Personen, welche im Besitze eines Führerausweises sind?
4. Wie viele von diesen Personen haben sich an der Aktion beteiligt?

Bern, 17. August 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass neben dem Führerschein der Besitz eines Autos ein zusätzliches Kriterium war, um ein Libero-Abonnement zu erhalten. Im gleichen Haushalt lebende Personen konnten maximal ein Abonnement beziehen, wenn die Fahrzeughaltende Person ebenfalls den Führerausweis hinterlegte oder bereits im Besitz eines Libero- oder General-Abonnements (GA) war. Es wurden lediglich Namen und Adresse der Teilnehmenden erfasst, damit der hinterlegte Führerausweis wieder zugestellt werden konnte. Die einzelnen Fragen kann ich nur kurz und kaum befriedigend beantworten: Die Fragen 1, 3 und 4 können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden. Zu Frage 2: Auf Grund des Vergleichs der Teilnehmendenliste mit der Liste der Stadtratsmitglieder haben sich keine Stadtratsmitglieder an dieser Aktion beteiligt.

Beat Schori (SVP): Ich möchte hier meine Interessenbindung bekannt machen. Ich lebe in einer 4-köpfigen Familie, wir verfügen über 2 Autos, 2 Motorräder, 3 Fahrräder, 3 GAs, 1 Libero-Abonnement. Des Datenschutzes wegen habe ich die Antwort so erwartet wie sie ausgefallen ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass vom Stadtrat niemand mitgemacht hat, meine Annahme, dass viele RGM-Leute Wasser predigen und Wein trinken, ist also richtig.

13 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Fragwürdige Preispolitik von ewb?

Geschäftsnummer 06.000230 / 06/273

ewb (Energie Wasser Bern) stellt in diesen Tagen allen Mietern und Hauseigentümern in Bern die Frage: „Welchen Strom wünschen Sie?“

Man hat die Wahl zwischen Sonnenenergie, Wasserkraft aus Kleinkraftwerken, Strom aus Biogas und Abfall, Wasserkraft aus überregionalen Gross-Kraftwerken oder Strom aus Kernenergie bzw. fossilen Energieträgern wie Erdgas. Der Preis pro Kilowattstunde schwankt zwi-

schen 81 Rappen (Sonnenenergie) und 15,5 Rappen für Kernenergie. Zusätzlich zum Strompreis kommt eine Pauschalgebühr von 120 Franken pro Jahr. ewb empfiehlt den Bezug aus regionalen Anlagen nach dem Motto Strom aus Bern eine gute Wahl. Wer bis Ende Oktober keine Wahl trifft, dem wird Strom aus überregionalen Gross-Kraftwerken zugeteilt. Mit anderen Worten, wer sich nicht meldet oder die Broschüre nicht liest oder nicht versteht, der erhält nicht etwa den kostengünstigsten Strom aus Kernenergie (das KKW Mühleberg wäre ja auch Berner-Strom!), sondern den teureren Strom aus Wasserkraft.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt es der Gemeinderat, dass denjenigen, welche sich auf das Schreiben nicht melden, nicht die kostengünstigste Stromvariante zugeteilt wird?
2. Ist die Vermutung richtig, dass die teilweise um ein mehrfaches teurere Stromvariante durch den Strom aus KKW quersubventioniert wird?
3. Wenn Ja, wie hoch ist die jeweilige Quersubvention pro Stromvariante?

Bern, 14. September 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Mit der Einführung des neuen Preissystems Elektrizität (NPE) werden die Entgelte für die Netznutzung und für die Stromlieferung entflochten. Gleichzeitig findet damit der Wechsel zu ökologisch höherwertigen Stromprodukten statt. Das neue Stromlieferungs-Sortiment von ewb setzt sich aus 5 Produkten zusammen, davon werden 4 aus erneuerbarer Energie gewonnen. Die Stromprodukte basieren auf dem heutigen Produktions- und Beschaffungsmix von ewb. Das Stromlieferungsentgelt bemisst sich nach dem von den Kunden und Kundinnen gewählten Produkt und wird mit einem Arbeitspreis von Rappen pro Kwh abgegolten.

Zu Frage 1: Alle Kundinnen und Kunden von ewb erhielten anfangs September 2006 ein Schreiben mit ausführlichen Informationen zu den neuen Stromprodukten. In allen Dokumenten wurden die Kundinnen und Kunden der Netznutzungskategorien „Home“ und „Economy“ darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bis zum 31.10.2006 für eines der Stromprodukte zu entscheiden hätten. Trifft keine Antwort ein, liefert ewb ab 1.1.2007 automatisch das zweitbilligste Produkt, ewb.WASSER.kraft, d.h. Strom aus überregionalen Wasserkraftwerken. Alle Kundinnen und Kunden, die sich bis Anfangs Oktober 2006 für kein Produkt entschieden haben, erhalten ein zweites Schreiben und werden noch einmal dazu aufgefordert, sich bis zum 31.10. 2006 für ein Produkt zu entscheiden. Das Ganze wurde begleitet von einem massiven Werbeaufwand. Der Gemeinderat meint, dass ewb die Kundschaft transparent und ausführlich darüber informiert hat, dass bei ausbleibender Rückmeldung das zweitbilligste Produkt geliefert wird und dass damit auch eines der Ziele des neuen Preissystems, die Bevölkerung für Strom aus erneuerbarer Energie zu sensibilisieren, erreicht wird. Er ist deshalb mit dem Vorgehen von ewb einverstanden. Bis heute beträgt der Rücklauf 75% der angeschriebenen Kundschaft, das sind sensationelle Zahlen. Für alle 5 Kategorien gingen Bestellungen ein. Beim teuersten Produkt, dem Solarstrom, sieht es so aus, dass mehr bestellt wird, als ewb aus Eigenproduktion liefern kann und dass dort ein Zukauf nötig wird. Auch dies also ein Indiz dafür, dass der ökologische Ansatz von den Kundinnen und Kunden von ewb verstanden wurde. In der ganzen Zeitspanne hatte ewb 12 Reklamationen zu beantworten, bei insgesamt 3'200 Telefonanrufen.

Zu Frage 2: Es ist kein Geheimnis, dass die Produktion bzw. der Einkauf von ökologisch höchstwertiger Energie und insbesondere von Ökostrom hohen Gestehungskosten unterliegt, und die Produktionskosten für Sonnenenergie liegen ein Mehrfaches über den Kosten für Strom aus Grosskraftwerken, wobei sich allerdings die Beschaffungs- und Produktionskosten für Strom aus Kernkraftwerken und grossen Wasserkraftwerken nur unwesentlich unterschei-

den. Das Stromprodukt „ewb.BASIS.Kraft“ besteht aus Kernergie, aus fossilen Energieträgern und aus Abfall (nicht erneuerbarer Anteil) oder aus Energie unbekannter Herkunft. Die Differenz des Beschaffungspreises pro Stromprodukt widerspiegelt in etwa den Preisunterschied im Stromlieferungstarif. Um die beiden Ökostrom-Produkte „ewbNATUR.kraft solar“ und „ewbNATUR.kraft Wasser“ einer noch breiteren Bevölkerung zugänglich zu machen, hat ewb hier bewusst ein tieferes Preisniveau definiert als bisher. Und, wie vorhin mit den Zahlen aufgezeigt, hat sich dies offenbar bereits ausbezahlt.

Zu Frage 3. Wie bereits erwähnt, gibt es keine Quersubventionierung pro Stromvariante, eine exakte Quantifizierung des Beitrags der andern Produkte an die Kosten für den Ökostrom lässt sich deshalb nicht vornehmen. Der Betrag ist aber nicht so hoch, dass sich daraus eine spürbare Verteuerung des Stroms aus nicht erneuerbaren Energieträgern ergäbe.

Erich J. Hess (JSVP): Die Aussagen zu den Quersubventionierung scheinen mir etwas schwammig. Einerseits hiess es, es sei bekannt, dass dies wahrscheinlich der Fall sei und auf der andern Seite, dass es eigentlich doch nicht so sei und dass sich die Höhe nicht beziffern lasse. Ich möchte doch noch wissen, wie teuer „ewb.BASIS.Kraft“, die günstigste Stromvariante, wäre, wenn es keine Quersubventionen gäbe.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz:* Ich kann mich nur wiederholen. Eine exakte Quantifizierung des Beitrags lässt sich nicht vornehmen.

14 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche

Geschäftsnummer 06.000081 / 06/239

Die Gemeinde Köniz macht's vor: monatelanges Verkaufsverbot bis hin zum Entzug einer Handels und Verkaufsbewilligung, sowie happige Geldstrafen für Geschäfte, die trotz geltenden Verbots, alkoholische Getränke an Jugendliche verkaufen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass auch in der Stadt Bern, trotz dem Jugendschutzgesetz, das den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter sechzehn Jahren verbietet, weiterhin Alkohol durch einige Geschäfte an Kinder unter der Gesetzesgrenze gelangt.

Nur so ist es zu erklären, dass (Gesamtschweizerisch) über zehntausend Kinder Sauforgien abhalten und sich regelmässig betrinken, dies mit den entsprechenden physischen Folgeschäden. Diese Tatsachen erfordern Massnahmen, die nach einer verschärften Kontrolle, auch in der Stadt Bern verlangen.

Jugendschutz muss vorrangig sein. Daher wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob folgende Massnahmen zum vermehrten Schutz beitragen:

1. Alkoholverkauf an Jugendliche nur noch unter Vorweisen und Überprüfung eines entsprechenden Ausweises.
2. Vermehrte Kontrolle der Verkaufsgeschäfte durch häufigere Testkäufe von Jugendlichen in Koordination mit Fachleuten.
3. Geschäfte, die sich nicht ans Gesetz halten, werden angezeigt, nach mehrmaligen Verfehlungen ist die Bewilligung für Alkoholverkauf auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Sollte der Gemeinderat zum Entschluss kommen, dass eine oder mehrere der geforderten Massnahmen zum verstärkten Schutz der Jugendlichen durchführbar sind, sind diese raschmöglichst umzusetzen.

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen betreibt die Stadt Bern deshalb einen grossen Aufwand im Kampf gegen den Alkoholverkauf an Jugendliche. So können beispielsweise unter „www.jugendschutzbern.ch“ viele interessante und hilfreiche Beiträge und Tipps, im Besonderen im Zusammenhang mit Alkoholprävention, eingesehen werden. Es besteht sogar das Angebot, Barpersonal durch Präventionsfachleute kostenlos schulen und beraten zu lassen. In Sachen Prävention und Information ist Bern führend.

Aufgrund der heutigen Ressourcen kann die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) in der Stadt Bern nur Stichproben zur Durchsetzung des Alkoholverbots in Gaststätten und an Events durchführen. Um die zirka 600 Gaststätten in Bern regelmässig kontrollieren zu können, würde zwingend eine Aufstockung der personellen Ressourcen benötigt. Wie bereits erwähnt, wird jedoch bei der Prävention und Information sehr viel getan. Es werden Broschüren, Merkblätter und Jugendschutzplakate, die meist aufgehängt werden, verteilt und es wird speziell auf die Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Für Anlässe mit Abgabe von Getränken und Speisen zum Konsum vor Ort ist eine Festwirtschaftsbewilligung erforderlich. Für sämtliche Veranstaltungen, zu denen Jugendliche unter 18 Jahren zugelassen werden, muss seit dem Jahr 2001 von der jeweils verantwortlichen Person ein Konzept über den Jugendschutz vorgelegt werden. Dieses wird von der Gewerbepolizei überprüft. Im Vergleich zu den letzten Jahren konnten eindeutig Verbesserungen bei den verschiedenen Anlässen festgestellt werden.

Leider reichen die gemachten Kontrollen nicht aus, um die Problematik vollständig in den Griff zu bekommen. Der Gemeinderat wird jedoch auch in Zukunft alles daran setzen, dass die geltenden Jugendschutzbestimmungen in der Stadt Bern eingehalten werden.

Zu Punkt 1:

Das kantonale Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) verbietet gemäss Artikel 29 die Abgabe und den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und gebrannte alkoholische Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren. Bereits heute besteht also die Pflicht, einen Ausweis zu verlangen, wenn nicht klar erkennbar ist, ob Jugendliche das gesetzlich verankerte Alter erfüllen. Das Problem besteht also vor allem in der Durchsetzbarkeit und nicht in mangelnden gesetzlichen Grundlagen.

Die Gewerbepolizei macht die Veranstalterinnen und Veranstalter immer wieder darauf aufmerksam, dass verschiedenfarbige Kontrollbänder (Farbe je nach Alter) kostenlos bei der Fachorganisation Berner Gesundheit bezogen werden können.

Zu Punkt 2:

Der Einsatz von Jugendlichen als „agents provocateurs“, d.h. als Vertrauenspersonen einer Behörde (Gewerbepolizei) mit dem Ziel, Beteiligte einer strafbaren Handlung zu überführen, ist eine heikle Sache und bedarf einer Rechtsgrundlage. Im Nachgang zum „Fall Köniz“ laufen diesbezügliche Abklärungen bei der Staatsanwaltschaft. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird erst über allfällige Ermittlungen via Testkäufe durch Jugendliche befinden, sobald solche grundsätzlich möglich sind. Kontrollen durch andere Organisationen wie beispielsweise das Blaue Kreuz sind hingegen legitim. Der Gemeinderat wird sich deshalb dafür einsetzen, dass solche Kontrollen regelmässig durchgeführt werden.

Zu Punkt 3:

Geschäfte, welche sich nicht an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen halten, zeigt die Gewerbepolizei bereits heute ohne vorherige Warnung beim Untersuchungsrichteramt straf-

rechtlich an. Bei mehrmaligen Verfehlungen stellt die Gewerbebehörde Antrag an das Regierungsstatthalteramt auf Entzug der Bewilligung des betreffenden Geschäfts.

Die heutige Gesetzgebung bildet eine ausreichende rechtliche Basis für die Umsetzung des Jugendschutzes im Bereich Alkohol. Die Stadt Bern schöpft ihre Massnahmenmöglichkeiten in diesem gesetzlichen Rahmen aus, soweit dies die gewerbebehördlichen Personalressourcen erlauben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. September 2006

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Seit Eingabe der Motion ist einige Zeit vergangen. Mit Genugtuung lässt sich feststellen, dass der Gemeinderat und die Stadt Bern nicht untätig geblieben sind und dass laufend Verbesserungen am Kontrollmechanismus vorgenommen wurden. Der Gemeinderat hat aber auch aufgezeigt, wo er an die Grenzen seiner Möglichkeiten stösst. Dafür haben wir Verständnis. Mehr zu verlangen würde wahrscheinlich bedeuten, die vorhandenen Schutzressourcen über Gebühr zu strapazieren. So wie die Instrumente heute gehandhabt werden, darf bestimmt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Leider machen wir nur Symptom- und nicht Ursachenbekämpfung. Wir sind überzeugt davon, dass verstärkte Anstrengungen auf anderen Ebenen, wie zum Beispiel der Einsatz gegen jugendliche Perspektivlosigkeit oder gegen Lehrstellenmangel und die Bekämpfung der Nullbock-Stimmung mittels sinnvoller Freizeitbeschäftigungen noch viel mehr zur Problemlösung beitragen. Wir sind absolut zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates und somit selbstverständlich einverstanden mit der gewünschten **Umwandlung der Motion in ein Postulat**.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wie ich bereits in der Diskussion zum PGB sagte, sind bei den heutigen Teenagern nicht die illegalen Drogen „in“, sondern es ist das legale Suchtmittel Alkohol. Bei einem Teil der Klassenkollegen meines 13-jährigen Sohnes gehört es dazu, den Freitagabend mit Bier zu verbringen. Unter den Jugendlichen wird gesoffen bis zum Umfallen und dabei ist augenfällig, dass Alkohol auch sehr viel Gewalt auslöst, es gibt Pöbeleien, Schlägereien und auch Gewalt im sexuellen Bereich. Was die Postulanten hier fordern, ist mehr als berechtigt und eigentlich nur das, was bereits gesetzlich festgelegt ist. Jetzt ginge es nur noch um eine konsequente Umsetzung. Testkäufe in und um Bern, die z.B. vom Blauen Kreuz durchgeführt werden, zeigen immer wieder, dass die gesetzlichen Grundlagen noch zu wenig vollzogen werden. Nach wie vor werden Kundinnen und Kunden zu wenig auf ihr Alter kontrolliert, es wird immer noch nicht konsequent ein Ausweis verlangt. Das ist allerdings von einer Verkaufsstelle zur andern sehr unterschiedlich. Eines unserer Fraktionsmitglieder arbeitet im Bahnhof und stellt fest, dass es zwischen den angesiedelten Geschäften grosse Unterschiede gibt in der Handhabung. Wir finden es sehr unverständlich, dass die Stadt immer noch grosszügig auf Testkäufe verzichtet und nach wie vor ihre Angestellten zu Kontrollen ausschickt, obwohl man sie natürlich längst kennt. Es wird immer wieder gesagt, dass Testkäufe durch Jugendliche juristisch heikel seien. Ich frage mich, warum sie in diesem Fall in Köniz möglich sind. Es ist unbestritten, dass Testkäufe das effizienteste und günstigste Mittel wären. Aus unserer Sicht würde es sich lohnen, einen entsprechenden Versuch zu wagen, auch auf das Risiko hin, dass jemand klagt. Die Volkswirt-

schaftsdirektion hat im Übrigen die Beschwerden von zwei Verkaufsstellen in Köniz abgewiesen. Weiter stellte der Kanton kürzlich ein Jugendschutz-Konzept vor, das ausdrücklich auch Testkäufe vorsieht. Dass die Stadt Bern im Bereich Jugendschutz nichts unternimmt, kann man dem Gemeinderat nicht vorwerfen. So wird z.B. von Event-Veranstaltern ein Jugendschutz-Konzept verlangt. Diese Art von Verbesserungen bringt auf jeden Fall etwas. In der Antwort des Gemeinderates steht an mehreren Stellen, dass die Stadt Bern sich „im Rahmen der vorhandenen Ressourcen“ für Jugendschutz einsetzen wolle. Dort liegt der Hund begraben: Wie ich bereits im Rahmen der PGB-Diskussion sagte, verfügt die Stadt Bern eindeutig über zu geringe finanzielle Mittel für einen wirksamen Jugendschutz. Es reicht nicht, der Verwaltung auf die Schulter zu klopfen und sie aufzufordern, sich ein wenig mehr Mühe zu geben. Es ist mehr Geld nötig. Ich hoffe deshalb sehr, dass der Gemeinderat die versprochenen zusätzlichen Stellen auf dem Polizeiinspektorat beim nächsten Budget auch tatsächlich einplant und dass sie nicht dem Sparpaket zum Opfer fallen. Unser Fazit ist selbstverständlich, dass wir das Postulat unterstützen werden. Den Postulatsbericht hingegen werden wir ablehnen, weil wir zuerst konkrete Verbesserungen sehen wollen.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Vollzug der Jugendschutzbestimmungen im Alkoholbereich gibt es tatsächlich einiges zu verbessern. Im präventiven Bereich läuft bereits etliches, auch in der Stadt Bern. Das ist wichtig, Gaststätten- und Ladenbesitzer müssen in dieser Sache unbedingt mehr Eigenverantwortung wahrnehmen. Bei der Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen bestehen aber Mängel. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die geringen Ressourcen bei der Gewerbepolizei hin, um die 600 Gaststätten zu kontrollieren. Wir sind der Meinung, dass nicht die Gaststätten das Hauptproblem sind, sondern die Geschäfte mit langen Öffnungszeiten, also vor allem die am Bahnhof und die an Tankstellen. Der Alkohol ist dort so billig, dass sich die Jugendlichen damit eindecken können. Wir möchten vom Gemeinderat wissen, wie er diese Alkoholverkäufe besser in den Griff zu bekommen gedenkt. Er soll aufzeigen, wie die Kontrollen durchgeführt werden sollen oder wie sie im Moment durchgeführt werden und wie allenfalls eine Ressourcen-Umverteilung bei der Gewerbepolizei an die Hand genommen werden kann. Viele Gemeinden, z.B. im Kanton Zürich, arbeiten in dieser Sache auch mit Nichtregierungsorganisationen zusammen wie etwa dem Blauen Kreuz, das Testverkäufe mit Jugendlichen durchführt, davon haben wir ja bereits gehört. Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei bei diesen Testkäufen kann rechtlich heikel sein, diesbezüglich sind ja offenbar noch Abklärungen im Gang oder wurden bereits gemacht, in dieser Beziehung ist die Antwort des Gemeinderats bereits etwas veraltet. Gerade darum meinen wir, dass man den vorliegenden Prüfungsbericht nicht akzeptieren kann. Wir finden, dass diese Abklärungen abzuwarten sind und dass man uns anschliessend einen detaillierteren Bericht vorlegen sollte, wie der Gemeinderat die Jugendschutzbestimmungen zu kontrollieren gedenkt. Wir verlangen also, wie die Fraktion GFL/EVP auch, einen neuen Bericht. Im Übrigen macht das Thema Jugendschutz nicht beim Alkoholverkauf Halt. Das Problem ist ja auch, dass ältere Jugendliche oder Erwachsene den Alkohol kaufen und dann den Jungen abgeben. Das ist bisher nicht strafbar, Bern hat aber, meines Wissens als erster Kanton, eben einen neuen Artikel in das Gesetz über Handel und Gewerbe aufgenommen, der die Abgabe von Alkohol an Jugendliche generell unter Strafe stellt, womit sich auch Erwachsene strafbar machen, die den Jugendlichen Alkohol weitergeben. Eltern sind davon ausgenommen. Auch diese neue Bestimmung muss von der Gewerbepolizei bei ihrem weiteren Vorgehen berücksichtigt werden, und dazu möchten wir in einem neuen Bericht ebenfalls etwas lesen. Die Fraktion GB/JA! nimmt den Vorstoss als Postulat an und lehnt den Postulatsbericht ab.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Alkoholkonsum kann gefährlich sein, wenn nicht massvoll mit alkoholischen Getränken umgegangen wird. Die Gefahr wird dadurch

verstärkt, dass Alkohol vielerorts toleriert wird und dass die negativen Folgen von Missbrauch und von Abhängigkeit oft heruntergespielt werden. Im Jugendalter kommen viele zum ersten Mal in Kontakt mit Alkohol, der Konsum, aber auch Missbrauch und Abhängigkeit nehmen bei den Jugendlichen stetig zu. Das ist sehr ernst zu nehmen. Mit gesetzlich verankerten Massnahmen wird den Jugendlichen der Zugang zu Alkohol erschwert. Bei Veranstaltungen und in Gastgewerbebetrieben mit Alkoholausschank kommen Art. 28 und 29 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Bern zu Abgabe und Verkauf von alkoholischen Getränken zur Anwendung. Die Stadt Bern hat zudem in ihrem bereits erwähnten Jugendschutzkonzept verschiedene wirksame Massnahmen festgehalten. Das reicht von Merkblättern, die an Veranstaltende von Anlässen, an Gastgewerbebetriebe und an Detailhandelsgeschäfte abgegeben werden, über spezifische Prävention bis zu den Kontrollen. Einige dieser Bestimmungen werden in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelinspektorat der Stadt Bern durchgesetzt. Dazu gehören z.B. Beschilderungen oder Hinweise in Verkaufsgeschäften und Gastgewerbebetrieben, die Bewerbung von alkoholischen Getränken, die Trennung von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken an Verkaufspunkten. Ausserdem bietet die Stadt gratis Schulungen für Barpersonal an. Die flächendeckende Durchführung von Kontrollen, mit denen die Stadt vor Ort die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überprüft, bereitet noch Probleme. Wir gehen klar einig mit den Motionären und Motionärinnen, dass Jugendschutz von grösster Wichtigkeit ist. Bei den geforderten Massnahmen sind wir aber nicht in allen Punkten einverstanden. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt Bern über ein gutes Jugendgesetz verfügt, und die Punkte 1 und 3 der Motion sehen wir im Sinn der Antwort des Gemeinderats bereits als erfüllt an. In Punkt 2 fordern die Motionäre und Motionärinnen vermehrte Kontrollen der Verkaufsgeschäfte mittels häufigerer Testkäufe durch Jugendliche. Das ist für uns nicht die richtige Massnahme. Was die Gemeinde Köniz mit ihren Testkäufen und dem Einsatz von Jugendlichen als „agents provocateurs“ durchgeführt hat, ist gegenwärtig Gegenstand juristischer Abklärungen. Nach jetziger Rechtssprechung gelten hier sehr klare und restriktive Regelungen. Eine Hauptregel lautet, dass kein Tatentschluss angeregt werden darf durch die Polizei, d.h. dass Personen nicht zu strafbaren Handlungen angeregt werden dürfen. Weiter gibt es Fragen betreffend Vertrauensleute, also Nicht-Polizeiangehörige, die eingesetzt werden. Wir sehen dies ja im Fall von Köniz. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für uns ein weiterer wichtiger Einwand: Wir sehen Einsatz von Jugendlichen als „agents provocateurs“ eine Instrumentalisierung, denn die Jugendlichen tragen ja keine Schuld dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei der Abgabe oder beim Verkauf von alkoholischen Getränken nicht eingehalten werden. Deshalb ist für uns Punkt 2 nicht unterstützungswürdig. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat zu überweisen, die Antwort möchte sie als Prüfungsbericht entgegnehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir unterstützen die Motion voll und ganz. Für uns ist es bedrückend zu hören, dass bei der Stadt nur abgeklärt wird, ob diese Testkäufe zulässig sein könnten oder eventuell doch nicht. Es kann diesbezüglich tatsächlich juristische Knacknüsse geben, aber es ist eine Tatsache, dass in Köniz jetzt viel mehr aufgepasst wird, nachdem dort Testkäufe gemacht wurden. Ich erledige meine Einkäufe in Köniz und habe beobachtet, dass etwa bei coop eine Verkäuferin einen Ausweis verlangt hat, das Verkaufspersonal ist also sensibilisiert. In Bern geschah in einer vergleichbaren Situation nichts. Von mir darauf angesprochen meinte die Verkäuferin, ja, sie hätte den Ausweis vielleicht verlangen sollen... Anstatt lange dauernde Abklärungen vorzunehmen würde ich vorschlagen: Machen Sie es doch einmal, im Nachhinein wird man sehen, ob es funktioniert oder nicht. Es ist nun einmal das beste Mittel, um eine Sensibilisierung zu erreichen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): „Machen Sie es doch einmal“ hat mein Vorredner gesagt, in Zusammenhang mit der Frage, ob man Leute, im konkreten Fall Jugendliche, einsetzen soll, um abzuklären, ob ihnen alkoholische Produkte verkauft werden. Man könnte argumentieren, es gehe um eine kleine Sache und es sei gewaltig übertrieben, daraus ein juristisches Problem zu machen. Das eigentliche Problem hier ist die Frage nach der Abgrenzung. Argumentiert man damit, man müsse pragmatisch sein und praktisch vorgehen, müsste man sich fragen, ob die gleiche Argumentation in andern Fällen nicht auch möglich wäre, wo der Versuch, bei Personen einen Tatentschluss hervorzurufen, zu gravierenden Folgen führt. Es ist nur natürlich, dass sorgfältige rechtliche Abklärungen vorgenommen werden. Fangen wir an, agents provocateurs einzusetzen, wenn es praktisch scheint, werden wir mit der Zeit ein Problem haben mit der Frage, wo wir damit aufhören. Wenn wir keine klaren Schranken setzten, auch nicht hier, wo es klein und niedlich aussieht, so kommen wir in ein rechtsstaatlich gefährliches Fahrwasser. Deshalb muss in dieser Sache sehr ernsthaft vorgegangen werden. Aus diesem Grund beantrage ich, auch nach Umwandlung in ein Postulat, über die drei Punkte separat abzustimmen. Punkt 2 kann ich auch als Postulat nicht unterstützen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich hatte darauf hingewiesen, dass es juristische Knacknüsse geben könne, aber schlussendlich muss man sich doch die Frage stellen, was man will: Soll noch lange abgeklärt werden, und während dieser Zeit kann in Bern eingekauft werden, wie Barbara Streit dies geschildert hat, oder will man die Sensibilisierung beim Verkaufspersonal erreichen. Ich meine, da liesse sich durchaus vorwärts machen. Und falls wirklich dermassen à fonds abgeklärt werden muss, dann soll die Verwaltung das jetzt endlich an die Hand nehmen und nicht uns noch lange mit Erklärungen versorgen.

Ratspräsident *Peter Künzler*: Dieter Beyeler als Postulant ist damit einverstanden, dass über die einzelnen Punkte separat abgestimmt wird.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Überweisung von Punkt 1 mit 60 : 0 Stimmen zu.
2. Der Rat lehnt die Überweisung von Punkt 2 mit 29 : 27 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
3. Der Rat stimmt der Überweisung von Punkt 3 mit 63 : 0 Stimmen zu.
4. Der Rat lehnt die Überweisung des Prüfungsberichts mit 32 : 31 Stimmen ab.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.25 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bernasconi
 Anastasia Falkner
 Thomas Götting
 Beat Gubser

Daniel Lerch
 Philippe Müller
 Simon Röthlisberger

Erich Ryter
 Hasim Sönmez
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

- Die Traktanden 7, 8, 9 und 10 werden nun nachgeholt. -

7 Dalmazibach: Renaturierung; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000222 / 06/232

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Renaturierung des Dalmazibachs“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projektbestandteils Renaturierung Dalmazibach wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 310 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt. Die zu erwartenden Beitragsleistungen von Bund und Kanton sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Für die Ausführung des Projektbestandteils Hochwasserschutz wird ein Gesamtkredit von Fr. 210 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (KST 510110), bewilligt. Die zu erwartenden Beitragsleistungen von Bund und Kanton sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 29. August 2006

Erich J. Hess (JSVP) für die Kommission PVS: Beim Dalmazibach handelt es sich um einen ehemaligen Industriekanal, der oberhalb des Dälhölzlis sein Wasser fasst und oberhalb der Monbijoubücke in die Aare zurückgeleitet wird. Dieser Bach ist 1100 m lang. Nach dem Hochwasser im Jahre 1999 ist im Gebiet des Tierparks Dälhölzli eine Landschaft mit Überflutungsmöglichkeiten geschaffen worden. Dies zahlte damals der Renaturierungsfonds des Kantons Bern. Jetzt geht es darum diese Strecke von 1100 m für ein nächstes Hochwasser vorzubereiten und sie gleichzeitig zu renaturieren. Dieses Projekt kostet Fr. 1'520'000.00, wobei die Stadt davon Fr. 640'000.00 übernimmt und der Rest von Bund und bezahlt wird. Warum braucht es eine solche Renaturierung? Es gibt hierzu mehrere wichtige Gründe. Erstens soll eine Rückzugsmöglichkeit für die Fische und allgemein mehr Raum für die ganze Fauna und Flora geschaffen werden. Ausserdem soll die Umgebung des Baches bepflanzt werden, damit das Wachstum des Unkrauts eingedämmt wird. Durch die Renaturierung wird schliesslich die Fliessgeschwindigkeit des Wassers eine Verschlammung verhindern. Die Kommission PVS bittet Sie, dieses Geschäft zu genehmigen.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt das Geschäft, so wie es hier vorliegt, ab. Wir könnten es ebenfalls zurückweisen und Auflagen machen. Eine solche Auflage wäre, dass, obwohl eine solche Renaturierung durchaus Sinn macht, diese aber in der Form zu kostspielig ist. Auch wenn Bund und Kanton den grösseren Anteil übernehmen, so sind die Kosten für die Stadt Bern zu hoch. Wir würden eine Vorlage unterstützen, die mit geringeren Kosten verbunden wäre.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! betrachtet dieses Geschäft als nicht zu kostspielig. Die meisten Kosten werden von Bund und Kanton übernommen und der

von der Stadt übernommene Anteil geht auf die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Dieses Geschäft hat demnach keinen Platz in der Spardebatte. Aus ökologischer Sicht, macht dieses Geschäft durchaus einen Sinn. Aber auch aus der Sicht des Hochwasserschutzes. Es darf nicht vergessen werden, dass der Grossteil des Dalmazibaches öffentlich zugänglich ist. Er könnte so, nach der Renaturierung, als Naturlehrpfad genutzt werden. Dies gilt insbesondere für den benachbarten Kindergarten. Die Fraktion GB/JA! empfiehlt deswegen das Geschäft zur Annahme.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die Fraktion SP/JUSO besitzt diese Vorlage zwei wichtige Anliegen: Landschaftsplanerische Massnahmen zum Hochwasserschutz und die Renaturierung von Fliessgewässern. Bei den Massnahmen zum Hochwasserschutz handelt es sich nicht nur um baulich-technische, sondern auch um landschaftsplanerische Massnahmen. Bei der Renaturierung von Fliessgewässern soll eine Aufwertung erreicht werden. So können diese Gebiete als Naherholungsgebiete genutzt werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Wir hoffen, dass in diesem Projekt auf jeden Fall eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei und den Vertretern des öffentlichen Raumes stattfinden wird.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Mit dieser Vorlage soll ein Bach renaturiert werden, der nie natürlich war. Wie soll das gehen? Die SVP/JSVP-Fraktion stellt den Antrag, bei diesem Projekt lediglich die Massnahmen zum Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Der Hochwasserschutz kostet insgesamt Fr. 210'000.00 und die Renaturierung demnach die restlichen 1,3 Mio. Franken. Wir bitten diese Renaturierung abzulehnen. Bei der aktuellen Finanzlage ist es nicht möglich eine Summe zulasten der Stadt Bern in der Höhe von Fr. 640'000.00 für derartige Projekte auszugeben.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Renaturierung des Dalmazibaches. Für uns ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Aus ökologischer Sicht, macht diese Renaturierung sicherlich Sinn. Ausserdem ist dieses Projekt im kantonalen Hochwasserkonzept eingebettet. Klar ist, dass diese Umgestaltung an die kantonale Auflage geknüpft ist. Bund und Kanton zahlen einen grossen Beitrag an dieser Renaturierung. Wie sicher sind aber diese Beiträge? Sollte der Kanton entscheiden, dass dieses Projekt nicht unterstützt werden soll, so hat die Stadt Bern ein grosses finanzielles Problem. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Stadt, hat dieses Projekt keine absolute Priorität. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dieser Renaturierung mit dieser kritischen Bemerkung zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Das vorliegende Geschäft hat zwei unterschiedliche Intentionen. Ein Bereich betrifft den Hochwasserschutz, der andere betrifft die Renaturierung. Zur Finanzierung: Bund, Kanton und Stadt haben ihren Auftrag im Bereich des Gewässerschutzes zu erfüllen. Dank dieses Auftrags gibt es überhaupt saubere Gewässer in der Schweiz. So wird beispielsweise das Baden in der Aare ermöglicht. Zu diesem Zweck gibt es die Sonderrechnung Stadtentwässerung, aus welcher diese Renaturierung finanziert wird. Diese ist ein Beitrag zum Angebot an sauberen Gewässern in der Stadt. Ausserdem werden hier die Auflagen des Umweltschutzgesetzes erfüllt. Bund und Kanton finanzieren dieses Projekt mit Krediten, die genau für solche Aufgaben vorgesehen sind. Das Verfahren will, dass zuerst die Gemeinden ihre Kredite sprechen, damit Kanton und Bund ihrerseits Subventionen bewilligen. Es ist das übergeordnete Gesetz, welches uns dazu veranlasst, uns um die städtischen Gewässer zu sorgen. In diesem Rahmen kann dieses Projekt finanziert werden. Nebst der Renaturierung, ob man diese unterstützt oder nicht, erfüllt dieses Projekt einen ökologischen Zweck.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Das Geschäft ist zurückzuweisen mit der Auflage, nur die Hochwassermassnahmen in ein neues Projekt aufzunehmen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP wird mit 22 : 43 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Baukredit – Renaturierung Dalmazibach – wird mit 43 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltung bewilligt.

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Private Abfallentsorgung und Recycling nur noch zu fairen Arbeitsbedingungen

Geschäftsnummer 06.000071 / 06/229

Im Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne zum Entsorgungshof Nord hat sich der Verdacht erhärtet, dass private Entsorgungs- und Recyclingfirmen ihren Mitarbeitenden keine fairen Arbeitsbedingungen bieten. Insbesondere scheinen ungesetzmässig lange Arbeitszeiten eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Auch die Löhne sind nicht immer orts-, branchen- und berufsüblich: Sie sind zumindest an der Grenze zum Dumpinglohn. Eine entsprechende Anzeige läuft beim beco - Berner Wirtschaft; ein Abklärungsauftrag ist unterwegs zur Paritätischen Kommission im Baugewerbe.

Dies ist besonders störend, weil davon ausgegangen werden muss, dass ein Teil der beträchtlichen Mittel, welche dem gegnerischen Abstimmungskomitee zum Entsorgungshof Nord von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind, mit unfairen Arbeitsbedingungen erwirtschaftet wurden. Die privatwirtschaftliche Konkurrenz zur städtischen Abfallbewirtschaftung arbeitet teilweise mit gesundheitsschädigenden Arbeitszeiten bis zu 65 Stunden pro Woche. Die Stadt kann es sich nicht leisten mit Arbeitgebern zusammen zu arbeiten, welche das zulassen oder anordnen.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Zusammenarbeit mit Firmen der Abfallentsorgung und des Abfallrecycling, welche die gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit usw.) oder die orts-, branchen- und berufsüblichen Löhne nicht einhalten, ist per sofort einzustellen.
2. Bei der Neuvergabe von entsprechenden Aufträgen in diesem Bereich ist genau zu überprüfen, ob die entsprechenden Arbeitsbedingungen und Löhne eingehalten werden. Die Vergabe kann nur an Unternehmen erfolgen, welche dies nachweisen können.
3. Der Gemeinderat fordert den Kanton auf, das beco zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Unternehmen der Abfall- und Recyclingwirtschaft zu intensivieren. Gleichzeitig stellt er den Antrag an die zuständigen paritätischen Kommissionen, die Unterstellung der entsprechenden Unternehmen unter die bundesrätliche Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen genau abzuklären.

Soweit diese Motion in die gemeinderätliche Zuständigkeit eingreift, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 16. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Aufträge der Stadt an Dritte werden in Leistungsverträgen festgehalten. Zuständig für deren Abschluss ist nach dem Übertragungsreglement wie auch nach der Abfallverordnung der Gemeinderat, in dessen Kompetenz ebenfalls die Kontaktnahme mit dem Kanton bezüglich Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Löhnen durch Dritte fällt, sofern eine solche geboten erscheint. Insofern kommt der Motion, wenn sie vom Stadtrat erheblich erklärt wird, der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Abfallentsorgung Stadt Bern arbeitet mit privaten Unternehmen hauptsächlich im Bereich der Logistik sowie der Entsorgung und Verwertung der Abfälle und Sekundärrohstoffe zusammen. Sie hat bei der Wahl der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners jedoch nicht immer freie Hand. So ist sie beispielsweise – aus Gründen, die auf der Hand liegen – an die Zusammenarbeit mit der KVA Bern gebunden. Und auch in Bereichen wie dem PET-Recycling oder der Verwertung von Elektro- und Haushaltgeräten bestehen gesamtschweizerische Vorgaben beziehungsweise Marktsituationen, die zur Kooperation mit bestimmten Partnerfirmen zwingen.

Wo die Stadt selber frei bestimmen kann, wem sie Aufträge erteilt, wurden z.B. für die Kompostierung und werden gegenwärtig bei den Transporten offene Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Das kantonale Beschaffungsgesetz (ÖBG) und die zugehörige Verordnung (ÖBV) sowie die Beschaffungsverordnung der Stadt verlangen in solchen Fällen, dass die Auftragnehmenden branchenübliche Arbeitsbedingungen und Löhne bieten, die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten, die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erbringen und – sofern vorhanden – den Gesamtarbeitsvertrag einhalten.

Die Selbstdeklaration, die bei einem Offertverfahren von allen Anbietenden ausgefüllt werden muss, enthält u.a. Fragen zur Einhaltung orts- und branchenüblicher Arbeitsbedingungen und zur Lohngleichheit für Mann und Frau. Nach Artikel 20 ÖBV sind der Selbstdeklaration die entsprechenden Nachweise beizulegen. Das städtische Beschaffungsbüro verlangt zwingend die Abgabe folgender Dokumente:

- Selbstdeklaration
- Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Sozialversicherungen über die fristgerechte Bezahlung der Beiträge an AHV/IV, EO, ALV, BU/NBU, KTV und BV
- Bestätigung der zuständigen paritätischen Kommission über die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags; wenn ein solcher fehlt, ist nachzuweisen, dass die orts- und berufsüblichen Vorschriften eingehalten werden und für Mann und Frau gleiche Löhne bezahlt werden.

Es ist sichergestellt, dass bei allen Geschäften, die via Beschaffungsbüro der Beschaffungskommission der Stadt Bern unterbreitet werden (Baufträge und Einkäufe ab Fr. 100 000.00, Dienstleistungen ab Fr. 200 000.00) die nötigen Nachweise vorliegen. Bei Geschäften, die nicht über das Beschaffungsbüro laufen (Baufträge und Einkäufe unter Fr. 100 000.00, Dienstleistungen unter Fr. 200 000.00) kann auf Wunsch der ausschreibenden Dienststellen das Beschaffungsbüro die entsprechenden Nachweise trotzdem einholen.

In Bereichen mit Gesamtarbeitsverträgen verlangt das Beschaffungsbüro einen schriftlichen Nachweis betreffend die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen Bedingungen durch die jeweils zuständige paritätische Berufskommission. Wo Gesamtarbeitsverträge fehlen, haben die offerierenden Firmen eine Bestätigung über die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne z.B. durch die Treuhandstelle des Unternehmens oder durch eine neutrale Stelle (z.B. Verband oder Gewerkschaften) einzureichen.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Wie dargelegt, führt die Abfallentsorgung der Stadt Bern laufend Ausschreibungsverfahren durch, bei denen die Selbstdeklaration ausgefüllt und vom Beschaffungsbüro kontrolliert wird. Dabei werden auch die Arbeitsbedingungen überprüft. Sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt und nachgewiesen werden, dass die einschlägigen Kriterien (Arbeitsschutzbedingungen, orts-, branchen- oder berufsüblichen Löhne) für die Auftragserteilung nicht erfüllt waren, kann die Zuschlagsverfügung gestützt auf Artikel 8 ÖBG widerrufen werden. In der Praxis ist ein solcher Rücktritt vom Werk- oder Leistungsvertrag jedoch unter Umständen schwer durchsetzbar und jedenfalls mit Problemen verbunden. Es wird deshalb alles daran gesetzt, die Gewissheit über die Einhaltung der Submissionsvorgaben vor dem Zuschlag zweifelsfrei herzustellen.

Zu Punkt 2: Das kantonale und das städtische Beschaffungsrecht sichern die Einhaltung der in Punkt 2 der Motion erwähnten Bedingungen. Die Abfallentsorgung verlangt die Selbstdeklaration auch in Fällen, bei denen keine offene Ausschreibung stattfindet. Bei wichtigen Vergaben werden die Angaben aus der Selbstdeklaration durch das Beschaffungsbüro überprüft.

Zu Punkt 3: Mit den beschriebenen Vorgehensweisen stellt die Stadt Bern in ihren Beschaffungsverfahren sicher, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Sie behält sich das Recht vor, bei Nichteinhalten der Vergabebedingungen Massnahmen zu ergreifen, die bis zu einem Entzug des Auftrags gehen können. Die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) ihrerseits können bei der Stadt oder beim Kanton (beco) vorstellig werden und die gezielte Überprüfung von Firmen beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 16. August 2006

Motionär *Ruedi Keller* (SP): Die Fraktion SP/JUSO ist froh, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motion als Richtlinienmotion für erheblich zu erklären. Die Fraktion empfiehlt dem Rat dasselbe zu tun. Wir sind ebenfalls mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Die Klage, welche die UNIA beim beco eingereicht hat, hat aufgezeigt, was in der Motion nur als Vermutung dargestellt ist: Die private Abfallentsorgung ist anscheinend ein lukratives Geschäft. Deswegen haben die entsprechenden Firmen grosse Beiträge zum Kampf gegen den Entsorgungshof Nord zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist ausserdem teilweise mit illegalen Arbeitsbedingungen erwirtschaftet worden. Das beco hat aufgrund dieser Anzeige die vermuteten Verstösse festgestellt und eine Firma entsprechend sanktioniert. Leider hat diese Firma den Arbeitnehmenden, welcher diese Missstände aufgedeckt hat, entlassen. Eines ist klar: Wer für gute Arbeitsbedingungen kämpft muss dafür sorgen, dass die Abfallentsorgung möglichst in der öffentlichen Hand bleibt. Private Recyclingfirmen scheuen sich nicht davor, gesetzlich und vertraglich festgesetzte Arbeitsbedingungen zu missachten. Sie gehören zu dem Teil der Wirtschaft, der die Gesetze tendenziell nicht berücksichtigt. Solche Missachtungen der Arbeitsbedingungen gelten noch als Kavaliersdelikte und werden nur gering gebüsst.

Beschlüsse

1. Die Motion Fraktion SP/JUSO – Abfallentsorgung zu fairen Arbeitsbedingungen – wird mit 38 : 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
2. Die Motion Fraktion SP/JUSO wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

9 Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk

Geschäftsnummer 06.000080 / 06/231

Am 5. Juni 2005 hat das Berner Volk bei der Vorlage „Neuer Bahnhofplatz: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung“ der Variante I „Baldachin“ hauchdünn mit 51.06% zugestimmt. Dagegen wurde die Variante II „Einzeldächer“ mit 60.19 % abgelehnt.

Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass die vom Volk angenommene Variante I „Baldachin“ aus denkmalpflegerischer Sicht nicht umgesetzt werden kann. Die Kantonale Denkmalpflege hatte bereits im Vorfeld der Abstimmung auf eine mögliche Einsprache hingewiesen. Leider wurden die berechtigten Einwände vom Gemeinderat und von der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat nicht ernst genommen. Die nun vorzunehmenden Änderungen sind dermassen einschneidend, dass nur ein stark verändertes Projekt realisiert werden kann. Somit entspricht dieses nicht mehr dem Volkswillen vom 5. Juni 2005.

Da bereits einmal eine Variante mit einem grossen Glasdach vor dem Volk scheiterte, kann davon ausgegangen werden, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern in Bezug auf neue Gestaltung des Bahnhofplatzes Einfluss nehmen wollen. Das heisst, das zu realisierende Projekt muss im Voraus in seiner Ausgestaltung bekannt sein. Die nötigen Veränderungen nach den detaillierten Abklärungen und den verschiedenen Gutachten entsprechen in der aktuellen Situation nicht mehr dem zur Abstimmung vorgelegten Projekt.

Darum ist es zwingend, dass der Gemeinderat, wenn er die Bernerinnen und Berner ernst nimmt, das veränderte Projekt dem Volk nochmals vorlegt. Alles andere ist demokratiepolitisch fragwürdig.

Deshalb beauftrage ich den Gemeinderat eine neue Abstimmungsvorlage für den Bahnhofplatz aufzubereiten, welchem ein baureifes Projekt zugrunde liegt.

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtberner Stimmberechtigten haben am 5. Juni 2005 dem Projekt „Neuer Bahnhofplatz: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung“ mit der Variante Baldachin zugestimmt. In Umsetzung dieses Volksbeschlusses wurde für das Vorhaben nachfolgend das Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Der Regierungsstatthalter von Bern hat in seinem Baubewilligungsentscheid vom 10. April 2006 das Sanierungsprojekt als solches bewilligt; hingegen hat er dem Baldachin aus denkmalpflegerischen Gründen den Bauabschlag erteilt. Gegen diesen Bauentscheid ging einerseits eine Privatbeschwerde ein, welche die erteilte Baubewilligung für den Sanierungsteil anfechtet. Andererseits hat die Stadt Bern Beschwerde gegen den Bauabschlag für den Baldachin eingelegt. Der Entscheid der zuständigen kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird für den Herbst 2006 erwartet.

Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass das Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die angesprochenen Projektänderungen am Baldachin sind gering. Im Sinne der Denkmalpflege erfolgte eine Verkürzung des Baldachins um ca. 7 m (bei einer ursprünglichen Gesamtlänge von über 90 m) hinter die Nordfassade der Heiliggeistkirche, damit die nordwestliche Ecke der Kirche freigespielt werden kann. Ebenfalls im Sinne der Denkmalpflege wurde die Geometrie des Baldachins im Bereich der 4-gleisigen Tramanlage leicht modifiziert, damit dieser nicht zu nahe an das Gebäude Loeb heranreicht und damit die Südfassade der Heiliggeistkirche freigespielt wird. Diese Anpassungen liegen im Dezimeterbereich.

Vor diesem Hintergrund ist kein Grund ersichtlich, weshalb den Stimmberechtigten zum heutigen Zeitpunkt ein neues Vorhaben vorgelegt werden sollte. Vielmehr ist der Gemeinderat aufgrund des geäußerten Volkswillens verpflichtet, die gebotenen Schritte zu unternehmen, um dem Vorhaben zur Realisierung zu verhelfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. August 2006

Motionär *Beat Schori* (SVP): Als ich diese Motion eingereicht habe, hätte ich nicht erwartet, dass der Gemeinderat mir Recht geben würde. Wenn der Bahnhofplatz so umgebaut wird, wie dies das Volk entschieden hat, so akzeptiere ich dies. Ich bin der Meinung, dass die beiden Varianten, eine mit Dach und die andere Variante ohne, nicht getrennt werden sollten. Der Umbau darf erst beginnen, wenn das Dach wirklich genehmigt worden ist. Das ist momentan nicht der Fall. Der Regierungsstatthalter hat zum Dach noch keine Bewilligung erlassen. Wird mit dem Umbau begonnen, so wird die Stimmbevölkerung meiner Meinung nach nicht ernst genommen. Die Stimmbürger/innen müssen ernst genommen werden, damit sie auch weiterhin Abstimmen gehen. Wenn wir die Beschlüsse der Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigen, so werden auch wir nicht mehr ernst genommen und das Interesse für die Politik schwindet zunehmend. Ich möchte den Gemeinderat bitten, mit dem Start des Umbaus zu warten bis das Projekt als Ganzes bewilligt worden ist. Vielleicht müssten den Bürgerinnen und Bürgern neue Varianten, mit einem reduzierten Dach, vorgelegt werden. Ich hoffe, der Stadtrat berücksichtigt die Beschlüsse des Volkes und unterstützt diese Motion.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die vorliegende Motion. Das Volk hat bei der Vorlage die Variante I „Baldachin“ knapp angenommen. Dies auch, weil hier die Interessen des Denkmalschutzes voll und ganz gewahrt bleiben sollten. Dass das nicht ganz der Wahrheit entspricht, wissen wir hier im Stadtrat. Gemeinde- und Stadtrat haben das Stimmvolk aus Unwissen angelogen. Wie dem Entscheid des Regierungsstatthalters entnommen werden kann, wird sowohl diese Irreführung als auch die Verletzung der Denkmalschutz-Bestimmungen klar festgestellt. Der Entscheid auf kantonaler Ebene ist zwar noch nicht vorhanden, wird sich aber demjenigen der Vorinstanz angleichen müssen. Das aktuelle Projekt mit dem deformierten Baldachin entspricht nicht mehr der Abstimmungsvorlage. Wenn der Baldachin von den Aufsichtsbehörden abgelehnt wird, so entspricht das übrigbleibende Rumpfprojekt noch weniger dieser Vorlage. Dieses Projekt muss demnach erneut vors Volk. Das Stimmvolk muss in Kenntnis der wahren Sachverhalte entscheiden können. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Wille des Volkes respektiert werden soll und unterstützt daher diese Motion.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! lehnt die vorliegende Motion ab. Die Argumente des Motionärs sind sehr formalistisch. In diesem Fall sind die Änderungen am Projekt so gering, dass man mit gutem Gewissen sagen kann, das Volk habe in dieser Materie entschieden und der Gemeinderat sei verpflichtet diesen Beschluss zu unterstützen. Eine Wiederholung der Abstimmungen würde einen gravierenden zeitlichen Verzug bedeuten. Heute besteht noch die Hoffnung, dass der Bahnhofplatz trotz aller Einsprachen, noch vor der Euro 08 eröffnet werden kann.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist unseriös zu behaupten, die Vorlage sei vor dem Volk gescheitert. Das Abstimmungsresultat ist zwar knapp, aber gültig. Dieser Volksentscheid gilt es zu akzeptieren. Wir haben bereits mehrmals über den Bahnhofplatz gesprochen und es sind schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Obwohl die SVP schon früher mit dem Baldachin argumentiert hat, werde ich das Gefühl nicht los, dass es ihr vor allem um die Verkehrsführung geht. Es wurde im Rat behauptet, die beiden Lösungen, ob mit Dach oder nicht, seien keine echten Varianten. Zu sagen, es brauche eine neue Volksabstimmung, weil die jetzige Lösung etwas anders ist, ist nicht gerechtfertigt. Die Sanierung des Bahnhofplatzes ist ein dringender Bedarf. Natürlich haben wir bezüglich des Daches einen Expertenstreit. Ich bin aber überzeugt, dass dieses Dach, den Gegebenheiten angepasst, auch realisiert werden kann und wird. Projektanpassungen sind überdies normal. Es gibt daher keinen Grund eine neue Volksvorlage zu machen. Es wird auch mit den Kosten argumentiert. Bei einer neuen Volksvorlage verlieren wir nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Wo bleibt hier also der erwähnte Sparwillen der SVP? Die Fraktion SP/JUSO lehnt diese Motion ab.

Wir unterstützen den Gemeinderat und sind überzeugt, dass das Problem mit dem Baldachin behoben werden kann und der Platz so realisiert wird, wie dies das Volk beschlossen hat.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP lehnt diese Motion ab. Wir haben ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Motionärs, aber die Variante für die sich der Gemeinderat einsetzt, ist von der Mehrheit des Stimmvolkes angenommen worden. Uns wäre es auch lieber, dieses Projekt wäre auf eine grössere Akzeptanz gestossen. So könnten wir Diskussionen vermeiden und rasch mit dem Umbau beginnen. Diese Gründe reichen aber nicht aus, damit eine neue Abstimmung erfolgt, welche neue Varianten vorschlägt. Demokratiepolitisch wäre es sogar fragwürdig, wenn der Gemeinderat sich nicht für die vom Volk gewählte Variante einsetzten würde. So muss auch der Stadtrat diesen Volksentscheid respektieren. Die Variante, welche ein grosses Dach vorsah, haben wir hier im Stadtrat abgelehnt und den Gemeinderat damit beauftragt, eine andere Variante auszuarbeiten. Es wäre falsch zu glauben, dass eine neue Variante beim Volk sogleich auf eine grössere Akzeptanz stossen würde. Im Rat und in den Kommissionen haben wir gesehen, dass diese Akzeptanz nicht von der Verkehrsführung abhängig ist. Auf jeden Fall würde eine neue Abstimmung eine grosse Verzögerung bedeuten. Und auch in diesem Fall würde die Vorlage nur sehr knapp angenommen werden. Wir haben das Stimmvolk auch nicht angelogen. Es war von Anfang an klar, dass es im Bezug auf die Denkmalpflege gewisse Probleme geben würde. Dass ein Volksentscheid nicht immer genau umgesetzt werden kann, gibt es immer wieder bei Abstimmungen. Das ist eine Frage der Detailprojektierung. Wichtig ist es, dass das Kreditvolumen und die entsprechenden Zonen- und Bauordnungen eingehalten werden. Aus diesen Gründen lehnen wir die vorliegende Motion ab, damit der Umbau des Bahnhofplatzes endlich beginnen kann.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Wenn eine Variantenabstimmung zu einer Vorlage gemacht wird, die das Dach ins Zentrum stellt, dieses aber nicht gebaut werden kann, so muss die Abstimmung effektiv wiederholt werden. Ansonsten wird das Volk hintergangen. Wenn dieses Dach so wichtig ist, so muss in diesem Fall eine neue Vorlage gemacht werden. Die Variante, welche wir damals bevorzugten ist nicht gestattet worden. Diese stellte die Verkehrsführung in den Mittelpunkt.

Die mit dem Denkmalschutz verbundenen Probleme sind nicht erwähnt worden. Hier war man dem Volk gegenüber unehrlich. Dass das Burgerspital und die Heiliggeistkirche denkmalpfle-

gerisch von grosser Bedeutung sind, wussten wir alle. Eine neue Volksabstimmung würde ausserdem legitimiert, wenn die neue Vorlage mit geringeren Kosten verbunden wäre. Zudem wäre es Sinnvoll, die unter- und überirdischen Elemente dieses Umbaus voneinander zu trennen. Es sind sich alle einig, dass bei der Christoffel-Unterführung etwas geschehen muss. Der Streitpunkt liegt wirklich nur im oberirdischen Bereich.

Motionär *Beat Schori* (SVP): Wenn das Projekt so umgesetzt wird, wie es vom Stimmvolk bestimmt worden ist, so akzeptiere ich dies. Es liegen aber Änderungen vor, die nichts mit dem zu tun haben, was das Volk will. Zu behaupten, man habe schon viele Projekte abgeändert, weil dies nun mal zum Geschäft gehöre, erzürnt das Volk. Es genügt nicht zu sagen, dies sei eine übliche Vorgehensweise. Es ist im Gegenteil an der Zeit, dieses Vorgehen zu verbessern. Wir haben hier einen juristischen Streit. Ich betrachte diesen Streit aber aus politischer Sicht und diese verlangt, dass der Wille des Volkes umgesetzt wird. Ich hoffe, dass sich in den RGM-Reihen Leute finden, die diese Meinung teilen und diese Motion deswegen unterstützen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Nicht der Gemeinderat, sondern die Stimmbevölkerung, die Region und der Kanton sind heute der Meinung, dass wir einen neuen Bahnhofplatz brauchen. Die Sanierung und die gestalterische Aufwertung gilt bei allen, die den Bahnhof nutzen, als absolut notwendig. Es liegt in unserem Interesse, dass wir jetzt so rasch wie möglich mit der Umsetzung anfangen können. Nebst den gestalterischen Änderungen soll mit dieser Sanierung die Sicherheit vergrössert werden. Der Motionär hat in Einem Recht: Wir wollen und müssen die Stimmberechtigten ernst nehmen. Deswegen wollen wir das Projekt so umsetzen, wie dies vergangenes Jahr in der Volksabstimmung beschlossen worden ist. Wir befinden uns momentan in einem hängigen Rechtsverfahren und hierzu kann und will ich mich heute nicht äussern. Wir müssen abwarten, was die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE hier entscheidet. Es gilt festzuhalten, dass wir noch nicht angefangen haben zu bauen. Die einzigen Arbeiten betreffen heute die Fahrradstation im Milchgässli, welches zu einem separaten Projekt mit eigener Finanzierung und gültiger Baubewilligung gehört. Ich kann dem Stadtrat zusichern, dass wir die demokratischen und rechtlichen Fragen, unabhängig vom Beschluss der BVE, sehr sorgfältig prüfen werden. Wir werden im Sinne der demokratischen Rechte handeln. Ob das Projekt gefällt oder nicht, ist es jetzt an der Zeit, dass die Kantons- und Bundeshauptstadt so schnell wie möglich einen neuen Bahnhofplatz erhält. Auch die Burgergemeinde, die das Projekt anfänglich bekämpft hat, unterstützt uns heute mit Rat und Tat in dessen Umsetzung, damit die Nutzung des Platzes effizienter und die Sicherheit erhöht wird. Der Volksentscheid steht, also sollten die Meinungsverschiedenheiten fallen gelassen werden und alle sollten sich an der Realisierung dieses Projekts beteiligen.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP/JSVP – Bahnhofplatz – wird mit 41 : 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

10 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Planung der längerfristigen Hochwasserschutzmassnahmen Marzili-Matte-Altenberg-Felsenau

Geschäftsnummer 06.000047 / 06/151

Bei der Orientierung der betroffenen Quartierbevölkerung am 12.12.05 in der Dampfzentrale über die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wurden auch die Zeitpläne vorgestellt.

Bei den langfristigen Massnahmen wurde ausgeführt, dass ein breit zusammengesetztes Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen zum Hochwasserschutz Aare-Bern mit Vertretern von Bund, Kanton, der Stadt, der Quartiere und Organisationen momentan vier Varianten aus der Massnahmenpalette ausgelesen habe.

Es sei vorgesehen, sich bis ca. April auf eine einzige Massnahme zu einigen.

Diese soll dann den ganzen Instanzenweg der Bewilligungen gehen und in vielleicht 6 Jahren zur Ausführung gelangen.

Die versammelte Quartierbevölkerung äusserte sich ungehalten über die lange Dauer bis zum Beginn der Bauarbeiten.

In dieser Situation sollte der momentane Fahrplan überdacht werden:

Wenn im Frühling das Projektteam sich auf einen Vorschlag geeinigt hat, kommt dieser Vorschlag in den Gemeinderat und dann in den Stadtrat.

Es wäre nun nicht das erste Mal, dass die zuständige Stadtratskommission mit einem einzigen Vorschlag oder einem Vorschlag in seiner vorliegenden Form nicht einverstanden wäre und Änderungen oder eine Rückweisung beantragen würde.

Das würde eine Verzögerung um Monate bedeuten. Eine solche Verzögerung würde in der Bevölkerung nicht verstanden – der Stadtrat muss aber trotzdem seine Aufgabe umsichtig wahrnehmen.

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung:

- Dass eine Bearbeitung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen von Stadtseite möglichst zügig durchgeführt werden sollte?
- Dass z.B. der Variantenentscheid zu den vier Massnahmen dem Gemeinde- und Stadtrat möglichst bald übertragen werden sollte?
- Dass z.B. die zuständige Sachkommission des Stadtrates jetzt schon bei der Beratung der Varianten im Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen zum Hochwasserschutz Aare-Bern beteiligt werden sollte?

Bern, 26. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit Beschluss 137 vom 31. März 2005 den notwendigen Kredit für eine umfassende Abklärung möglicher langfristiger Massnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz gesprochen. Auf dieser Grundlage wurden mit Hilfe der Methode der Nutzwertanalyse die Auswirkungen von ursprünglich acht verschiedenen Varianten objektiv beurteilt und miteinander verglichen.

Die Bedeutung dieser langfristigen Abklärungen wurde durch die Hochwasserereignisse vom August 2005 akzentuiert und die Stadt Bern arbeitet seither mit erhöhter Intensität an der Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen zum nachhaltigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und Quartiere. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

Einerseits wurden als Sofortmassnahmen nebst anderem die Notfallorganisation der Einsatzkräfte optimiert, die Bereitstellung schwerer Fahrzeuge zur Entnahme von Schwemmholz sichergestellt, Kiesentnahmen im Schwellenmätteli und in der Felsenau durchgeführt sowie die Verfügbarkeit von Sandsäcken und weiterer mobiler Objektschutzmassnahmen verbessert.

Andererseits wurde und wird intensiv an mittel- und längerfristig wirksamen baulichen Schutzmassnahmen gearbeitet. Dabei geht es einerseits um Lösungen für die Schwemmholzproblematik. Andererseits stehen mittlerweile noch vier Varianten für einen nachhaltigen baulichen Schutz zur Diskussion: ein Stollen zwischen Dalmazibrücke und Seftau, ein Kurzstollen zwischen Dalmazibrücke und Lorraine-Brücke, ein Objektschutz um die Matte und eine Sohlenabtiefung zwischen Schwellenmätteli und Bahnbrücke. Die vier Varianten wurden auf Fachebene optimiert und in einem Bericht transparent beurteilt; zurzeit werden die notwendigen politischen Entscheide vorbereitet. Weil die für die Umsetzung notwendigen Verfahren insgesamt viel Zeit in Anspruch nehmen, können die geschilderten Massnahmen frühestens ab dem Jahr 2008 realisiert werden.

Durch eine breit abgestützte Partizipation mittels Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen (insgesamt 19 Personen bzw. 16 Stellen) wurde und wird gewährleistet, dass die verschiedenen Interessen im Erarbeitungsprozess möglichst umfassend berücksichtigt werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass der Prozess zur Bearbeitung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen seitens der Stadt zügig vorangetrieben wird. Die gesetzlichen Vorgaben betreffend Mitwirkung, Auflageverfahren sowie Bau- und Kreditbeschluss sind jedoch konsequent einzuhalten. Zudem wird sorgsam darauf geachtet, Beteiligte und Betroffene frühzeitig in die Prozesse mit einzubeziehen. Dieses Vorgehen mag zwar in einer ersten Phase zu einer gewissen Verlangsamung führen. Erfahrungsgemäss kann das Verfahren jedoch mit diesem Ansatz – beispielsweise mit Blick auf allfällige Beschwerdeverfahren – unter dem Strich tendenziell verkürzt werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand mit dem Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen stimmt den Gemeinderat optimistisch, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

Zu Frage 2:

Basierend auf den Arbeiten des breit abgestützten Projektteams wird der Gemeinderat voraussichtlich im Mai 2006 erste Grundsatzentscheide fällen und über den weiteren Entscheidungs- und Planungsprozess beschliessen. Dabei wird er die Notwendigkeit eines raschen Vorgehens ebenso im Auge behalten wie das Definieren einer fachlich richtigen und politisch realisierbaren Lösung.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist mit Blick auf die Gewaltentrennung der Meinung, dass die zuständige Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün nicht direkt in den Entscheidungsprozess auf Stufe Verwaltung einbezogen werden sollte. Hingegen begrüsst er die Absicht der zuständigen Direktion für Tiefbau, Verkehr, und Stadtgrün, die Kommission nach den ersten Grundsatzentscheiden des Gemeinderats über den Stand des Geschäfts sowie den weiteren Entscheidungs- und Planungsprozess zu informieren.

Bern, 24. Mai 2006

Interpellant *Andreas Krummen* (SP): Dieser Vorstoss hätte nur als Dringliche Interpellation einen Sinn ergeben. Der Gemeinderat sollte bis April/Mai nächsten Jahres das Verfahren optimieren. Leider ist dies verhindert worden, obwohl die Verbesserung basisdemokratischer Entscheidungen ein Grundanliegen vieler Ratsmitglieder ist. Glücklicherweise ist meine Befürchtung bisher nicht eingetroffen, dass sich das Projektteam nicht auf die vorgesehene, einzige Hochwasserschutzmassnahme einigen könnte. Hiermit habe ich mein Ziel erreicht. Zum Stand des Verfahrens: Von den vier Varianten, die im Vortrag erwähnt werden, bleiben noch zwei übrig. Die eine Variante sieht einen Stollen zwischen Dalmazibrücke und Seftau, die andere den Objektschutz Quartier an der Aare vor. Diesen November erfolgt der Start zur Umsetzungsplanung. Soweit ich weiss, sind 90 Personen an diesem Prozess beteiligt. Es

handelt sich hier demnach um ein Grossunternehmen. Wann und wie der Stadtrat in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen werden wird, kann uns vielleicht Gemeinderätin Regula Rytz mitteilen.

Die Wasserbaupflicht liegt bekanntlich bei der Gemeinde. Sie muss Projekte erarbeiten und schauen, dass die betroffene Bevölkerung diese unterstützt. Alle möglichen Organisationen können gegen ein Projekt Einsprache erheben und müssen entsprechend einbezogen werden. Gemeinde- und Stadtrat müssen dem Projekt zustimmen und die Bevölkerung dann dem Kredit. Kantonale Fachstellen müssen dem Projekt ebenfalls zustimmen und den Kredit bewilligen. Auch eidgenössische Fachstellen auf Bundesebene müssen das Projekt genehmigen. Wie ist es also möglich, bei all diesen Ebenen, ein Projekt möglichst schnell zu realisieren, wenn jede einzelne Ebene das Projekt und den Kredit bewilligen muss? Von Anfang an werden möglichst viele dieser Ebenen miteinbezogen, damit sie Kredite für zwei Konsenslösungen bewilligen. Das Vorgehen der Stadt Bern ist mutig und ehrgeizig. Leider wird die Öffentlichkeit gezwungenermassen ausgeschlossen. Ich hoffe, dieses Verfahren gelingt. Das von Bund und Kanton vorgesehene Verfahren widerspricht der Notwendigkeit nach Effizienz. Es ist dringend nötig, dass dieses Verfahren auf kantonaler sowie Bundesebene optimiert wird. Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die bisherige Arbeit am Hochwasserschutz und bin mit seiner Antwort **zufrieden**.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Der Interpellant hat zwei wichtige Aspekte aufgezeigt. Erstens ist dies ein sehr ehrgeiziges Projekt, mit den beiden Varianten, die wir realisieren wollen. Zweitens hat er dargestellt wie kompliziert diese Verfahren sind. Das wird leider oftmals unterschätzt. Bund und Kanton werden allem zustimmen müssen, was wir hier beschliessen. Durch die verschiedenen Interessengruppen wird die Suche nach Lösungen und die Realisierung solcher Projekte weiter erschwert. Wir müssen diese Projektierungsarbeiten sehr sorgfältig angehen, damit sie auch angenommen werden. Wir müssen Versuchen Umwege wie Beschwerden und Einsprachen zu verhindern. Sollte es erneut zu Hochwasser kommen, müssen wir zeigen, dass wir effizient gearbeitet haben. Dies hängt aber nicht nur von der Stadt ab. Dieser Prozess wird sicherlich interessant, aber auch schwierig. Dies insbesondere, wenn über die Finanzierung gesprochen werden wird. Zu den kommenden Etappen: Nächstes Jahr werden wir die übriggebliebenen Varianten vorstellen. Im darauffolgenden Jahr 2008 dürfte es zur Kreditabstimmung kommen, wobei es noch Vieles zu überprüfen gibt. Wasserbauplan, Planaufgaben und Fragen zur Realisierung werden noch mehr Zeit beanspruchen. So werden die grossen baulichen Massnahmen im Jahre 2012/13 realisiert werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir aber viele kleinere Verbesserungen vornehmen können, so dass der Hochwasserschutz Schritt für Schritt verbessert werden kann. Der Stadtrat wird über die zuständige Kommission PVS über die Mitwirkung informiert, damit er sich hier auch äussern kann. Im Kreditverfahren werden die notwendigen Schritte ohnehin mit dem Stadtrat diskutiert werden. Wir versuchen selbstverständlich die betroffene Bevölkerung teilnehmen zu lassen. Sie wird demnach in der Projektorganisation durch die Vertreter der Quartierleiste repräsentiert. So wird die Information und Akzeptanz fortlaufend hergestellt, da zuerst komplizierte technische Fragen geklärt werden müssen.

- Traktandum 15 wird auf den Schluss der Sitzung verschoben. -

16 Übertragung von sieben Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Geschäftsnummer 06.000189 / 06/200

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Übertragung von sieben Beteiligungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Er stimmt der Übertragung folgender Beteiligungen ins Finanzvermögen zum Buchwert zu:
 - Baugenossenschaft TerraBern, 60 Anteilscheine im Nominalwert von Fr. 176 000.00
 - Baugesellschaft Nydegg, Bern, 176 Aktien im Nominalwert von Fr. 250 000.00
 - BIWO AG, Bern, 250 Aktien im Nominalwert von Fr. 200 000.00
 - Baugenossenschaft Aare, Bern, 478 Anteilscheine im Nominalwert von Fr. 206 750.00
 - Holligen-Baugesellschaft Bern AG, 344 Aktien im Nominalwert von Fr. 344 000.00
 - Tscharnergut Immobilien AG, Bern, 420 Aktien im Nominalwert von Fr. 420 000.00
 - Wyler-Baugesellschaft Bern AG, 300 Aktien im Nominalwert von Fr. 300 000.00
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. Juli 2006

Natalie Imboden (GB) für die Kommission PVS: In diesem Geschäft geht es um die Übertragung von Beteiligungen an sieben Wohnbaugenossenschaften aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Ziel dieser Übertragung ist es diese Wohnbaugenossenschafts-Beteiligungen neu dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu übergeben. Das Geschäft hat in diesem Sinne sowohl eine finanzpolitische als auch eine wohnbaupolitische Dimension.

Zu den Hintergründen: Verschiedene Vorstösse des Stadtrates, die überwiesen worden sind, haben verlangt, dass die Beteiligungen der Stadt an den Wohnbaugenossenschaften besser bewirtschaftet und im Fonds angesiedelt werden. Die Stadt soll dadurch mehr Einfluss nehmen können. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der politische Wille soweit umgesetzt werden. Auch die Betriebskommission des Wohnbau-Fonds ist der Meinung, dass diese Übertragung sinnvoll ist. Momentan besitzt die Stadt Bern Beteiligungen an 17 Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträgern. Heute müssen wir aber nur über sieben dieser Beteiligungen abstimmen, da die Restlichen in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Die vorliegenden Übertragungen sind so geplant, dass die Stadt Bern eine Gewinnbeteiligung von 50% hätte, sollte innerhalb von zehn Jahren eine solche Wohnbaugenossenschaft verkauft werden. Wie werden diese Beteiligungen finanziell bewertet? Hier wurde einerseits der Verkehrswert berücksichtigt, andererseits hat man die Kapitalisierung der Dividenden als Berechnungsgrundlage genommen. Auf einzelne, komplizierte Gutachten ist hier verzichtet worden. Innerhalb der Kommission PVS war dieses Geschäft unbestritten. In der Diskussion innerhalb der Kommission sind zwei Punkte erwähnt worden, die jedoch wichtig sind. Der wohnungspolitische Teil, der mit diesem Geschäft gekoppelt ist, ist der erste Punkt. Die Liegenschaftsverwaltung hat der Kommission PVS zugesichert, dass sie sich in nächster Zeit überlegen wird, wie über die Einsitznahme bei den Wohnbaugenossenschaften Einfluss gewonnen werden kann. Sobald ein Konzept vorliegt, wird die Kommission darüber informiert. Zweitens: Beim Buchgewinn von 9 Mio. Franken, der mit diesem Geschäft realisiert werden soll, welcher in der Produktegruppe Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung gutgeschrieben wird, hat es seitens Kanton Einwände gegeben. Er ist mit den Modalitäten nicht einverstanden. Ich nehme an, der Gemeinderat wird uns über den Stand der Dinge informieren. Trotz der Einwände des Amts für Gemeinde- und Raumordnungen AGR, erscheint dieses Geschäft der Kommission als sinnvoll.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Geschäft. Sowohl die Zielsetzungen im finanzpolitischen als auch diejenigen im wohnbaupolitischen Sinne sind richtig. Lediglich ein Punkt stört uns. Er betrifft die Buchgewinne, die nicht realisiert werden sollen. Ich bitte daher den Finanzdirektor auf diesen Punkt näher einzugehen. Wir haben in der Vergangenheit schon viele dieser Vermögensübertragungen gemacht, wobei jeweils ein Mehrwert realisiert werden konnte. Warum ist die Situation hier scheinbar anders?

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Aus der Sicht der Fraktion GB/JA! sind hier die wohnbaupolitischen Aspekte ausschlaggebend. Wir sind der Meinung, dass in der Stadt Bern der gemeinnützige und der genossenschaftliche Wohnungsbau gefördert werden muss. Hier sind verschiedene Massnahmen nötig. Für uns ist diese Übertragung nur ein Baustein im Rahmen des grösseren Konzepts, welcher der gemeinnützige Wohnungsbau darstellt. Wir unterstützen diese Übertragung und freuen uns zu hören, welchen Einfluss in diesen Genossenschaften geltend gemacht wird.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Genossenschaften und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften zu fördern und zu unterstützen, wird seit Langem von der Fraktion SP/JUSO gefordert. In Zürich umfasst der gemeinnützige Wohnungsbau 50'000 Wohnungen. Das ist ein Viertel des städtischen Bestands. Auf solche Zahlen werden wir in Bern nie kommen. Wir haben eine andere Kultur betreffend Genossenschaften und gemeinnützigen Gesellschaften. Wir können sicherlich mehr tun, als nur in den Gesellschaften vertreten zu sein. Die Stadt muss ihren Einfluss und die Kooperationsmöglichkeiten mit ihnen wahrnehmen. Diese Möglichkeiten beginnen mit Fragen der Wohnqualität und enden mit der Quartier- und Stadtentwicklung. Ich hoffe, dass mit dieser Übertragung Schwung in den genossenschaftlichen Wohnungsbau kommt. Dies kann durch Abgabe oder Vermittlung von Bauland geschehen. Ausserdem sollten die Genossenschaften bei Umbauten und Renovierungen beraten werden. Die Politik des städtischen Wohnaufonds muss sich nebst auf dem Unterhalt der Wohnungen, auch verstärkt auf die Ermöglichung langfristiger Ziele konzentrieren. Es ist wichtig, dass die Ziele des Fonds bekannt werden. Diese Ziele müssen nicht lediglich in der Betriebskommission des Fonds diskutiert und verabschiedet werden, sondern auch in der entsprechenden stadträtlichen Kommission. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dieser Vorlage zu.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP hat sich erst im Zuge der bisherigen Diskussion eine Meinung zu diesem Geschäft bilden können. Wir haben gehört, dass der soziale Wohnungsbau gefördert werden soll. Wir sind der Meinung, dass es einen gewissen sozialen Wohnungsbau zwar braucht, wehren uns aber dagegen, dass bald ein Grossteil der Bevölkerung in Sozialwohnungen leben soll. Es liegt an der Wirtschaft, den Wohnungsbau zu fördern. Hierzu benötigt sie gute Rahmenbedingungen seitens der Stadt. Im baurechtlichen Sinne muss von der Stadt Bauland zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion ist dagegen, dass diese Beteiligungen in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik kommt, der den sozialen Wohnungsbau forcieren will. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt dieses Geschäft ab.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Die vorliegende Botschaft gibt bis zu einem gewissen Grad Auskunft, bricht aber an einem entscheidenden Punkt ab. Wir werden hier aufgefordert die sieben Betei-

ligungen ins Finanzvermögen zu transferieren. Es wird uns gesagt, dies sei erforderlich, um diese Beteiligungen dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu übertragen. Danach brechen die Erklärungen ab. Mich interessiert, was der Fonds mit diesen Beteiligungen vor hat. Kann es sein, dass der Fonds alle oder auch nur einen Teil dieser Beteiligungen verkauft? Demokratisch betrachtet ist der Fonds ein Buch mit sieben Siegeln, welcher für den Stadtrat und das Volk kaum zu kontrollieren ist. Wenn wir diese Übertragungen ermöglichen, ohne zu wissen welche die Absichten des Fonds sind und wir jeglichen Einfluss einbüßen, so muss man sich die Frage stellen, was das alles bringt. Der Gemeinderat sagt, er wolle die Absichten des Fonds im Rahmen einer Vorstellung seiner Wohnbaupolitik festhalten. Wäre es nicht besser gewesen, wenn die Absichten des Fonds zuerst dem Stadtrat vorgestellt worden wären? Sollte der Stadtrat nicht erst nach Kenntnisnahme dieser Absichten die Übertragung der Beteiligungen ins Finanzvermögen, also in den Fonds, beschliessen? Das Geschäft wird aus der verkehrten Richtung angegangen. Ich kann dieser Vorlage so lange nicht zustimmen, bis nicht eine gewisse Klarheit über die Zukunft der Beteiligungen herrscht. Und was geschieht mit den weiteren zehn Beteiligungen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen? Ich denke, das muss als Erstes geklärt werden. Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an Information und Aufklärung.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wir sprechen hier vor allem über Finanzpolitik und nicht über Wohnbaupolitik. Im Zuge der Haushaltsverbesserungsmassnahmen hat der Gemeinderat versucht, Anteile gewisser Genossenschaften und Aktiengesellschaften abzustossen. Es handelt sich hier um eine Sanierungsmassnahme. Der Gemeinderat hat Gutachten erstellen lassen. Diese haben zwar gut ausgesehen, aber die Umsetzung ist trotzdem nicht möglich. Die Stadt besitzt in einer Genossenschaft lediglich eine Stimme unter vielen und hat daher keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Wir haben im wohnbaupolitischen bzw. im finanzpolitischen Bereich nach einer anderen Variante gesucht. Daraus resultiert diese Übertragung der Beteiligungen in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Wir haben in diesem Transfer der Aktien und Beteiligungsscheine eine Summe von 9 Mio. Franken berechnet. Diese Summe würde der Rechnung 06 zugute kommen, bei der wir leider schon mit einem Defizit rechnen müssen. Wenn das Geschäft jetzt nicht überwiesen wird, wird das Defizit um 9 Mio. Franken grösser.

Bei der Umsetzung des Transfers vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen gibt es Probleme mit dem Amt für Gemeinde- und Raumordnungen AGR. Das AGR wehrt sich gegen die Realisierung dieser Buchgewinne zugunsten der laufenden Rechnung. Der Fonds ist juristisch gesehen ein Teil des „Konzerns“ Stadt und somit lässt sich dieser Transfer nicht realisieren. Sollte die Stadt dies trotzdem tun, würde das AGR dies wahrscheinlich der Statthalterin mitteilen. Wir hätten also möglicherweise ein Problem bei der Passation der Rechnung, die über das Regierungsstatthalteramt gehen muss. Der Gemeinderat und die Finanzdirektion haben demnach nach einer anderen Lösung gesucht. Die einzige Möglichkeit ist die, dass wir auf dem Dottationskapital einen grösseren Zins abschöpfen. So können diese 9 Mio. Franken realisiert werden, ohne dass sich das AGR dagegen wehren kann. Aus dem Vortrag des Gemeinderats geht hervor, welche Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen die Stadt besitzt. Der Einfluss, den die Stadt über den Fonds geltend machen wird, bezieht sich selbstverständlich auf die Absichten des Fonds. Unser Einfluss kann sich verändern, aber als Minderheit können wir die verschiedenen Genossenschaften nicht beherrschen. Das geht nur bei Mehrheitsbeteiligungen und Aktiengesellschaften.

Zu den Absichten des Fonds: Es ist kein Verkauf beabsichtigt. Wie die Situation in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird, lässt sich jedoch nicht vorhersagen. Jeder Verkauf muss aber durch die finanzkompetenten Organe überprüft werden. In diesem Fall hätte der Stadtrat auch

sicherlich die Möglichkeit sich zu äussern. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Übertragung von sieben Beteiligungen wird mit 45 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP) vom 23. Oktober 2003: Transparente öffentliche Beschaffungen; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000156 / 06/170

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 - 3 der Motion abzuschreiben.

Bern, 7. Juni 2006

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission FSU: Der Gemeinderat hat mit Inkrafttreten per 1. Februar 2003, die städtische Beschaffungsordnung dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen angepasst. Er hat vor allem beschlossen, der Beschaffungskommission nicht mehr wie bisher eine Beschlusskompetenz zu erteilen, sondern nur noch eine Antragsbefugnis zuhanden der Direktionen zu verleihen. Zudem hat der Gemeinderat auch beschlossen, der Beschaffungskommission nur noch Geschäfte im offenen und selektiven Verfahren zur Beratung vorzulegen. Alle Geschäfte, die in der Beschaffungskommission beraten werden, werden über das städtische Beschaffungsbüro abgewickelt. Das Büro prüft auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Stadtrat hat am 10. Juni 2004 die Punkte 1-3 einer Motion der SP/JUSO-Fraktion mit 54 : 11 Stimmen für erheblich erklärt. Punkt 4 der Motion wurde einstimmig in ein Postulat umgewandelt. Heute beantragt der Gemeinderat die Abschreibung der Punkte 1-3 dieser Motion. Die Abschreibung von Punkt 3 ist unbestritten und ich werde mich nicht darüber äussern. Gestützt auf eine Vernehmlassung bei allen Direktionen und bei der Beschaffungskommission will der Gemeinderat die Punkte 1 und 2 nicht umzusetzen. Die Gründe sind folgende: Punkt 1 der Motion verlangt, dass die Beschaffungskommission wieder die abschliessende Zuschlagskompetenz für alle grossen Beschaffungen über Fr. 50'000.00 erhält. Alle Direktionen haben die Erteilung der Zuschlagskompetenz an die Beschaffungskommission abgelehnt, da sie einen Eingriff in ihre Autonomie bedeuten würde. Es gibt zudem Eignungs- und Zuschlagskriterien, nach denen dieser Zuschlag erfolgen muss. Hier bleibt kaum Handlungsspielraum übrig. Es sind zudem keine Fälle bekannt, bei denen eine Direktion entgegen den Empfehlungen der Beschaffungskommission handeln würde. Auch die Höhe des Wertes, ab dem Beschaffungen der Beschaffungskommission vorgelegt werden sollen, soll beibehalten werden. Eine Herabsetzung auf Fr. 50'000.00, wie dies Punkt 1 fordert, würde nach Meinung des Gemeinderats eine massive Zunahme der Geschäfte bei der Beschaffungskommission und beim Beschaffungsbüro bedeuten. Der Gemeinderat nimmt an, dass sich die Belastung ungefähr verdoppeln würde. In diesem Fall wäre die Schaffung von neuen Stellen im Beschaffungsbüro notwendig. Zu Punkt 2: Dieser verlangt, dass die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe anzuweisen sind, die Anbietenden von Beschaffung von über Fr. 20'000.00 bezüglich der Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge sowie der Bezahlung der Sozialabgaben und Steuern zu überprüfen. Dies mit einer

Auskunft, die nicht älter als drei Monate sein soll. Der Gemeinderat argumentiert vor allem mit der Harmonisierung, die mit dem kantonalen Recht erreicht worden ist. Die Harmonie soll nicht durch diese Regelung gefährdet werden. Die heutige kantonale Regelung sieht vor, dass im selektiven Verfahren Nachweise zu liefern sind, die nicht älter als ein Jahr sind. Weiter wäre es laut Gemeinderat unverhältnismässig, nur Nachweise zu akzeptieren, die nicht älter als drei Monate sind. Der Gemeinderat hat aus Gründen der Effizienz weiter beschlossen, die Beschaffungskommission von heute 13 auf neun Mitglieder zu verkleinern. Die entsprechende Veränderung der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats soll in der nächsten Legislatur 2009 in Kraft treten.

Zur Kommission FSU: Es geht hier um die Abschreibung einer Motion mit Richtliniencharakter, zu deren Umsetzung der Gemeinderat nicht bereit ist. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, was uns als Stadtrat für Möglichkeiten übrig bleiben, wenn der Gemeinderat eine Motion mit Richtliniencharakter, trotz klarem Willen der Parlamentsmehrheit, nicht umsetzen will. Die Umsetzung wäre rechtlich zwar möglich, aber der Gemeinderat argumentiert auf eine Weise, welche die Mehrheit nicht zu überzeugen vermag. Der Gemeinderat kann nicht zu einer Umsetzung gezwungen werden, weil dies zu seinen Kompetenzen gehört. Nach der Überweisung einer Motion mit Richtliniencharakter muss er innerhalb von zwei Jahren begründen, wieso er diese nicht umsetzen will. Danach wird dieses Geschäft von seiner Liste gestrichen. Wenn wir nicht zufrieden sind mit der Antwort des Gemeinderats, bleibt uns als einzige Möglichkeit, diese nicht abzuschreiben. In diesem Sinne empfiehlt die Mehrheit der Kommission FSU, die Punkte 1 und 2 der Motion nicht abzuschreiben. Dies soll zeigen, dass nach wie vor eine Differenz mit dem Gemeinderat besteht und wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden sind. Die Kommission FSU empfiehlt einstimmig, den Punkt 3 der Motion abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Motionär *Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion und die Motionäre sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**. Es stimmt nicht, wenn er behauptet, es sei mit der Unterstellung der Beschaffungswesen unter das kantonale Beschaffungsrecht zu einer Vereinheitlichung gekommen. Es gibt eine ganze Menge Gemeinden, die weitergehende Regelungen in Kraft haben. Die Harmonisierung mit dem Kanton hat nur in sehr geringem Masse stattgefunden. Für die meisten Gemeinden in der Agglomeration Bern gibt es andere Regelungen, die sie beachten. Regelungen wie die, welche wir in den Punkten 1 und 2 fordern, machen für die Stadt Bern durchaus Sinn. Die Beschaffungskommission hat die Stadt in der Vergangenheit vor grösseren Schäden bewahrt. Sie sorgt dafür, dass gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Arbeitsbedingungen richtig eingehalten werden und so öffentliche Aufträge nur an Firmen mit klarem Standart vergeben werden. Sie hilft dabei, Firmen ausfindig zu machen, die sich nicht korrekt verhalten und schützt die anderen vor unlauterem Wettbewerb. Ein niedrigerer Stellenwert als von der kantonalen oder städtischen Regelung vorgesehen, macht ebenfalls Sinn. Die meisten Vergaben passieren zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 200'000.00 bei Dienstleistungen. Der zusätzliche Arbeitsaufwand ist nicht so gross wie der Gemeinderat ihn beschreibt, da die Anzahl der Firmen, die sich für solche Wettbewerbe oder Vergaben interessieren, nicht unendlich gross ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass bei jeder Vergabe plötzlich eine neue Firma auftaucht.

Die von uns in der Motion gestellten Forderungen sind daher sinnvoll und können nicht im Namen der kantonalen Harmonisierung geopfert werden. Die Stadt gibt die Mittel zum Schutz vor bösen Überraschungen aus der Hand. Es handelt sich hier nicht um Heimatschutz, wie oft behauptet wird, sondern um eine transparente Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Der damit verbundene geringe Mehraufwand würde sich demnach lohnen. Wirtschaftlich nachhaltiges

und politisch vernünftiges Handeln verlangen manchmal etwas aufwendigere Prozeduren, die das Risiko aber zu minimieren vermögen. In diesem Sinne bitten wir Sie, Punkt 3 der Motion abzuschreiben aber die Punkte 1 und 2 aufrecht zu erhalten. Die Frist soll um zwei Jahre verlängert werden um dem Gemeinderat eine Möglichkeit zum Nachdenken zu geben, ob es nicht doch eine bessere Lösung gibt.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Richtlinienmotion wurde seinerzeit mit 54 : 11 Stimmen angenommen. Nicht nur die Vertreter der Arbeitnehmer im Rat haben die Motion unterstützt, sie wurde auch vom Baumeisterverband begrüsst. Selbst die SVP unterstützte eine starke, paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission, die abschliessende Kompetenzen besitzt, und erklärte, das seriöse Gewerbe müsse unterstützt werden. Unser heutiger Ratspräsident sagte damals, bei der Vergabe eines Auftrages dürfe die Stadt nicht nur auf die Finanzen Rücksicht nehmen. Für die Fraktion GFL/EVP sind unter anderem Aspekte der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Lehrlingsausbildung ebenso wichtig. Jetzt will der Gemeinderat diesen Vorstoss abschreiben, obwohl er keine der Forderungen umgesetzt hat. Im Gegenzug verkleinert er die Beschaffungskommission von 13 auf neun Mitglieder. Das kann die Fraktion GFL/EVP in dieser Weise nicht annehmen. Uns ist klar, dass die Umsetzung dieser Richtlinienmotion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Trotzdem hätten wir erwartet, dass der Gemeinderat diesem allseitigen Missbehagen seitens des Stadtrates Rechnung trägt und die Punkte 1 und 2 umsetzt. Es geht uns hier nicht darum die Arbeit des Beschaffungsbüros anzuzweifeln. Dieses leistet eine sehr professionelle Arbeit. So ist es bei einer Beschaffung seit Langem zu keiner Beschwerde mehr gekommen. Es ist wichtig zu wissen, dass bei einem Verfahren, Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in Anspruch genommen werden können. Diese haben die nötige Praxiserfahrung und wissen, wo die Missbräuche möglich sind oder wo sie auch vorkommen. Es kann nicht sein, dass wir als Stadt Auswüchse auf dem Arbeitsmarkt wie Schwarzarbeit, Lohn-Dumping und unmenschliche Arbeitsbedingungen fördern. Obwohl dies momentan nicht viel nützen wird, werden wir die Abschreibung der Punkte 1 und 2 ablehnen und somit dem Antrag der Kommission FSU folgen. Wir wünschen damit ein Zeichen zu setzen, welches zeigen soll, dass unser Missbehagen gegenüber dem Beschaffungswesen noch besteht. Wir werden uns überlegen, wie wir in Zukunft als Stadtrat zur Strategie im Beschaffungswesen mehr Möglichkeiten zur Mitsprache erhalten können. Wir wollen das Beschaffungswesen nicht politisieren, aber mehr Einfluss auf dessen Strategie erhalten.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Bei einer Richtlinienmotion steht es dem Gemeinderat zu, zu handeln, wie er es für nötig hält. Er hat sehr gute Argumente für sein Handeln angeführt. Der Antrag der FSU bzw. der Motionäre widerspricht der Realität und teilweise auch dem geltenden Recht, da das Beschaffungswesen dem Kanton angepasst werden muss. Hier soll ein politisches Zeichen gesetzt werden. Welches denn? Das einzige Zeichen ist, dass Bern wieder einmal als Sonderfall gelten soll und nicht mit dem einverstanden ist, was der Gemeinderat entscheiden darf. Es gibt andere Gemeinden, die sich dem Kanton angepasst haben, da sie realisiert haben, dass der Aufwand ansonsten zu gross ist. Die in Punkt 1 verlangte Herabsetzung der Beträge auf Summen ab Fr. 50'000.00 macht die Situation lediglich schwieriger. Es wäre sogar notwendig eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Das widerspricht jeglichem Sparwillen, der auch in der linken Mehrheit vertreten ist. Die Fraktion FDP unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt ebenfalls die Anträge des Gemeinderats. Zu Punkt 1: Wenn wir den Schwellenwert auf Fr. 50'000.00 herabsetzen, so bewirkt dies einen grossen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es kommt zu

mehr Verfahren, also müssen mehr Stellen geschaffen werden. Zu Punkt 2: Wir sehen nicht ein, warum die Stadt Bern, gleich dem Punkt 1, als Sonderfall agieren sollte. Wieso sollen für Bern die ÖBV (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen) und ÖBG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) des Kantons nicht gelten? Für die Fraktion SVP/JSVP macht es keinen grossen Unterschied, ob jetzt die Angaben der Anbieter nicht älter sein dürfen als ein Jahr bzw. drei Monate, wie dies die Motion verlangt. Warum soll etwas, das für die anderen Gemeinden gut ist, nicht auch gut sein für die Stadt Bern?

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Es steht im Vortrag des Gemeinderats, dass das Beschaffungswesen sehr strikt geregelt ist. Die Gemeinden besitzen demnach nur einen geringen Handlungsspielraum. Ich verstehe das Misstrauen von Barbara Streit gegenüber dem Beschaffungsbüro und der Beschaffungskommission nicht. Durch Ihr Misstrauensvotum werden die beiden Instanzen in Misskredit gebracht. Beide leisten gute Arbeit und es gibt keine Klagen. Man könnte meinen, wir hätten einen Missstand in unserem Beschaffungswesen. Das entspricht aber nicht der Wahrheit.

Zu Punkt 1: Dass die Zuschlagskompetenz bei der Direktion bzw. nicht bei der Beschaffungskommission liegt, wird nicht in Frage gestellt. Die Beschaffungskommission ist vor allem ein Ansprechpartner für die Firmen, denen ein Auftrag erteilt wird, aber auch für die anderen Firmen. Zu den Beschaffungen über Fr. 50'000.00: Warum herrscht hier Misstrauen? Es wurde und wird hier gut gearbeitet. Jegliche Änderung wäre mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Wir rechnen mit doppelt so vielen Geschäften, die durch das Beschaffungsbüro aufbereitet und abgeklärt werden müssten. Das gibt auch der Beschaffungskommission bedeutend mehr zu tun. So könnte schliesslich die notwendige Zeit fehlen, die es braucht, um ein solches Geschäft gut zu behandeln. Dies entspricht demnach nicht den erwarteten Sparmassnahmen. Das Beschaffungsbüro besteht momentan aus 1,8 Stellen, die von zwei Personen eingenommen werden. Im anderen Fall wären es dann drei bis vier Stellen. Dies wäre mit den entsprechenden Kosten verbunden und wäre keine Garantie für wirkliche Effizienz. Der Gemeinderat will diese Motion aus den gegebenen Gründen weder heute noch in zwei Jahren vollziehen.

Zu Punkt 2: Es ist schon möglich alles erneut zu ändern. Artikel 20 der ÖBV verlangt nach Nachweisen der Firmen, dies aber lediglich alle Jahre. Was wir bereits tun, ist es, die Betreibungsregisterauszüge regelmässiger zu verlangen. Man darf nicht vergessen, dass es Gewerkschaften gibt, die für solche Angelegenheiten zuständig sind. Übernimmt die Stadt deren Arbeit, haben sich nicht mal mehr eine Existenzberechtigung. Ein vermehrtes Liefern von Nachweisen kostet den Firmen zwar Geld, verbessert aber nichts an deren Lage. Es gilt ebenfalls zu erwähnen, dass das Beschaffungsbüro die unsicheren Firmen bereits kennt. Das Büro weiss demnach mit wem es zu arbeiten gilt und mit wem nicht. Wird Punkt 2 vollzogen, heisst dies wiederum eine Verdoppelung der Arbeitsstellen im Beschaffungsbüro. Wir sprechen hier auch über Agglomerationspolitik. Die Firmen kommen nicht nur aus der Stadt Bern. Demnach spricht eigentlich alles gegen diese Motion und deren Umsetzung. Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Punkt 3 der Motion Fraktion SP/JUSO – Beschaffungen – ist unbestritten und wird abgeschrieben.
2. Die Abschreibung der Punkte 1 und 2 der Motion Fraktion SP/JUSO wird mit 38 : 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

18 Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Projekt Schulinformatik (IVSB) und Anwendungskonzept Informatikstrategie: Jährliche Berichterstattung an den Stadtrat

Geschäftsnummer 06.000087 / 06/241

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat Natalie Imboden / Martina Dvoracek (GB) mit dem Titel „Bericht über den Einsatz von OpenSource- und freier Software“ in der Stadtverwaltung überwiesen. Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde dabei zugleich als Prüfungsbericht genehmigt.

In seiner Antwort hält der Gemeinderat u.a. fest, dass - sobald die Informatikstrategie 2003 des Gemeinderates organisatorisch umgesetzt ist - darauf aufbauend ein Anwendungskonzept erarbeitet werde, das den Einsatz der Software in den verschiedenen Bereichen regeln soll. Dabei würden selbstverständlich auch die Erkenntnisse von Bund, Kantonen und Städten im OSS-Bereich, wie auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Mit dem Projekt „Informatik Volksschule Bern“ (IVSB) hat sich der Gemeinderat sowohl bei der Beratung in den Kommissionen als auch im Stadtrat dahingehend geäußert, dass er wo möglich OSS in die Konzeption einbeziehen, resp. zur Anwendung bringen will. Das Projekt IVSB hat mit gut zehn Jahren eine relativ lange Laufzeit.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, dem Stadtrat (über seine zuständige Kommission) vorerst jährlich Bericht zu erstatten über

1. den Fortschritt der Umsetzung des Anwendungskonzepts das auf der Informatikstrategie des Gemeinderates aufgebaut ist
2. den Verlauf des Projekts IVSB (strategische und finanzielle Massnahmen und deren Auswirkungen, geplante oder eingeleitete Anwendungen von OSS und offenen Systemen im Schulbereich, geplante oder eingeleitete Kooperationen mit Firmen, Hochschulen und anderen öffentlichen Institutionen wie beispielsweise dem Kanton Solothurn, der bereits heute umfassend auf OSS-Lösungen setzt, erreichte Ziele der pädagogischen Konzeption, Energiebilanz).

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bereit, wie von den Postulantinnen und Postulanten gefordert, dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten über den Fortschritt der Umsetzung des Anwendungskonzepts, das auf der Informatikstrategie des Gemeinderats aufgebaut ist sowie über den Verlauf des Projekts Informatik Volksschule Bern (IVSB). Er wird diese Berichterstattung jeweils im Rahmen des Jahresberichts vorlegen, so dass anlässlich der Behandlung des Jahresberichts die zuständigen Kommissionen und der Stadtrat über die Fortschritte im Projekt IVSB und der Umsetzung des Anwendungskonzepts basierend auf der Informatikstrategie des Gemeinderats informiert sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. September 2006

Beschluss

1. Das Postulat Fraktion GB/JA! – Projekt Schulinformatik – ist im Rat unbestritten und wird überwiesen.
2. Der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht wird stillschweigend zugestimmt.

19 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Hätte die Abdankungshalle Bümpliz günstiger und schöner gebaut werden können?

Geschäftsnummer 06.000165 / 06/242

Vor wenigen Wochen besichtigte ich mit einigen Bekannten die Abdankungshalle Bümpliz. Es war sehr interessant, die Abdankungshalle einmal von aussen und innen zu sehen. Als wir auf die Kosten zu sprechen kamen, war das Erstaunen sehr gross über den Preis, welchen die Stadt für diese Abdankungshalle bezahlen musste. 8 Millionen Franken für eine schlichte Ausstattung und ein paar unbemalte Betonwände mit Holzverkleidung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie erklärt der Gemeinderat die Kosten von 8 Mio. Franken für diese Abdankungshalle?
2. Hätte es keine günstigere Variante gegeben?
3. Wenn Ja, warum wurde diese nicht in Betracht gezogen?
4. Kann der Gemeinderat die Kosten einzeln aufschlüsseln und auflisten?

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist erstaunt über die von den Interpellanten und der Interpellantin genannte Summe von 8 Mio. Franken, welche die Stadt angeblich für die Abdankungshalle Bümpliz bezahlt haben soll. Die von den Stadtbauten Bern ausgewiesenen Kosten bewegen sich weit unter den genannten 8 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern hat im September 2003 einen entsprechenden Baukredit von maximal Fr. 806 000.00 bewilligt.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Anbetracht der effektiven Kosten für die Abdankungshalle erübrigt sich aus der Sicht des Gemeinderats die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4:

Die Kosten lassen sich anhand der provisorischen Bauabrechnung wie folgt einzeln aufschlüsseln:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 4 000.00
Gebäude	Fr. 589 000.00
Umgebung	Fr. 39 000.00
Nebenkosten	Fr. 102 000.00
Ausstattung / KiöR	Fr. 58 000.00
Total	Fr. 792 000.00

Bern, 6. September 2006

Traktandum Nr. 19 wird zurückgezogen.

15 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Abzockerei durch Bussenjagd auf Berns Strassen!

Geschäftsnummer 06.000082 / 06/240

In den Schweizer Städten häufen sich brutale Raubüberfälle. Gleichzeitig überbieten sich die Polizeidirektionen im Abzocken von Verkehrsbussen gegenseitig.

Ein Anstieg der Gewalt ist auch in der Stadt Bern festzustellen, wie in der Sicherheitsbilanz 04 der Stadtpolizei bestätigt wird.

In der Bundeshauptstadt nahmen schwere Delikte gegen Leib und Leben um 4,2% zu, dies bedeutet 447 Fälle innerhalb Jahresfrist! Dies mag für einige wenig sein, besonders, wenn man nicht selbst betroffen ist.

Während im Bereich Vermögensdelikte einen Rückgang zu verzeichnen war - welcher vom Gemeinderat schon fast gefeiert wurde, sind bei den Gewalt-, Betrugs- und Veruntreuungsdelikten ein deutlicher Zuwachs zu vermelden.

Die Gewaltschwelle wird offenbar immer leichtfertiger überschritten.

In der Stadt Bern ist parallel zur Zunahme von Gewaltdelikten eine steigende zunehmende Kriminalisierung der Autofahrer festzustellen. Wie in anderen Städten, so besteht auch in der Stadt Bern der Trend, mittels horrender Bussen und Gebühren eine Art Ersatzfiskalismus zu schaffen. Übertretungen, die ja nach Zeit, Ort und Umständen eigentlich Bagatellen darstellen, haben allzu oft enorme hohe Sanktionen zur Folge. Auch Touristen, die sich in unserer Stadt aufhalten und die örtlichen Gegebenheiten nicht kennen und deshalb zum Beispiel, falsch parkieren, werden rigoros gebüsst. Auf solche Ferienerinnerungen könnten diese Gäste unserer Stadt sicher verzichten!

Die Fraktion SVP/JSVP wehrt sich gegen diese offensichtliche Abzockerei der Bevölkerung unter dem Vorwand von Verkehrssicherheit und öffentlicher Ordnung. Der Bussenterror zum Wohle des Fiskus ist endlich einzustellen. Die Fraktion SVP/JSVP fordert den Gemeinderat auf, sich endlich den wirklich wichtigen Aufgaben, nämlich der Eindämmung der brutalen Gewaltkriminalität, Sprayereien und den gröbereren Abfallsündern etc. in der Stadt Bern anzunehmen und die Polizei endlich ihre ursprüngliche Arbeit machen zu lassen, wie es der Sinn und Zweck wäre und auch der Auftrag, nämlich im Bereich Recht, Sicherheit und Ordnung, zum Schutze von Berns Bevölkerung sorgen!

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es um die Sicherheit in der Stadt Bern nach wie vor gut bestellt ist. Dies belegen auch Vergleiche mit ähnlich grossen Städten der Schweiz. Die Bevölkerung kann sich nach wie vor frei bewegen, ohne Gefahr zu laufen, jederzeit und unmittelbar Opfer eines Delikts zu werden. Aus der Kriminalstatistik der Stadt Bern geht hervor, dass sich die Mehrzahl der Delikte auf die Innenstadt konzentrieren. Dem gegenüber steht die seit 2003 jährlich durchgeführte Befragung durch die Dienstgruppe "Gemeinsam für Sicherheit" der Stadtpolizei Bern. An verschiedenen stark frequentierten Punkten in der Stadt Bern (z.B. Loebege, Freudenbergzentrum, Bern-Bethlehem und Länggasse) wird die Bevölkerung über ihr Sicherheitsgefühl (subjektives Sicherheitsempfinden) befragt. Die Resultate waren bisher durchaus erfreulich, die befragten Personen fühlten sich zu einem Grossteil sicher.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre und Motionärinnen nicht, wonach es sich bei den verkehrspolizeilichen Kontrollen um eine Abzockerei oder gar um Bussenterror zugunsten der Stadtkasse handelt. Regelmässige und konsequente Kontrollen tragen in erster Linie wesentlich zur Verkehrssicherheit bei und sorgen für die Durchsetzung des Strassenverkehrsge-

setzes sowie der geltenden Verkehrssysteme in der Stadt Bern, welche wiederum das hauptsächliche Ziel haben, die Lebensqualität der städtischen Wohnbevölkerung zu erhöhen.

Die Fraktion SVP/JSVP fordert den Gemeinderat dazu auf, die Polizei endlich ihre ursprüngliche Arbeit machen zu lassen und erwähnt dazu die Bereiche Recht, Sicherheit und Ordnung. Dabei verkennt sie aber, dass auch die Verkehrskontrolle eine Kernaufgabe der Polizei ist. So schreibt der Gesetzgeber ausdrücklich vor, dass die Polizeibehörden regelmässige und systematische Verkehrskontrollen durchzuführen haben. Zudem wirken die Polizeiorgane helfend und verkehrserziehend, verhindern Widerhandlungen und verzeigen fehlbares Verhalten (vgl. Artikel 130 Absatz 2 und 3 der Verordnungen vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr [Verkehrzulassungsverordnung, VZV, SR 741.51]).

Abschliessend ist es dem Gemeinderat wichtig festzuhalten, dass polizeiliche Verkehrskontrollen unabdingbar sind. In Erfüllung dieser Aufgabe werden in der Stadt Bern keine anderen Polizeigüter vernachlässigt oder müssen bei anderen Kernbereichen Polizeikräfte abgezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 6. September 2006

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Wenn man die Antwort des Gemeinderates zu dieser Motion liest, könnte man meinen, es handle sich nicht um dieselbe Stadt. Wenn der Gemeinderat sagt, in Sachen Sicherheit sei in Bern alles in Ordnung, so kann man sich fragen, warum immer wieder die Reithalle oder der Bahnhof als Thema aufkommen. Das Thema Sicherheit ist und bleibt sehr aktuell. Beinahe täglich kann man über Gewaltverbrechen lesen, oder dass die Polizei nach Zeugen von Verbrechen sucht. Worum handelt es sich bei der Abzockerei und der Bussenjagt? Aus den Zahlen von 2004 geht hervor, dass die Erhöhung der Bussen durch den Bund 15% mehr Geld in die Stadtkasse gebracht hat. Das ist ein Gesamtbetrag von über 12 Mio. Franken. In den zwei darauffolgenden Jahren waren die Beträge ähnlich gross. Wir haben im Stadtrat oftmals darüber diskutiert, dass die Polizei zu wenig Personal besitzt. Der Gemeinderat aber sagt, er habe hier keine Probleme. Obwohl es viele Vorstösse gibt, die eine Abfallpolizei verlangen, gibt es diese noch nicht und das Abfallproblem bleibt gross in der Stadt. Auch das Drogenthema, worüber wir heute bereits gesprochen haben, bleibt ein grosses Problem. Auch hier behauptet der Gemeinderat, die Polizei würde ihre Arbeit machen. Aber nach wie vor, ist und bleibt das Auto der grosse Sündenbock und zugleich die beste Milchkuh der Stadt. Parkbussen werden mit einer überraschenden Geschwindigkeit verteilt. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich das Büssen von verkehrswidrigen Verhalten wie beispielsweise Raserei. Es kann aber nicht sein, dass in Sachen Sicherheit die erste Priorität den Parkbussen gilt. Bei den Baustellen in Bern West, wo die blauen Zonen aufgelöst worden sind, gibt es über lange Strecken keine Parkmöglichkeiten mehr. Zugleich findet dort eine regelrechte Bussenjagt statt, da die Wagen nicht anders als falsch geparkt werden können. Es ist an der Zeit diese Bussenjagt einzudämmen, da sie ebenfalls dem Tourismus schadet.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Statistiken zu lesen ist einfach, sie zu interpretieren ist etwas schwieriger. Dem Jahresbericht 2005 kann man entnehmen, dass in Bern die Gefahr in einem Verkehrsunfall zu sterben, drei mal höher ist, als durch ein Tötungsdelikt. Die

Gefahr einer Verletzung im Strassenverkehr ist mehr als doppelt so hoch, wie die Gefahr einer Körperverletzung. Es gibt im Strassenverkehr mehr Verletzte und Tote, als bei Gewaltverbrechen. Leider unterscheiden die Zahlen nicht zwischen Tötlichkeiten und Körperverletzung. Zudem wird nicht erwähnt, in wie vielen Fällen von Tötlichkeiten und Körperverletzung es sich um häusliche Gewalt handelt. Der öffentliche Raum wird durch die häusliche Gewalt ja nicht gefährlicher. Durch den Mangel an Genauigkeit der Zahlen wird ersichtlich, dass der Strassenverkehr bei weitem gefährlicher ist, als behauptet wird. Im Jahre 2005 spricht die Statistik von 544 Verletzten im Strassenverkehr, ohne zu erwähnen wie schwer die Verletzungen waren. Mit drei Verkehrstoten und den 544 Verletzten, ist die Gefahr in einer Stadt wie Bern viel zu hoch. Immerhin sind heute rund 90% der Quartiere durch Tempo 30 beruhigt worden. Die Zahlen im Bereich des Verkehrs zeigen, dass es hier noch Handlungsspielraum gibt. Diese Motion geht in die falsche Richtung und deswegen lehnt sie die Fraktion GFL/EVP ab. Sicherheit im Strassenverkehr gehört definitiv zum polizeilichen Aufgabenbereich.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind nicht gegen Verkehrskontrollen zur Erhöhung der Sicherheit. Selbstverständlich muss gebüsst werden, wenn jemand in innerorts mit Tempo 80 fährt. In dieser Motion handelt es sich aber um die Bussenjagd. Es geht darum, dass man bereits nach zehn Minuten, mit grösster Sicherheit eine Busse erhält. Gemeinderätin Barbara Hayoz hat hingegen gesagt, es sei aus Spargründen nicht mehr möglich, dass die Polizei innert sieben Minuten an einem Einsatzort eintrifft. So ist es zwar nicht mehr möglich zu jeder Zeit Anzeige zu erstatten, aber selbst an Sonntagen hat die Polizei die nötige Zeit um Bussen zu verteilen. Das ist das Thema dieser Motion. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Das Thema der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung vor Gewaltdelikten beschäftigt den Rat nicht zum ersten Mal. Aus der Antwort des Gemeinderates geht hervor, dass es sich heute leider auch nicht um das letzte Mal handeln wird. Einmal mehr behauptet der Gemeinderat, die Sicherheit in der Stadt Bern sei gross. Es wird gesagt, die Bevölkerung könne sich frei bewegen ohne jederzeit und unmittelbar die Gefahr zu laufen, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden. Hoffentlich ist das so. Es ist aber bewiesen, dass Gewaltdelikte in der Stadt Bern zunehmen. Diese konzentrieren sich in der Innenstadt und werden zunehmend brutaler. Mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen zu argumentieren, ist problematisch. Erstens muss sich eine gefühlsmässig eingeschätzte Situation nicht zwangsläufig mit den tatsächlichen Gegebenheiten decken. Zweitens haben sich wahrscheinlich die meisten Menschen, die Opfer eines Gewaltverbrechens geworden sind, vor diesem Erlebnis noch sicher gefühlt. Anzunehmen diese Opfer hätten sich bewusst in eine Gefahrensituation gebracht, wäre geradezu zynisch. Dass es absolute Sicherheit nicht gibt, ist uns allen bewusst. Wie viel unfreiwilliges Risiko kann und darf man aber der Bevölkerung zumuten? Problematisch an der Antwort des Gemeinderates ist die Tendenz zur Verharmlosung und das falsche Signal, das man dadurch sendet. Besonders deutlich wird dies, wenn man liest, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang mit Verkehrskontrollen argumentiert. Diese sind aufgrund der Verkehrssicherheit, zur Durchsetzung des Strassenverkehrsgesetzes und zur Garantie der Lebensqualität der Bevölkerung unabdingbar. Es ist aber insbesondere der rollende Verkehr, der Fussgänger/innen gefährdet. Die Zunahme der Bussen im ruhenden Verkehr ist kein gültiges Argument, um von Sicherheit zu sprechen. Wer die zulässige Parkzeit überschreitet, gefährdet ausschliesslich seine eigene Brieftasche. Mit dieser Busse wird lediglich die Verletzung der Regel geahndet, wobei dies den angenehmen Effekt hat, die Stadtkasse zu füllen. Bei Gewaltdelikten handelt es sich nicht um Verletzungen von Regeln, sondern um die Verletzung von hochrangigen Rechtsgütern und im Extremfall um die Verletzung von Leib und Leben. Der Schutz der Bevölkerung sollte in die-

sem Bereich mehr Priorität erhalten. Wenn der Gemeinderat erklärt, dass durch die Verkehrskontrollen keine anderen Polizeigüter vernachlässigt werden, so mag das stimmen. Heute werden zur Strassenkontrolle vermehrt elektronische Mittel eingesetzt. Die frei werdenden Polizeikräfte könnte man demnach im Bereich der Sicherheit einsetzen. Wenn es bei den Bussen nicht um fiskalische Interessen, sondern um die Verkehrssicherheit geht, könnte zumindest ein Teil dieser Gelder für Massnahmen eingesetzt werden, die das Risiko Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, substantiell minimieren. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP/JSVP – Bussenjagd – wird mit 41 : 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

- Alle Traktanden wurden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, zwei Postulate, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Reto Nause (CVP): Aufgaben- und Verzichtsplanning

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so rasch als möglich eine Aufgaben- und Verzichtsplanning vorzulegen. Diese muss

1. die Kernaufgaben definieren,
2. auf überholte Aufgaben verzichten,
3. Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragen,
4. darauf aufbauend verbindliche Ziele in der Personalentwicklung festlegen.

Für die CVP steht bei der Aufgaben- und Verzichtsplanning im Vordergrund, dass die ansteigenden Konsumausgaben auf ein vertretbares Niveau reduziert werden, damit die Stadt wieder Spielraum für eigentliche Investitionsausgaben erhält. Da eine Aufgaben- und Verzichtsplanning möglicherweise auch Restrukturierungen und Reglementsänderungen zur Folge hat, ist sie mit einem mittelfristigen Zeithorizont anzugehen. Der Stadtrat muss seine Beschlüsse 2007 fassen können, damit die Umsetzung in der Legislatur 2008 bis 2011 erfolgen kann.

Begründung

Die geforderte Aufgaben- und Verzichtsplanning hinterfragt grundsätzlich bestehende Strukturen und geht über eine Planung der Prioritäten im Zuge des Budgetprozesses hinaus. Sie umfasst Fragen der effizienten Verwaltungsorganisation, der Strukturen und der Leistungen. Sie ist dringend notwendig, wenn die Stadt Bern finanziell saniert werden muss.

Bern, 26. Oktober 2006

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Lydia Riesen-Welz, Rudolf Friedli, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Ueli Haudenschild, Ernst Stauffer, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Beat Schori, Sandra Wyss, Jacqueline Gafner Wasem

Motion Edith Leibundgut (CVP): Extern vergebene Aufträge: Kürzung der Ausgaben für externe Gutachten, Expertisen, Studien und Konzepte

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Sparvorlage zu unterbreiten, welche das Aufgabenvolumen für extern vergebene Gutachten, Studien, Expertisen, juristische Abklärungen und Konzepte um 20% reduziert. Dies kann auf fünf Arten erfolgen:

1. Streichung von externen Aufträgen in diesem Bereich
2. Erledigung von bisher extern gegebenen Aufträgen durch interne Mitarbeiter (z.B. Juristen)
3. Wechsel auf billigere Anbieter
4. Tiefere Standards bei der Auftragserfüllung
5. Vorläufiges Moratorium auf denjenigen externen Aufträgen, welche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Begründung

Die Verwaltung der Stadt Bern leidet immer mehr darunter, dass mit zunehmend wachsendem Volumen Aufträge an Externe vergeben werden und damit eigene finanzielle Mittel der Kernverwaltung verloren gehen.

Für einen Grossteil der Fragestellungen wäre jedoch durchaus stadintern Fachwissen vorhanden: dieses muss nur abgeholt werden. Es müssen ohnehin alle Angaben zu einem Geschäft von der Verwaltung zusammengetragen werden und auch die Umsetzung wird wieder durch die Verwaltung geleistet. Dass bei externer Vergabe dazwischen jemand sehr viel Geld verdient ist in vielen Fällen nicht nötig und stellt damit nicht nur eine Einsparmöglichkeit dar, sondern stärkt gleichzeitig auch die internen Ressourcen.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat gezwungen werden Aufgaben, welche intern erledigt werden können, auch intern zu vergeben und sich gleichzeitig auf das Wesentliche zu beschränken.

Bern, 26. Oktober 2006

Motion Edith Leibundgut (CVP), Reto Nause, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Beat Schori, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler

Motion Carolina Aragón (PdA): Notschlafstellen und Räume schaffen statt Menschen vertreiben oder: Wem gehört die Stadt?

Die heutige Drogenpolitik schafft, objektiv betrachtet, immer neue illegale, kriminalisierte, unerwünschte randständige Menschen und immer wieder neue Plätze an dem sich Dealer und Drogensüchtige sammeln.

Durch eine Vielzahl von Massnahmen werden viele von ihnen eingesperrt, per Strafurteil oder per psychiatrische Therapie oder mittels Fürsorgerieschen Freiheitsentzugs. Andere werden immer wieder weg gewiesen, rückgeführt oder anderswie vertrieben, weil Randständige offenbar keinen Anspruch auf Raum in der Stadt Bern haben.

Mit dieser Politik wird vor allem eine Verschlimmerung, Verschärfung und Brutalisierung der Situation für diese randständigen Menschen produziert, insbesondere für die randständigen Drogenkonsumierenden. Wir sollten uns daher nicht wundern, dass sich immer wieder „offene Szenen“ bilden, auch in der Stadt Bern, vorzugsweise vor der Reithalle. Sobald jedoch die Behörden eine solche Szene mit diversen Vertreibungsaktionen wieder einigermaßen aufgelöst haben, betrachten Politikerinnen und Politiker das Problem als gelöst und wenden sich wieder einem andern Thema zu.

Vielleicht sollte die Politik endlich einmal begreifen, dass Rausch in dieser Gesellschaft nicht als Ausdruck von Lust, sondern als Überlebensstrategie gelebt wird. Dann würde sie vielleicht auch aufhören, die verschiedenen Institutionen, die in die Reithallen-Vorplatz-Dramaturgie involviert sind, gegeneinander auszuspielen und sie für unheilvolle Zwecke zu instrumentalisieren.

Dann würden wir wohl auch verstehen, was dieser Stadt in allererster Linie fehlt: Räume, strukturierte und unstrukturierte, für Männer und Frauen, die in unserm Stadtbild „stören“. Ein erster Schritt zur Schaffung solcher Räume müsste die Eröffnung einer städtischen Notschlafstelle bilden, welche unbürokratisch und niederschwellig betreten werden kann und allen Obdachlosen ganzjährig zur Verfügung steht. Auch fehlt ein Raum, in dem Leute, die mehrheitlich auf der Gasse Leben, sich treffen können ohne unter Konsumzwang zu geraten, sich im Sommer erfrischen und sich im Winter aufwärmen können.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat beauftragt,

1. dem Stadtrat das Projekt einer ganzjährig geöffneten Notschlafstelle vorzulegen, die allen Obdachlosen möglichst unbürokratisch und niederschwellig offen steht
2. Räume zu schaffen, in denen die Leute, die auf der Gasse wohnen, sich treffen können ohne Konsumzwang, verweilen, sich erfrischen oder sich aufwärmen können.

Bern, 26. Oktober 2006

Motion Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni, Catherine Weber, Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Ruedi Keller

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ausgeglichenes Budget 2008 mit teilweiser Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages

Die Stadt Bern hat einen altrechtlichen Bilanzfehlbetrag (ursprünglich: Fr. 324,8 Mio.), der gestützt auf kantonale Vorgaben bis 2015 abzutragen ist. In den letzten Jahren wurden planmässig jährlich ca. Fr. 20 Mio. dieser Schulden getilgt. Im Budget 2007 ist keine Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages vorgesehen, da die Finanzlage dies zurzeit (leider) nicht zulässt.

Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 1007–2010) zeichnet sich fürs Jahr 2008 sogar ein Defizit von Fr. 24 Mio. ab, eine Abtragung des Bilanzfehlbetrages ist nicht vorgesehen. Am Runden Tisch werden nun Lösungen gesucht, wie die finanzielle Situation verbessert werden kann. Ein klarer Zielzustand dieses Prozesses wurde jedoch vom Gemeinderat nicht vorgelegt.

Die GFL/EVP-Fraktion hat zumindest betr. das Budget 2008 ein klares Ziel: Sie erachtet es – gestützt auf den Wissensstand von Oktober 2006 – als notwendig und möglich, dass der Gemeinderat dem Stadtrat fürs Jahr 2008 ein ausgeglichenes Budget vorlegt. Dabei soll zugleich auch ein Teil des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages abgetragen werden. Mit einer erneuten Verschuldung bzw. einem Hinausschieben der Rückzahlung der Schulden wird nichts gelöst, sondern nur die Problematik verschoben auf spätere Zeiten.

Der Gemeinderat hat bis zum Frühsommer 2007 genügend Zeit, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, einzuleiten und teilweise auch schon umzusetzen. Im Vordergrund stehen für die GFL/EVP-Fraktion strukturelle Massnahmen: Mit einer gezielten Verwaltungsreorganisation mit Ziel Kosteneinsparung u.a. durch Reduktion der Ämter können erhebliche Mittel eingespart werden, ohne dass sich an den Leistungen viel ändert. Weiteren Handlungsbedarf sehen wir u.a. betr. die Informatikdienste, die Schulmaterialzentrale, die Schulzahnklinik, die Statistikdienste und die zentrale Bewirtschaftung der personellen Ressourcen.

Aus diesen Gründen verlangt die GFL/EVP-Fraktion, dass der Gemeinderat dem Stadtrat im Juni 2007 ein ausgeglichenes Budget 2008 mit Abtragung zumindest eines Teils des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages unterbreitet.

Bern, 26. Oktober 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Peter Bernasconi

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Natalie Imboden, GB): Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte

Die Schützenmatte wurde bisher städtebaulich vernachlässigt. Was früher ein Reitgarten war, ist seit dem Bau des Eisenbahnviaduktes Ende der dreissiger Jahre hauptsächlich eine Ab-

stellfläche für Autos. Der Platz wird zwar auf verschiedene Weisen genutzt (Carterminal, Vorplatz Reitschule, Chilbi etc.), aber die Parkplatznutzung dominiert den Raum so stark, dass alles andere nebensächlich ist. Der Ort ist seit langem unattraktiv geworden, illegale (Drogen-)Geschäfte finden statt, insbesondere nachts überqueren viele Leute den Platz nicht gerne und meiden deshalb das Kulturzentrum Reitschule. Diese Situation ist unhaltbar und muss dringend verbessert werden, indem die Schützenmatte städtebaulich umgestaltet wird. Nur so wird eine Nutzungsdurchmischung möglich, wie sie für einen zentralen städtischen Platz nötig und sinnvoll ist. Es ist deshalb unabdingbar, die Parkplätze auf der Schützenmatte aufzuheben. Die Parkhäuser in der Innenstadt bieten für den motorisierten Privatverkehr genügend Plätze an zentraler Lage.

Auch uns ist bewusst, dass die Schützenmatte, die durch mehrspurige, stark frequentierte Strassen umgeben ist, nie zu einer grünen Lunge werden wird. Trotzdem sind wir überzeugt, dass eine Umgestaltung in einen angenehmeren, für alle zugänglichen Platz möglich ist. Dabei muss keine teure Luxuslösung angestrebt werden, sondern in erster Linie soll eine übersichtliche Freifläche geschaffen werden. Die Bedürfnisse der Jugendlichen, die in der Reitschule ein- und ausgehen, sollen dabei speziell berücksichtigt werden. Ein parkplatzfreier Raum würde z.B. auch dem Flohmarkt, der zurzeit auf engem Raum zusammengepfertcht ist, mehr Platz bieten.

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu erarbeiten, das für diesen zentrumsnahen Raum eine Aufwertung bringt. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Punkte:

1. Die Aufhebung der Parkplätze für Pkws auf der Schützenmatte, z.B. im Rahmen der notwendigen Kompensation für den geplanten Ausbau des Park&Ride Neufeld.
2. Sinnvolle Lösung für die Reisecars: Für die Car-Reisenden ist die Schützenmatte aufgrund ihrer Nähe zum Bahnhof ideal, gleichzeitig soll aber die Verkehrsführung so gestaltet werden, dass sich die Car An- und Zufahrten besser verteilen und die angrenzenden Wohnquartiere möglichst wenig belastet werden. Es soll für die Reisenden mindestens ein Dach erstellt werden, das vor Regen schützt.
3. Chilbi, Kundgebungen etc. sollen weiterhin möglich sein.
4. Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen (Reitschulebetreibende und Reitschulbesucherinnen und -besucher, Geschäftsinhaber am Bollwerk, Car-Unternehmen, SBB, etc.) bei der Erstellung des Konzepts.

Bern, 26. Oktober 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Natalie Imboden, GB), Catherine Weber, Hasim Sancar, Daniele Jenni, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Urs Frieden

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): Fussgängerinteressen im Raum Masterplan Bahnhof

Ausgangslage

Der seinerzeitige Masterplan Bahnhof Bern beinhaltete unter anderem die Zielsetzung von kurzen, direkten und sicheren Umsteigebeziehungen zwischen den verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln einerseits und den Bahnhofschnittstellen mit den Fussgängern und Velofahrern.

Probleme

Mit dem neu geplanten Anlieferungskonzept für die, massiv ausgeweiteten kommerziellen Nutzungen im Bahnhof- und Schanzenpostareal stellen sich neue Fragen an verschiedenen Konflikt- und Schnittstellen zu den Fussgängerströmen, die bisher nicht koordiniert werden.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das vorgesehene Anlieferungskonzept im Bogenschützengässli für die Bahnhofunterführung raumplanerisch eingebettet in die gleichzeitig vorgesehene Umnutzung des Schanzenpostareals?
2. Wie kann den Bedürfnissen der von den Tram- und Busverbindungen im Raum Bubenbergplatz/Hirschengraben zum Bahnhof Bern umsteigenden Personen besser Rechnung getragen werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die gesamten Fussverkehrsfragen im Raume Bahnhof inklusive Schanzenbrücke/Hirschengraben – insbesondere auch bei den Schnittstellen zum Anlieferungsverkehr – mit der Zielsetzung einer besseren Berücksichtigung' und Aufwertung einer Neubeurteilung zu unterziehen?

Bern, 26. Oktober 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP), Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Schutz von Kindern in problematischem Umfeld

In Deutschland sind in den vergangenen Wochen mehrere schockierende Fälle von Tötungen und Misshandlungen von Kleinkindern durch Personen aus deren familiärem Umfeld publik geworden. Der Fall des zweijährigen Kevin aus Bremen, der von seinem drogensüchtigen Vater getötet worden sein soll, ist zwar der prominenteste aber leider nur einer von vielen.

Gewaltausbrüche gegen Kleinkinder kommen offenbar vermehrt in Familien vor, die keine Perspektive in ihrem Leben sehen. Die Perspektivlosigkeit wird insbesondere auf Bildungsarmut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Notlagen und eine Enttäuschung über den Staat zurückgeführt.

In den betroffenen Städten und Gemeinden wird heute den zuständigen Sozialbehörden vorgeworfen, sie hätten die „Klienten“ im Sinne eines Case-Managements bloss administriert und es an einer engen Begleitung der gefährdeten Familien fehlen lassen.

Es liegt in der Verantwortung des Gemeinwesens, für den Schutz der Kinder auch vor deren gewalttätigen Angehörigen und Bezugspersonen zu sorgen.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erhält das Jugendamt von der Notwendigkeit einer Intervention zum Schutz von Kindern vor deren gewalttätigem Umfeld Kenntnis?
2. Wie wird ein von familiärer Gewalt gefährdetes Kind vom Jugendamt begleitet?
3. Welches sind in der Praxis die häufigsten Ursachen für Gewalt aus dem nächsten Umfeld gegen ein Kind? Sind die Angaben für die Stadt Bern quantifizierbar?
4. Wer entscheidet aufgrund welcher Voraussetzungen über die Fremdplatzierung eines Kindes?
5. Besteht ein 24h-Alarmierungssystem bei Notfällen?
6. Treten in der Praxis datenschutzrechtliche Probleme auf, die eine rasche Abklärung der Verhältnisse und der zu treffenden Massnahmen verhindern oder gar verunmöglichen?

Bern, 26. Oktober 2006

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli), Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Müller, Mario Imhof, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard

Kleine Anfrage Beat Schori (SVP): Ihr neues Stromprodukt: Entscheiden Sie jetzt.

Zurzeit macht ewb bei allen Strombezügern eine Umfrage. Dabei kann man zwischen fünf unterschiedlichen Stromprodukten auswählen. Den mitgelieferten Papieren kann man entnehmen, dass man beim unterlassen einer Rückmeldung das Produkt ewb.WASSER.Kraft geliefert bekommt. Dieses Produkt ist Rp. 0,50 pro kWh teurer als das billigste Angebot.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Vorgehensweise, dass den säumigen Strombezügern, das Produkt ewb.WASSER.Kraft geliefert wird und nicht das günstigste Produkt ewb.BASIS.Kraft?

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Aussage, dass man das Produkt nur einmal pro Jahr wechseln kann?
2. Welches Produkt wählt die Stadtverwaltung?
3. Welches Produkt wählt die Stadtverwaltung für die Sozialhilfeempfänger?
4. Wenn die Antwort auf die Frage 3 und 4 nicht ewb.BASIS.Kraft lautet, bitte ich um die Bezifferung der jährlichen Mehrauslagen, welche durch diesen Entscheid den Steuerzahlern der Stadt Bern zugemutet werden?

Bern, 26. Oktober 2006

Kleine Anfrage Beat Schori (SVP), Stefan Bärtschi, Rudolf Friedli, Dieter Beyeler, Simon Glauser, Thomas Weil, Lydia Riesen-Welz, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Peter Bernasconi

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*